



Ausgabe I | 2011

pnd | online
www.planung-neu-denken.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial 1|2011

Umschau

Klaus Selle: Urbanität – eine Fortsetzungsgeschichte (Teil 1)

Antje Havemann: Ein Blick zurück nach vorn. Das STARS-Projekt.

Ulrich Berding: STARSmulti. Forchungsfragen und Arbeitsprogramm.

Juliane Pegels: Stadträume in Spannungsfeldern anderswo.
Insights from Post-doc Research on Privately Influenced Public Space in Melbourne

Thema 1: Bürgerinnen und Bürger als Akteure der Stadtentwicklung

Konrad Hummel: Wie lässt sich Stadt- und Dorfentwicklung in der Engagementförderung umsetzen?
10 Thesen darüber, was man/frau über Kommunen und Engagement wissen sollte

Thema 2: Die Mitwirkung öffentlicher Akteure an der Siedlungsflächenentwicklung

Stephanie Rößler: Freiraum im Stadtumbau: zwischen Strategie und Notwendigkeit?

Lesetipps + Rezensionen

Slinkachu (2010): Kleine Leute in der großen Stadt. Hamburg (Hoffman & Campe)
Ein Lesetipp von Klaus Selle

Sonja Lüthi: »Jenseits von Planung« – vier Vorträge über die unsichtbaren Kräfte der Stadtentwicklung
Ein Lesetipp von Lucyna Zalas

Editorial I|2011

Diese PND-Ausgabe steht ganz im Zeichen von »Fortsetzungsgeschichten«, deren Aussterben **Klaus Selle** bedauert: dass eine Geschichte in Druck geht, deren Ende noch gar nicht feststeht, weil der Autor noch daran schreibt, ist unüblich geworden. Auch das »Was bisher geschah...« ist ein wenig aus dem alltäglichen Gebrauch verschwunden. Daher nimmt er das Thema »Urbanität« zum Anlass einer neuen Fortsetzungsgeschichte auf PNDonline und fragt: Kann man Urbanität planen? Was könnte da wer planen? Und zu was würde das in den Städten führen (können)? Im ersten Teil »»Urbanität« - was ist das? Interdisziplinäre Sondierungen zur Bedeutung eines viel gebrauchten Wortes – mit erstaunlichen Ergebnissen« deckt er die verschiedenen Verwendungsarten des Begriffes in den Diskursen über Städtebau und Stadtentwicklung auf. Sein Befund attestiert dem Urbanitätsbegriff ebenso »auswegslose Vieldeutigkeit« wie »feierliche Unschärfe« und gibt damit Anlass für eine Fortsetzung in den nächsten Ausgaben von PNDonline (die, so viel sei schon verraten, auch auf das eigentliche Schwerpunktthema dieser Ausgabe – die Stadträume – zurückführen muss und wird).

Unter dem Motto »...Fortsetzung folgt« stehen auch die weiteren Beiträge der **UMSCHAU**: Nach einer nun schon sieben Jahre andauernden Forschungsgeschichte (mit mehreren Etappen) geht am Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung das Forschungsprojekt »STARS - Stadträume in Spannungsfeldern. Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten« in eine nächste Runde. Der Beginn des Folgeprojektes »STARSmulti« bietet **Antje Havemann** Anlass, die bisherigen Forschungsfragen in einem kurzen »Blick zurück nach vorn« zu resümieren. Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts standen

bislang die Fragen, wo, warum und wie öffentlich nutzbare Stadträume entstehen, die nicht allein Produkt kommunaler Aktivitäten sind, welche Akteure beteiligt sind und welcher Handlungsbedarf aus der Sicht kommunaler Planung gesehen wird. Anhand von 29 Fallstudien in den drei exemplarisch ausgewählten Städten Aachen, Leipzig und Hannover wurde gezeigt, dass diese Räume im Schnittbereich des Handelns verschiedener Akteure sehr viel verbreiteter sind als bislang angenommen. Eine Befragung von Planungs- und Grünflächenamtsleitern in 17 weiteren Kommunen bestätigte diese Fallstudien-Befunde.

Diese Interviews verschafften dem Forschungsteam ein differenziertes Bild der kommunalen Problemsicht sowie kommunaler Handlungs- und Einflussmöglichkeiten. Zugleich war festzustellen, dass die Zusammensetzungen der Akteure in jedem einzelnen Fallstudien-Raum anders sind, dass also in jedem Raum nicht nur eine bestimmte Konstellation nicht-kommunaler Akteure von Bedeutung ist, sondern dass darüber hinaus auch Rollen und Einflüsse der verschiedenen Akteure sehr unterschiedlich sein können. Wünschenswert wäre, darauf wies die Dialoggruppe zum Forschungsprojekt ebenso hin wie einige der lokalen Gesprächspartner, wenn auch weitere jeweils in den Räumen Aktive unmittelbar in die Untersuchungen einbezogen würden: Wer erfolgreich in diesen »Spannungsfeldern« handeln wolle, müsse, so hieß es, die Interessenlagen und Handlungslogiken der anderen Beteiligten möglichst differenziert kennen. Diesem Erkenntnisinteresse aus Wissenschaft und Praxis widmet sich das Folgeprojekt STARSmulti, das **Ulrich Berding** in dem Beitrag »STARSmulti – Forschungsfragen und Arbeitsprogramm« vorstellt.

Neues gibt es auch vom Forschernetzwerk STARSinternational, das den Austausch über die deutschen Landesgrenzen hinweg verstetigen soll. Bereits im Juni 2008 begann im Rahmen der PT-Tagung in Aachen eine Diskussion, die im Herbst 2008 in Santiago de Chile fortgesetzt wurde. **Juliane Pegels** berichtet nun in dem Beitrag »Stadträume in Spannungsfeldern anderswo. Insights from Post-doc Research on Privately Influenced Public Space in Melbourne« von ihrem fünfmonatigen Forschungsaufenthalt an der RMIT University in Melbourne, Australien. Dort untersuchte sie in sechs Fallstudien mit ergänzenden Interviews das Spannungsfeld privater und öffentlicher Akteure in öffentlichen Räumen und stellt sowohl Parallelen als auch Unterschiede zum deutschen Umgang fest.

Nachdem in den letzten beiden PND-Ausgaben zugunsten der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte in der Umschau auf die Rubrik **THEMEN** verzichtet wurde, soll diese – ganz im Sinne fortzuschreibender Geschichten – in der aktuellen Ausgabe fortgesetzt werden:

Thema 1: Bürgerinnen und Bürger als Akteure der Stadtentwicklung

Konrad Hummel fragt in seinem Beitrag »Wie lässt sich Stadt- und Dorfentwicklung in der Engagementförderung umsetzen?« und versucht dies in Form von »10 Thesen darüber, was man/frau über Kommunen und Engagement wissen sollte« zu beantworten. Dabei wird deutlich, dass es in der Engagementförderung vor allem darauf ankommt, Handlungslogiken der Kommunen zu »verstehen«, Akteursinteressen, Aufgabenstellungen und Methoden zu »kennen« und um die Fakten und Wirkungszusammenhänge, die Probleme und Hemmnisse zu »wissen«.

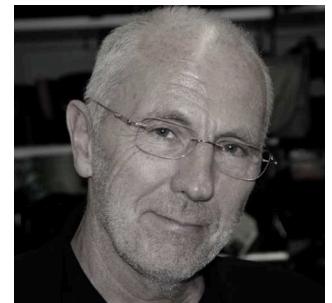
Thema 2: Die Mitwirkung öffentlicher Akteure an der Siedlungsflächenentwicklung

Stephanie Rößler beschäftigt in dem Beitrag »Freiraum im Stadtumbau: zwischen Strategie und Notwendigkeit?« die Frage nach den Handlungsprämissen der Stadtumbauakteure im Umgang mit freiraumplanerischen Nachnutzungen. Nach einer Einordnung bundespolitischer Rahmenbedingungen durch den ›Stadtumbau Ost‹ und seine Bedeutung für die Freiraumentwicklung, stellt sie die Beweggründe kommunaler Akteure zur Freiraumgestaltung dar und vergleicht sie mit denen privater Akteure wie der Wohnungswirtschaft, Flächeneigentümern und Bewohnern. Letztlich kommt sie zu dem Schluss, dass die Freiraumentwicklung im Stadtumbau durchaus unterschiedliche Funktionen haben kann: »Allheilmittel, Mittel zum Zweck oder tatsächlich Steuerung des Stadtumbauprozesses.«

Lesetipps und Rezensionen

Um Geschichten besonderer Art geht es in der Rubrik **VERMISCHTES** auch in den kurzen Lese-, besser Betrachtungshinweisen am Schluss der heutigen Ausgabe. Hier wird auf ein Buch aufmerksam gemacht, das bereits seine eigene Fortsetzungsgeschichte hat – zeitgemäß findet man sie im Internet. Zum anderen wird auf einen Bericht zu einer spannend besetzten Veranstaltungsreihe der Berner FH hingewiesen, an deren Rande der Planer als Dirigent auftauchte.

Urbanität – eine Fortsetzungsgeschichte



Das Genre der Fortsetzungsgeschichten scheint weitgehend ausgestorben zu sein. Gelegentlich finden sich noch auf kleine Häppchen reduzierte Vorabdrucke ganzer Bücher in der Tagespresse. Aber dass eine Geschichte in Druck geht, deren Ende noch gar nicht feststeht, weil der Autor noch daran schreibt, ist unüblich geworden. Auch das »Was bisher geschah...« ist ein wenig aus dem alltäglichen Gebrauch verschwunden. Das ist bedauerlich – geht doch so die Spannung, der langen Atem und die Kurzweiligkeit dieses Formats verloren. Also beleben wir es auf pnd|online wieder. Dazu ist kein Thema besser geeignet als das der »Urbanität«. Dieses Wort ist selbst eine Fortsetzungsgeschichte, wenn man seine Konjunkturen und Bedeutungswandlungen in den letzten fünf Jahrzehnten nachspürt. Das soll hier geschehen. Aber natürlich geht es nicht nur um das Wort an sich – schließlich sind wir keine Germanisten – sondern um seine Funktion im Diskurs über Städtebau und Stadtentwicklung. Hier findet es häufig als Leitbild und Aufgabenstellung Verwendung – etwa in der Aufforderung, Urbanität zu planen.

Also lautet die einfache Frage: Kann man das? Was könnte da wer planen? Und zu was würde das in den Städten führen (können)? Bei der Suche nach Antworten werden wir – soviel sei schon verraten – einige Überraschungen erleben. Zugleich entpuppt sich die Fortsetzungsgeschichte auch als kritische Auseinandersetzung mit einer Diskussionskultur, die sich in Wortnebel hüllt und als Beitrag zur Bestimmung der Möglichkeiten (und Grenzen) öffentlicher Akteure bei der Mitwirkung an der Stadtentwicklung.

Prof. Dr. Klaus Selle ist Inhaber des Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung an der RWTH Aachen.

Der Beitrag bildet den Auftakt zu einer Serie von Beiträgen die der Frage nachgehen werden, was »Urbanität« und ob wir sie planen oder gar bauen können.

Teil 1.

»Urbanität« - was ist das?

Interdisziplinäre Sondierungen zur Bedeutung eines viel gebrauchten Wortes – mit erstaunlichen Ergebnissen

Wer heute Architektur und Städtebau studiert oder sich auch nur entfernt für Stadtentwicklung interessiert, kommt um das »U-Wort« nicht herum: Urbanität scheint von allen gewollt zu sein. Es gibt kaum ein Leitbild kommunaler Stadtentwicklung, das ohne »Urbanität« auskommt, viele Publikationen und Veranstaltungen handeln von der »Planung der Urbanität«¹ und bei der Präsentation städtebaulicher Bachelor- oder Masterarbeiten wimmelt es nur so von »urbanen Strukturen«, »attraktiver Urbanität«, »urbanen Plätzen« und was der Wortzusammensetzungen mehr sind...

Es scheint außer Zweifel zu stehen: »Urbanität« ist anstrebenswert. »Urbanität« ist plan- und baubar. Und: Dies ist eine der Kernaufgaben des Städtebaus und der Stadtplanung.

Damit scheint alles klar. Lediglich eine Frage stellt sich noch: Was eigentlich ist (oder heißt) »Urbanität«?

Aber auf diese Frage wird es sicher eine schnelle Antwort geben. Ein Blick ins Netz genügt:

117000 mal »Urbanität« im Netz

Die Suche² beginnt mit einer Überraschung: Nicht die 117.000 Nennungen sind die Überraschung. Auch nicht die 1.570.000 Nennungen zu »urbanity« – sondern die Tatsache, dass in beiden Sprach- und Suchräumen dieses Wort eine so ganz andere Bedeutung zu haben scheint, als es die Verwendung im Milieu der Städtebauer und Planer nahe legt: Wie heißt es in der Wikipedia »Urbanität (lateinisch urbs: ›Stadt‹) umschreibt Ideale wie Bildung, Weltläufigkeit, feines Wesen und Höflichkeit. Ein Gegenbegriff ist die ›Rustikalität‹. Das zugehörige Adjektiv ist urban, dessen Gegenbegriffe sind ›rustikal‹, ›bäurisch‹ oder (bildungssprachlich) ›böötisch‹. Der Vorgang der ›Urbanisierung‹ bezeichnet dagegen die Verdichtung und Vergrößerung menschlicher Siedlungen. ...«.

Die englische Ausgabe des Internetwörterbuchs weicht kaum ab: »Urbanity refers to the characteristics, personality traits, and viewpoints associated with cities and urban areas. People who can be described as having urbanity are also referred to as citified. The word is related to the Latin *urbanitas* with connotations of refinement and elegance, the opposite of *rusticus*, associated with the countryside. In Latin the word referred originally to the view of the world from ancient Rome. ... In language, urbanity still connotes a smooth and literate style, free of barbarisms and other infelicities. In antiquity, schools of rhetoric flourished only in the atmosphere of large cities, to which privileged students flocked from smaller cities in order to gain polish.«

Zugegeben: Diese Antworten hätte man – aus einem Städtebauseminar kommend – nicht erwartet. Und wohl auch mancher Stadtverordnete würde sich wundern, wenn im jemand berichtete, das gerade beschlossene »Urbanitäts«-Leitbild bezeichne vor allem zivilisierte Umgangsformen und verfeinerter Geschmack.

Nicht, dass solche Eigenschaften nicht anstrebenswert wären, aber sie entziehen sich der Plan- und Baubarkeit und ihr Erreichen wird kaum im Stadtrat beschlossen werden können.

Wenn wir also nicht davon ausgehen wollen, dass der Städtebau- und Planungsdiskurs gänzlich abwegig ist, müssen wir Zweifel an der Tauglichkeit der Wikipedia-Definitionen hegen – was durchaus des Öfteren angebracht ist.

Also fragen wir weiter und starten mit systematischen Sondierungen: Dabei beginnen wir mit einem Autor, der das Stichwort 1960 in die deutschsprachige Diskussion um städtebauliche Entwicklung eingebracht hat (Edgar Salin), schlagen dann bei Urbanisierungsforschern nach, von denen die Brücke zu den Stadtsoziologen nicht weit ist, um

abschließend noch einmal genauer bei Publikationen aus Architektur und Städtebau nachzuschauen. Auf diesem Wege muss sich doch eine verlässliche Antwort finden lassen:

»Urbanität« als Freiheit aktiven Bürgertums: Edgar Salins Etymologie

Wer dem Wortursprung von »Urbanität« nachspürt, stößt unweigerlich auf »urbs«, die Stadt. Wobei die Nachschlagewerke sofort hinzufügen, dass ursprünglich nicht irgend eine »urbs«, gemeint war, sondern die Stadt, Rom, Zentrum der damaligen Welt. Was nicht zufällig auch darin seinen Ausdruck findet, dass »urbs« und »orbis« auf gleiche Wortwurzeln zurückzuführen sind⁴.

Aber nicht erst die Römer erfanden das Wort. Es gibt vielmehr einen Vorläufer im griechischen Wort »asteiotes« – und auch dieses bezog sich nicht auf irgend eine Stadt, sondern auf Athen, genauer: das Athen des Perikles.

Viele Wörterbücher unterschlagen diese Wurzel. Aber der Basler Nationalökonom Edgar Salin, der auf der 11. Hauptversammlung des Deutschen Städetages 1960 eine in der Folge oft zitierte Rede zum Thema Urbanität hielt, trägt hier gründlich zur Aufklärung bei und liefert zudem eine Interpretation des Begriffs, die auf dessen politischen Gehalt verweist. Lassen wir ihn selbst zu Wort kommen: »...Wie für die meisten politischen Begriffe und Worte, die wir noch heute gebrauchen, ist also auch für den Begriff der Urbanität der Ursprung in Hellas, in Athen zu finden. Was ist diese Asteiotes, was bedeutet diese attische Urbanität? Genau so wie später und heute, so ist auch in Athen die Urbanität nicht ein Kennzeichen der Stadt als solcher und nicht des Bürgers als solchen. Städte können Jahrhunderte lang existieren, ohne dass sich jemals Urbanität entwickelt, und auch Athen hat schon sehr lange bestanden, bis dann im klassischen Athen, im Athen des Perikles, die Urbanität ihre erste und schönste Ausprägung fand. »...Wir vereinigen in uns die Sorge um unser Haus und um unsre Stadt, und den verschiedenen Tätigkeiten zugewandt, ist doch auch in staatlichen Dingen keiner ohne Urteil. Denn wer daran keinen Teil nimmt, heißt bei uns nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter...«. Das Wort Urbanität braucht hier Perikles in der großen Leichenrede, die Athen und die Athener feierte, nicht aber die Tugenden, die er an

seine Athener preist, – genau diese machen die Urbanität aus: tätiger Bürgersinn, Liebe zum Schönen, ohne sich zu versteigern. Liebe zum Geistlichen, ohne sich zu verweichlichen. Drum ist Athen Hort der Urbanität und sind die Athener urban, - sind es nicht die Bewohner der ionischen Städte, die auch das Schöne lieben, aber verweichlicht sind, und nicht die Spartaner, denen der Sinn für das Schöne und für den Geist abhanden kam [...]. Die Spartaner sind bärisch, sind ungebildet, - die Athener sind ›gebildet‹«⁵.

An anderer Stelle [S. 13 f.] fasst er noch einmal zusammen: »An den beiden großen Beispielen Athen und Rom lässt sich [...] nicht nur der reiche Inhalt echter Urbanität ablesen, sondern auch die nun besonders zu würdigende Tatsache, dass die Urbanität nicht losgelöst zu denken ist von der aktiven Mitwirkung einer Stadtbürgerschaft am Stadtregeramt. Urbanität ist Bildung, ist Wohlgebildetheit an Leib und Seele und Geist; aber sie ist in allen Zeiten, in denen der Geist [...] sich sein ihm gemäßes politisches Gehäuse zimmert, auch fruchtbare Mitwirkung des Menschen [...] als politischem Wesen in seinem ihm und nur ihm eigenen politischen Raum«.

Aus diesem Verständnis leitet Salin auch ab, dass es in absolutistischen Staaten keine »Urbanität« geben könne. Woraus unter anderem folgt, dass die zarten Ansätze zur Urbanität in deutschen Städten mit der nationalsozialistischen Machtübernahme ausgelöscht wurden. Selbst im England und Frankreich seiner Zeit sah er keine Voraussetzung für Urbanität im »klassischen« Sinne gegeben.

Als Beleg für die Bindung des Urbanitätsbegriffs an ein aktives, die eigenen Geschicke bestimmendes Bürgertum, führt er u.a. in einer Fußnote – »bei aller Primitivität« – einen Eintrag aus der Allgemeinen deutschen Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände⁶ an, der in vielfacher Hinsicht erhellend ist: »Urbanität heißt so viel als städtische Sitte, im Gegensatz der bärischen oder Rusticität; daher gewöhnlich feine Lebensart. Eigentlich ist Urbanität das feine, mit Würde zuvorkommende Benehmen in Gesellschaft. Anderer, wodurch man Alles, was den gebildeten Geschmack oder das Schönheitsgefühl verletzen würde, zu vermeiden sucht. Es ist mithin verschieden von der Höflichkeit und Artigkeit als der bloßen Beobachtung con-

ventionell hergebrachter Formen. Der Urbane trägt zwar kein Bedenken, in der Unterhaltung mit Andern nicht ganz angenehme Gegenstände zu berühren oder sein Urtheil unbefangen zu äußern, allein er wird dabei immer eine gewisse Achtung gegen die, welche es gilt, sowie gegen die Anwesenden überhaupt beobachten und durch die Form seiner Äußerung das Kränkende derselben zu entfernen oder doch zu mildern suchen. Der Höfliche dagegen vermeidet, der Sitte des Hofes gemäß, alles Dasjenige, was nicht angenehm ist und nicht schmeichelt. Urbanität ist von urbs, d. h. die Stadt, abzuleiten, worunter man, als das Wort gebildet wurde, ausschließlich Rom verstand, mithin heißt Urbanität wörtlich: das Benehmen, wie es zu Rom stattfand; insbesondere zur Zeit der Republik. Der Mangel eines einzigen Gebietenden und eines Hofes um ihn ließ Höflichkeit nicht aufkommen, sondern die große Freiheit jedes Bürgers war Ursache eines freien, offenen und furchtlosen Benehmens, wie es in monarchischen Staaten nicht stattfinden kann, und da diese wiederum durch die sittliche und ästhetische Bildung, sowie durch die Achtung der gegenseitigen Rechte gemildert wurde, so bildete sich nach und nach das aus, was Urbanität genannt wird.«.

Salin ist, wie gesagt, in der Folge viel zitiert (wenn auch nicht immer gelesen) worden. Und es fehlte auch nicht an Kritik. So urteilt etwa Wüst in seiner umfassend angelegten Dissertation zur »Urbanität« als Mythos harsch⁷: »Der von Salin identifizierte Gehalt von Urbanität erweist sich [...] als Resultat seiner eigenen Interpretation, als subjektiv und willkürlich«.

Dieses Urteil mag zunächst dadurch relativiert werden, dass Wüst auch manchen anderen Autoren vorhält, sie operierten mit »willkürlichen Interpretationen« (in der Tat ein Kennzeichen des Urbanitätsdiskurses).

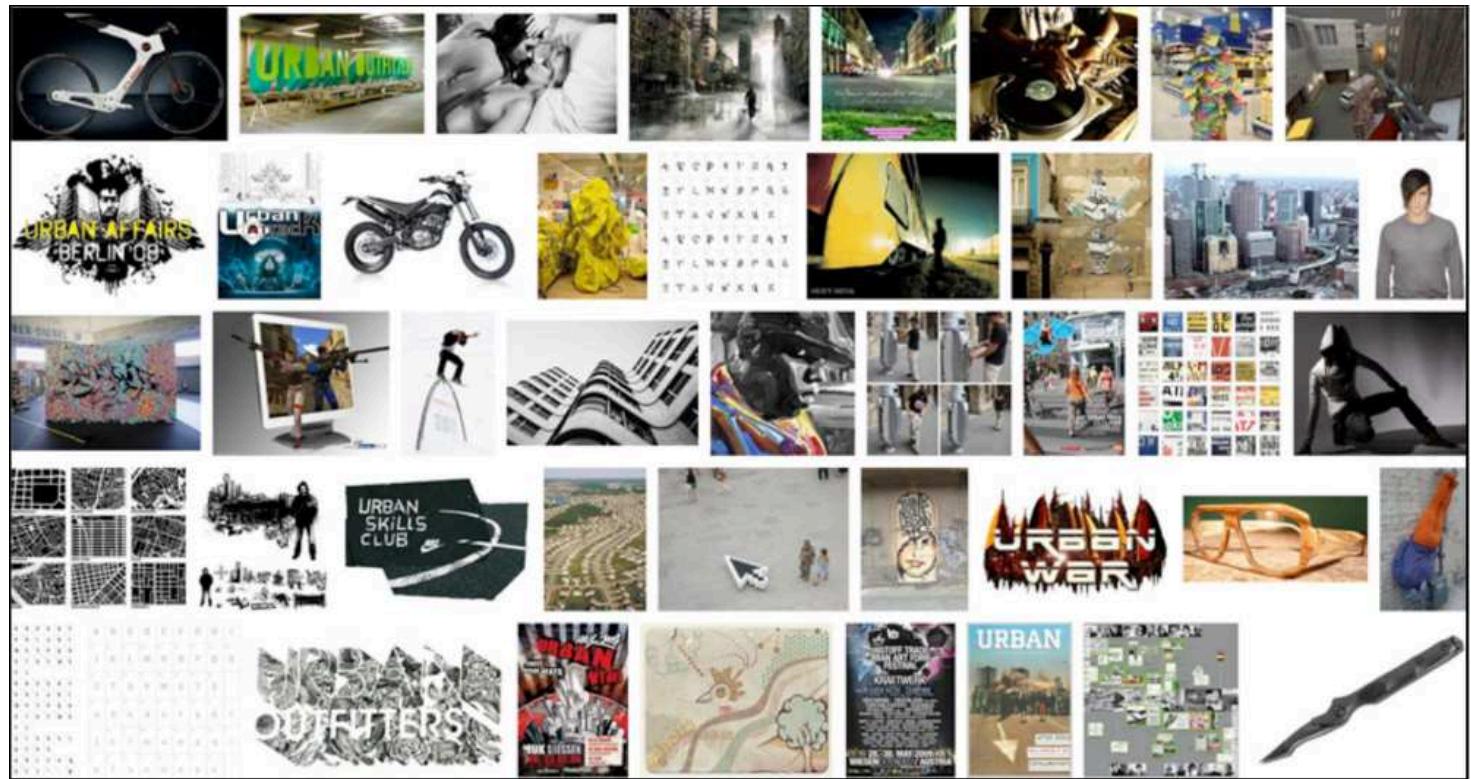
In diesem Fall ist man allerdings versucht, Wüst nicht nur zu relativieren, sondern ihm zu widersprechen: Alle Wörterbücher und die große Mehrzahl der sozialwissenschaftlich ausgerichteten Autoren sind sich – wie unten noch zu zeigen ist – darin einig, dass ein wesentlicher Bedeutungsgehalt von »Urbanität« auf spezifische Verhaltensstile bezogen ist. Das Etymologische Wörterbuch des Deutschen⁸ spricht etwa von »lat. urbanus

»fein, vornehm, von guten Benehmen, gebildet, geistreich«.

Auch die von Salin zitierte Real-Encyclopädie von 1836 machte darauf aufmerksam, dass unterschieden werden könne zwischen Rusticität und Urbanität – womit sie sich in großer Übereinstimmung mit den aktuellen Definitionen der Wikipedien befindet. Aber sie geht noch weiter und unterscheidet für die Stadtbewohner zwischen einem höflich-höfischen und eben den urbanen Sitten und Gebräuchen. Dies ist in doppelter Weise für die weitere Diskussion von Bedeutung, denn – zum ersten – sind diese Verhaltensstile allesamt an bestimmte gesellschaftliche bzw. politische Voraussetzungen geknüpft. Und es gibt – zweitens – mehrere, voneinander unterscheidbare »Sitten und Gebräuche« in einer Stadt. In der Real-Encyclopädie sind dies einerseits die am Hofe üblichen oder vom Hofe geprägten, eben »höfischen« oder »höflichen« Verhaltensweisen und anderseits die »urbanen«. Letztere werden von einem Bürgertum praktiziert, das sich von aristokratischer Herrschaft emanzipiert und die Geschicke der Stadt selbst in die Hand genommen hat.

Zumindest in dieser Hinsicht wird man Salin attestieren dürfen, dass er mitnichten willkürlich argumentiert, sondern historische und etymologische Linien aufgreift und in einer, möglicherweise zugespitzten, Argumentation bündelt.

Salin bedarf aber noch in einer anderen Hinsicht der Ehrenrettung: Die Tatsache, dass der Titel seines Referats in der Folge noch bei den unwirtlichsten Großsiedlungen herbeizitiert wurde, könnte zu der Vermutung Anlass geben, er habe doch zumindest ein argumentatives Hintertürchen offen gelassen, um behaupten zu können, »Urbanität« sei baubar. Das Gegenteil ist der Fall: 1970 stellt er – wohl mit Blick auf den Schindluder, der mit seinen Worten getrieben wurde – in aller Klarheit fest: »Lug und Trug, wenn ... gemeint wird, dass durch irgendein Bauwerk oder durch irgendeine Stadtform und nicht durch eine völlige Neuerweckung des Menschlichen und des Geistigen im Menschen Urbanität ins Leben gerufen werden und gedeihen kann«.⁹



»Urbanität« als Produkt der Urbanisierung

Jürgen Reulecke behandelt in seiner »Geschichte der Urbanisierung in Deutschland«¹⁰ Verstädterungs- und Urbanisierungsprozesse und stellt »Urbanität« in diesen Zusammenhang: Verstädterung wird als »starke räumliche Verdichtung« von Siedlungsstrukturen und Bevölkerung verstanden und Urbanisierung bezeichnet eine Vielfalt gesellschaftlicher Veränderungen, zu denen, folgt man Reulecke, die Entstehung der Klassengesellschaft ebenso zu zählen sind, wie zunehmende Bürokratisierung, Verrechtlichung, Partizipation, Alphabetisierung, Ausdehnung der Massenkommunikationsmittel und so fort...

Ähnliche Unterscheidungen findet man auch an anderer Stelle (vgl. z.B. Gaebe¹¹): Auf der einen Seite ist von den äußeren Entwicklungen (Verdichtung der Bevölkerung und der Bau-/Nutzungsstrukturen) die Rede und auf der anderen Seite von gesellschaftlichen Veränderungen (bei Gaebe etwa: Produktions- und Berufsstrukturen, Wohnformen und Mobilität). Letztere sind dann aber nicht mehr an das Städtische (i.S. verdichteter Räume) gebunden, sondern diffundieren auch in die ländlichen Räume, was zu der zunächst

verwirrend erscheinenden Feststellung führt, dass »Urbanisierung« eine Gesellschaft in allen ihren Teilräumen prägen kann.

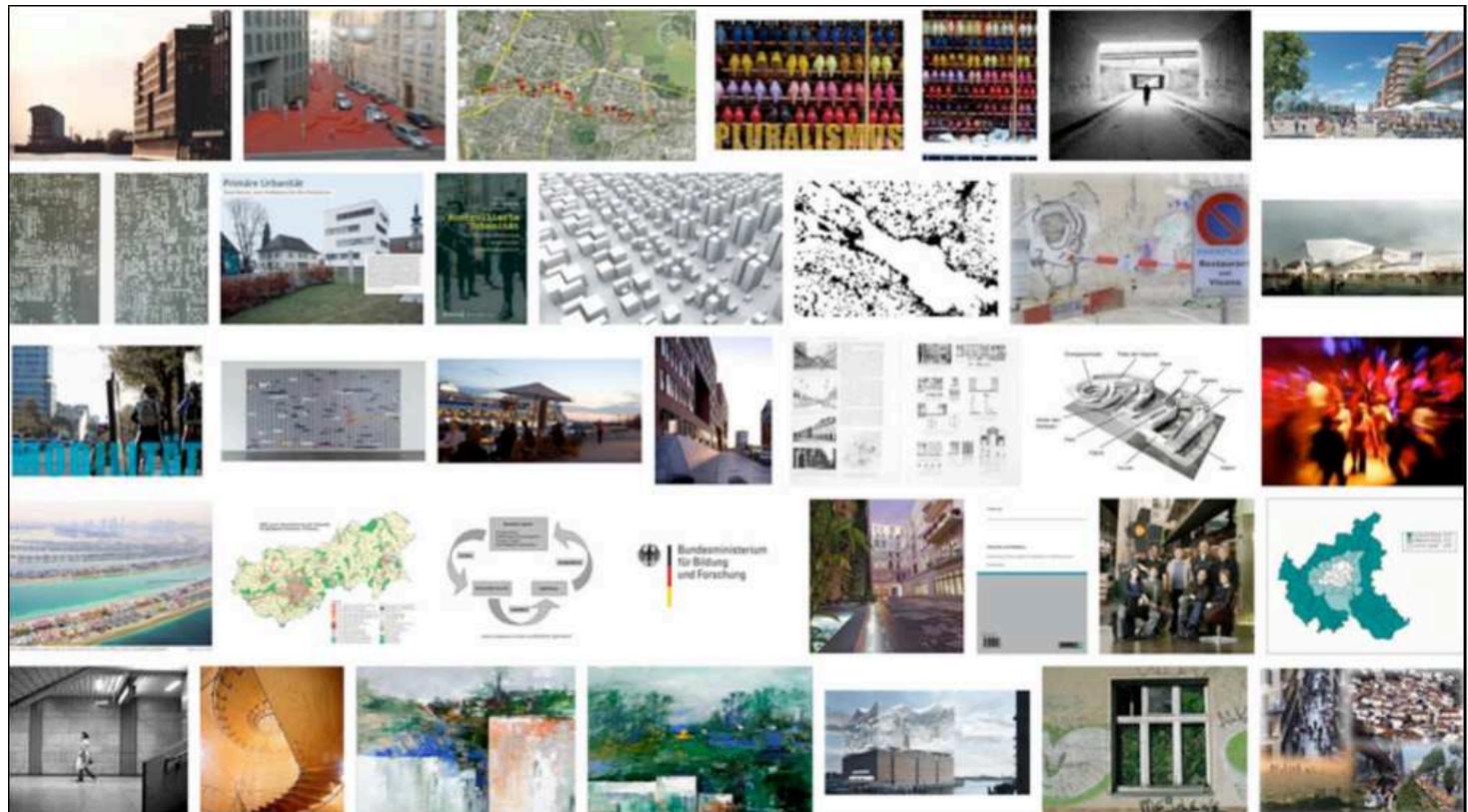
Wie auch immer man die baulich-räumlichen, demografischen und gesellschaftlichen Prozesse der Urbanisierung begrifflich differenziert: An dieser Stelle entscheidend ist, dass sie zu einer »neuartigen städtischen Lebensform« führen können, die Reulecke als »Urbanität« bezeichnet¹². Diese lässt sich mithin »als wichtigstes Ergebnis« von Verstädterung und Urbanisierung charakterisieren. Der Autor fügt aber hinzu, dass sich »Urbanität« nicht notwendig einstellt, »gibt es doch auch Beispiele hochgradig verstädterter Räume, die wegen des Fehlens der übrigen Einflussfaktoren kaum oder gar keine Urbanität entwickelt haben«.

Für die weiteren Überlegungen erscheint hier zweierlei wichtig: Eine so verstandene »Urbanität« ist

Ergebnis lang andauernder und komplexer gesellschaftlicher Prozesse und

keinesfalls ein nur positiv besetzter Begriff, sondern Bezeichnung für ambivalente ökonomische, soziale, politische etc. Zustände¹³.

»urban 1«: Die ersten 43 Abbildungen, die bei einer Bilder-Abfrage unter Google zum Schriftwort »urban« gezeigt werden.



»Urbanität 1«: Die ersten 38 Abbildungen zum Suchwort »Urbanität«

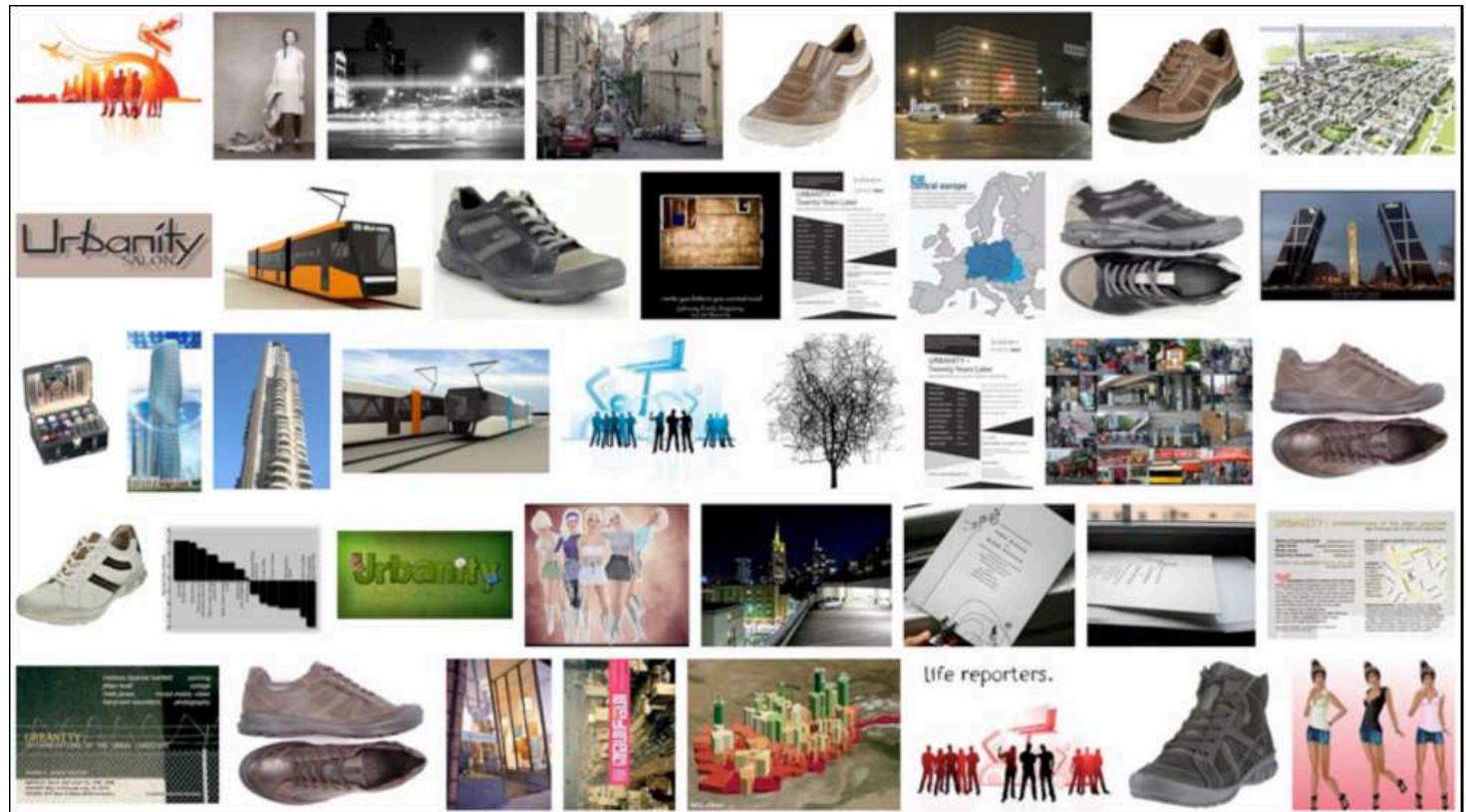
Urbanität als analytisches sozialwissenschaftliches Konzept

Mit den Überlegungen von Reulecke und Salin werden zwei Merkmale der sozialwissenschaftlichen Erörterung von Urbanität gekennzeichnet: Zum einen ist »Urbanität« das historisch jeweils genauer zu bestimmende, in jedem Fall aber ambivalente Ergebnis komplexer – ökonomischer, sozialer, politischer und räumlicher – Prozesse. Aus dieser Vielfalt von Wirkungen des Urbanisierungsprozesses werden dann – zum zweiten – einige Aspekte herausgegriffen. Es sind dies, die wissenschaftliche Herkunft der Autoren legt dies nahe, nicht ökologische (z.B. die nachhaltige Veränderung ganzer Ökosysteme durch die Urbanisierung) oder ökonomische (z.B. die der Grundrente geschuldete Nutzungsverteilung etc.) sondern soziale Aspekte. Dabei richtet sich der Blick vor allem auf Verhaltensweisen, die masl als »Sitten« und Gebräuche«, als »Kultur«, »Verhaltensstil«, »Verhaltensweisen«, »Habitus« o.ä. bezeichnet werden. Einige Beispiele:

- Hartmut Häußermann¹⁴ setzt »Urbanität« mit Stadtkultur gleich und führt aus: »Der Begriff ›Stadtkultur‹ umfasst eine bestimmte Art und Weise zu lernen, bezeichnet eine öffentliche und demokra-

tische Form der Entscheidung über die Entwicklung des Gemeinwesens; charakteristisch für städtische Kultur seit der Antike ist die Offenheit gegenüber dem Fremden, gegenüber kultureller und intellektueller Innovation. Dazu gehören auch die Individuation und Anonymität, die unter rein städtischen Lebensbedingungen möglich sind und die experimentelle Lebensstile und Rollenwechsel zu praktisch jeder Zeit und in jedem Abschnitt einer Biografie ermöglichen. Daraus ergibt sich kulturelle Vielfalt, die das Ferment ist für sich selbst verstärkende Prozesse kultureller und ökonomischer Differenzierung.... Urbanität ist also ein vielschichtiger Begriff, der politische, ökonomische und kulturelle Dimensionen hat.«

- Walter Siebel¹⁵ nennt fünf Maßstäbe, mit denen Urbanität zu messen ist: Befreiung von Arbeitszwang, durchgesetzte Demokratie, entfaltete Individualität, produktive Differenz und soziale Integration. Vor diesem Hintergrund setzt er sich – Simmel und Wirth aufgreifend¹⁶ – insbesondere mit spezifisch städtischen Verhaltensweisen auseinander, die er mit folgenden Stichworten kennzeichnet: »Anonymität, stilisiertes Verhalten, Blasiertheit, Distanziertheit, Gleichgültigkeit



und Intellektualität des Großstadtmenschen»¹⁷.

- Der Sozialgeograf Peter Dirksmeier¹⁸ entwickelt sein Urbanitätsverständnis aus dem »Habitus«-Begriff des französischen Soziologen Pierre Bourdieu und kommt zu folgendem Ergebnis: »Mit den Worten Bourdieus ist ein urbaner Habitus das Ergebnis einer ›zur Tugend gemachten Not‹ ... Die städtische Soziabilität ist aufgrund ihrer Dichte an Fremdkontakten ... in besonderem Maße von Indifferenz geprägt. Ein urbaner Habitus stattet den Akteur nun mit der Kompetenz aus, in einer individualisierten und indifferenten Umgebung zu leben.«

Man kann an solchen, hier nur stichwortartig und verkürzt dargestellten Positionen, die scheinbare Willkür kritisieren, mit der bestimmte Aspekte hervorgehoben werden [so Wüst in seiner umfassenden Streitschrift zum Mythos Urbanität¹⁹].

Man wird auch fragen müssen, ob etwa die jeweiligen historischen Bezüge stimmen: Waren nicht in Athen Zuwanderer neben Frauen und Sklaven von der direkten Verhandlungsdemokratie ausgeschlossen? Wer durfte sich damals »sein politisches Gehäuse zimmern«? Wie stand es tatsächlich um die »Offenheit gegenüber Fremden«? Und wie

um die »Anonymität in den Eliten, die sich auf der Agora versammelten? Ist es mithin historisch und etymologisch gerechtfertigt, diese Aspekte mit »Urbanität« in Verbindung zu bringen?

Es ist auch von Belang, ob pauschale Kennzeichnungen der Großstadtmenschen, nicht doch nur für bestimmte Gruppen und Milieus Geltung beanspruchen können – und selbst für diese nur zeitgebunden zutreffen. Pointierter gefragt: Beschreiben Simmel, Salin, Siebel u.a. Verhaltens- und Wahrnehmungsweisen einer heute womöglich schon ausgestorbenen (bildungs)bürgerlichen Elite? Entstammen die »Urbaniten« der heutigen Zeit nicht lediglich ganz bestimmten Milieus und »Lifestyle«-Gruppen? Was aber ist dann mit all den anderen Menschen in der Stadt? Auf einige dieser Aspekte wird in der zweiten Folge dieser »Fortsetzungsgeschichte« wieder einzugehen sein.

An dieser Stelle ist aber noch die Frage aufzuwerfen, auf welche »Stadt« sich die von den zitierten Autoren gemeinte »Urbanität« bezieht. Wenn das »urbane Jahrhundert«²⁰ im außereuropäischen Raum durch die Entstehung vom »Megastädten« geprägt ist und in Europa »Stadtlandschaften« entstehen, in denen die historischen Kerne (als Sinnbilder

»urbanity 1«: ...und die Seite 1 mit den ersten 41 Ergebnissen zu »urbanity« (alle Abfragen: 4. Oktober 2010)

der »europäischen Stadt«) nur mehr kleine Inseln sind: Bezieht sich »Urbanität« dann auf diese überkommenen Reste der »Bürgerstadt«, auf die Gesamtheit der Agglomerationen oder handelt es sich um Verhaltensstile, die losgelöst von konkreten Räumen, bezogen also auf eine ganze »urbanisierte« Gesellschaft zu denken sind²¹?

Trotz dieser vorerst ungeklärte bleibenden Aspekte kann hier zunächst festgehalten werden, dass »Urbanität« in der sozialwissenschaftlichen Diskussion

- in den Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen gestellt und
- in erster Linie »als kritischer Begriff « Verwendung findet, » der die städtische Realität an [...] historisch gewachsenen Maßstäben [...] misst«²².

Als städtebauliches Leitbild, das Plan- und Baubarkeit unterstellt, taugt eine so verstandene »Urbanität« allemal nicht.

»Urbanität« als Assoziationswolke: Der städtebauliche Diskurs

Weniger zurückhaltend geht man in den Fachdiskussionen der Architektur, des Städtebaus und der Stadt- und Raumplanung mit dem Begriff »Urbanität« um. Im Fachvokabular dieser Disziplinen ist selbst die Verwendung der Bezeichnung »urban« als schlichte Orts- oder Lageangabe nicht eindeutig. Zwar kann man zumeist vermuten, dass städtische oder doch verstaertete Räume gemeint sind, wenn von »urbanem Kontext«, »urbanen Brachen« oder »urbanen Landschaften« die Rede ist. Aber es gibt auch Formulierungen wie »urban-dörflich« bzw. »urban-rural«²³, die diese zumindest vagen Bezug wieder in Frage stellen.

Hat man sich durch eine größere Zahl von Quellen gearbeitet, die diesen Begriff verwenden, so entsteht der Eindruck, im städtebaulichen Diskurs handele es sich um so etwas wie »gefühlte Urbanität«, die in hohem Maß von subjektiven Wahrnehmungsgewohnheiten und Wertsetzungen geprägt ist. Gemeinsam ist allen Verwendungszusammenhängen jedoch, dass »Urbanität« etwas Positives bezeichnet, das Leitbildcharakter für städtebauliches Handeln hat oder haben soll.

Zugleich findet bei der städtebaulichen Verwendung von Urbanität etwas statt, das Dieter Keim²⁴ eine »folgenschwere Verschiebung des Urbanitätsbegriffs« genannt hat. Sie bestand darin, dass »als Qualität von Urbanität nicht mehr soziale Verkehrsformen, sondern städtebauliche Anlagen und Ausstattungen verstanden wurden«. Zugleich, so kann man ergänzen, wurde diese »Urbanität« von ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit entkoppelt und nicht mehr als komplexer Prozess, sondern als plan- und baubares »Produkt« verstanden.

Dabei können die Vorstellungen von diesem »Produkt« weit auseinander gehen. Dazu fünf Illustrationen:

1. »Eine vitale und urbane Stadt ... ist keine Utopie. Sie steht sogar in ausgeführten Beispielen schon vor uns«. Das schreibt Roland Rainer im Vorspann zu seinem Buch »Vitale Urbanität - Wohnkultur und Stadtentwicklung« (das 1995 erschien, aber in seinen Inhalten zurück reicht bis in die frühen 60er Jahre)²⁵. »Urban« scheint in seiner Darstellung ein Synonym für »wohnlich« zu sein und diese »Wohnlichkeit« drückt sich in der Gliederung und Durchgrünung von Städten aus. Sein besonderes Augenmerk ist auf Wohnsiedlungen (in eher monofunktionalen Kontexten) gerichtet, die – mit ihren, durch Grünstreifen umgrenzten »Nachbarschaften«, der deutlichen Trennung der Nutzungen und der Dominanz der Atriumhäuser etc. – heute eher »anti-urban« erscheinen.

2. Das in der Nachkriegszeit dominierende städtebauliche Leitbild der »gegliederten und aufgelockerten Stadt« (dem auch die frühen Entwürfe Rainers verpflichtet waren) wurde in den 60er Jahren durch ein Konzept abgelöst, das man als »bewusst kalkulierten Geogenentwurf gegen die vormals bestehenden Ideale« interpretieren kann²⁶: Die Rede ist von »Urbanität durch Dichte«²⁷, einem Leitbild, das aus heutiger Sicht in hohem Maße mit dem Bau der Großsiedlungen in den 70er und dem Untergang des (ehemals gemeinschaftlichen) Wohnungsbaukonzerns »Neue Heimat« in den 80er Jahren verbunden wird²⁸. Viele der damals entstandenen neuen Stadtteile am Stadtrand – bekannte Beispiele sind etwa das Märkische Viertel/Berlin, Chorweiler/Köln, Neuperlach/München – wurden zu Recht wegen ihrer baulichen Massierung, der funktionalen Monotonie, der einseitigen Bevölkerungsstruktur

und ihrer unzureichenden Einbindung in den städtischen Kontext kritisiert. Nahezu überall waren »Nachbesserungen« notwendig, gelegentlich auch bereits »Rückbau« – also Abriss des nicht mehr vermietbaren Wohnraums. »Urbanität«, so die einhellige Meinung im städtebaulichen Diskurs, dürfte hier nirgends entstanden sein.

Es war daher nur konsequent, dass sich angesichts der Wirklichkeiten, die dem damaligen Urbanitäts-Leitbild entsprungen waren, für einige Zeit die Auffassung durchsetzte, dass sich Urbanität wohl doch nicht bauen ließe.

Später wurde dann allerdings der Einwand vorgetragen [vgl. z.B. Oliver Schöller 2001, 111 ff.], dass die von den Großsiedlungen der 70er Jahre geprägte Rezeption des Leitbildes »Urbanität durch Dichte« dessen ursprünglich reformerischen und vielgestaltigem²⁹ Gehalt nicht gerecht werde. Auch bleibe weitgehend ausgeblendet, wie sehr politische, vor allem aber ökonomische Interessen die Realisierung der Siedlungen prägten und so dazu führten, dass Konzept und gebaute Wirklichkeit weit auseinander klafften – was als Warnung vor Kurzschlüssen (nicht nur im Rückblick) zu verstehen ist [vgl. dazu auch Krämer 2007, 110].

Allerdings scheinen solche Überlegungen auch dazu beigetragen haben, dass man seit einigen Jahren wieder – anscheinend unbeschwert – Urbanität als (baulich-räumliches) Leitbild ausruft.

3. Derzeit stehen vor allem die öffentlichen Räume im Mittelpunkt, wenn in der städtebaulichen Diskussion von »Urbanität« die Rede ist. In diesem Zusammenhang wird zum Beispiel vom »urbanen, vielfältig genutzten öffentlichen Raum« oder vom »vitalem urbanen Geflecht« gesprochen³⁰. Was in diesen Zusammenhängen »Urbanität« bedeuten könnte, wird zum Beispiel auf folgende Weise zusammengefasst:

- »...offene Räume ohne Zugangsbeschränkung,
- Zugangsrecht ohne Ansehen von Herkunft, Status und Religion,
- Gelegenheiten für den Aufenthalt mit der freien Wahl von Nähe und Distanz,
- vernetzte Freiräume in gemischten Quartieren,
- belebte, in den Stadtraum ausstrahlende Ränder von Straßen- und Platzräumen,

■ Mischung von Nutzungen«.

Bei Überlegungen dieser Art werden funktionale (Nutzungsmischung), räumliche (Aufenthaltsmöglichkeit in vernetzten Räumen), rechtliche (keine Zugangsbeschränkungen) und soziale (belebt) Aspekte nebeneinander gestellt, ohne bereits eine Kausalität oder gar die Planbarkeit einer solchen Konstellation zu unterstellen. Auch kann angenommen werden, dass eine solche, hier nur beispielhaft wiedergegebene Auflistung als Hinweis auf notwendige, wohl aber kaum auf bereits hinreichende Bedingungen für das mit »Urbanität« Gemeinte zu verstehen ist. Mit anderen Worten: Man wird viele Situationen finden, die in etwa den genannten Anforderungen entsprechen ohne aber von Städtebauern als »urban« angesehen zu werden³¹.

4. Mit den neuen Stadtteilen, die in den letzten 20 Jahren in europäischen Städten entstanden, verbinden manche Buchautoren und -autoren ebenfalls Vorstellungen von Urbanität³². Bezogen auf einen, als vermeintlich spezifischen Typus neuerer Stadtentwicklung – die von ihnen so genannten »New Towns« – unternehmen Ilse Helbrecht und Peter Dirksmeier immerhin den Versuch, die ihrer Meinung wichtigen Aspekte von »Urbanität« zu umreißen³³. Zunächst ordnen sie den »New Towns« vier Merkmale zu, die sie zu etwas Besonderem, von anderen innerstädtischen Projekten städtebaulicher Entwicklung Unterscheidbarem machen (sollen): »Erstens ist sie Ausdruck einer Stadtpolitik als global ausgerichtete Stadtteilpolitik. Zweitens ist sie dadurch definiert, dass sich ihre architektonischen Gestaltungsentwürfe dezidiert absetzen von den traditionellen geographischen Imaginationsen der alten Downtown vor allem in Europa aber auch in Nordamerika oder Asien. Drittens wird die New Town planungspolitisch konstruiert als Repräsentant und Vorreiter einer performativen Urbanität, die sich bewusst von bestehenden Formen von Urbanität in der alten Downtown unterscheidet und diese weiter entwickelt. Und damit kommen wir viertens zu einem ganz entscheidenden Momentum der neuen Urbanität der New Town: Sie basiert auf einer neuen Form von Zentrumsbildung«³⁴.

Man ist versucht, an dieser Reihung manches mit Fragezeichen zu versehen. Insbesondere das »new«³⁵ und die Frage nach den Subjekten, die »dezidiert absetzen« und »planungs-

politisch konstruieren« können, reizen. Aber an dieser Stelle sei zunächst nur nach der »performativen Urbanität« gefragt, die diese Projekte – etwa die Hafencity (Hamburg) oder Ørestad (Kopenhagen) auf die sich der vorliegende Text unter anderem bezieht – kennzeichnen soll.

Zu diesem Stichwort heißt es³⁶: »Nicht also die dauerhaften sozialen Qualitäten einer Stadt ... sind für die Urbanität entscheidend, sondern die Flüchtigkeit des sich jeweils vollziehenden wird betont. Diese Form von Urbanität ist eine neue, weil performative Urbanität. Sie stellt sich über flüchtige Performanzen ... erst her. Performative Urbanität erschafft sich selbst aus der Aufmerksamkeit der Urbaniten für das Flüchtige auf den ›Bühnen‹ der Stadt, die schnellen Wechsel, die nach Aufmerksamkeit verlangen und die geplant sein können, aber nicht müssen....«

Dass »schneller Wechsel« attraktiv sein kann und »flüchtige« Geschehnisse in den öffentlich nutzbaren Räumen nicht eben ungewöhnlich sind, wird niemand bestreiten wollen. Warum sie aber Merkmale (oder Voraussetzungen?) von »Urbanität« sein sollen, gar für eine »neue«, bleibt unerklärt. Zugleich aber wird nahe gelegt, dass diese »performative Urbanität« (ebenso wie die anderen Attribute der New Towns) gewollt, geplant und hergestellt werden könnte³⁷ – womit wir uns ganz unerwartet wieder den planerischen Machbarkeitsphantasien der 60er Jahre annähern würden. Anlass genug, in den weiteren Folgen dieser Überlegungen zur Urbanität darauf zurück zu kommen.

5. Bislang war von Stadtteilen, Siedlungen, Zentren die Rede, auf die sich der städtebauliche Diskurs um Urbanität bezieht. Es existieren aber auch ganze *Stadtentwicklungskonzepte* für die »Urbanität einen Schlüsselbegriff« bildet – wie das der Bremerens Senator für Bau und Umwelt einmal ausdrückte³⁸. Dabei muss mit der räumlichen Ausweitung des Begriffs nicht mehr Unschärfe verbunden sein, wie das Beispiel München zeigt: In dortigen Stadtentwicklungskonzept – »Perspektive München« – spielt(e) das Motto »kompakt, urban, grün« eine zentrale Rolle. Während aber andernorts weitgehend unklar bleibt, welche Inhalte sich mit dem »Schlüsselbegriff« erschließen, ist »urban« in München insofern operationalisiert worden, als es hier um die Entwick-

lung »zukunftsfähiger Siedlungstrukturen« im Sinne der Stadtentwicklung nach Innen (Wiedernutzung, Flächenkreislaufwirtschaft) ging: »Im Mittelpunkt stehen Konzepte zur Umnutzung und Umstrukturierung bestehender Baugebiete und Verkehrsflächen wie ehemalige Gewerbe- und Industrieflächen, Kasernen oder Bahngelände«³⁹.

Es gibt eine (mir bekannte) wichtige Ausnahme von diesem Urbanitätsverständnis im Stadtentwicklungskontext. Im »Leitbild Stadtentwicklung Zürich« von 2007⁴⁰ wird an die Ursprungsbedeutung von »Urbanität« (die sich auch in den Definitionen der Wikipedien wiederfand) angeknüpft und diese dem heute gern verwendeten Begriff »Diversität« zugeordnet. Es heißt dann: »Diversität: Die Urbanität mit ihrer Vielfalt an Lebensstilen ist Zürichs Stärke. Wir pflegen einen bewussten Umgang mit Differenzen und vermitteln zwischen unterschiedlichen Interessen und Anliegen. Wir unterstützen ein gutes Zusammenleben in dieser Stadt«. Bemerkenswert ist dabei nicht nur die Abkehr von einem baulich-räumlichen (und damit scheinbar plan- und baubarem) Begriffsverständnis, sondern auch, dass »Urbanität« nun als zusammenfassende Kategorie für eine Vielzahl von Lebensstilen, den Konflikten zwischen ihnen und dem Bemühen, hier zu einem Ausgleich zu kommen, verstanden wird. Wenn man wollte, könnte man hier eine Linie zurück zu der von Salin zitierten Real-Encyclopädie von 1836 ziehen – und diese Linie zugleich in die Zukunft verlängern (wohin dies führt mag in einer der späteren Folgen dieser Überlegungen deutlich werden).

Fassen wir zusammen: Der Urbanitäts-Begriff im städtebaulichen Diskussionszusammenhang

- wird (von wenigen Ausnahmen abgesehen) vor allem auf baulich-räumliche Sachverhalte bezogen, von denen vielfach angenommen wird, dass sie bestimmte Formen der Nutzung und des sozialen Verhaltens beeinflussen (können),
- findet im Sinne eines Leitbildes Verwendung (während er in anderen Kontexten vor allem deskriptiv oder analytisch verstanden wird);
- unterliegt Moden und individuellen Vorlieben, die zur Akzentuierung unterschiedlicher (z.T. gegensätzlicher) baulich-räumlicher Qualitäten führen;

Zwischenresümee: »Urbanität« – ein Begriff zwischen »auswegloser Vieldeutigkeit« und »feierlicher Unschärfe«.

Der erste Befund ist eindeutig: »Urbanität« ist eindeutig uneindeutig⁴¹. Oder: »ausweglos vieldeutig«. Das jedenfalls sagt Reulecke vom Begriff »Stadt«⁴². Und es ist sicher kein Zufall, dass die Bedeutungen beider Begriffe keine Grenzen kennen. Immerhin kann man in Sachen »Urbanität« verschiedene Hauptverwendungsarten unterscheiden: »Urbanität« und »urban« können demnach verstanden werden als

1. ... schlichte Synonyme von »städtisch«, »in der Stadt gelegen« etc.; In diesem Fall teilt »Urbanität« das Schicksal der »Stadt«: Der Begriff ist zur Verständigung im Alltag hinreichend klar, erweist sich aber für den Wissenschaftskontext als ausweglos vieldeutig;
2. ... Bezeichnungen für die Ergebnisse komplexer ökonomischer, sozialer, ökologischer und räumlicher (Urbanisierungs-)Prozesse; Die historisch jeweils erreichten Resultate der Urbanisierung sind in der Regel hochgradig ambivalent und nicht auf verstädterte Räum, sondern auf ganze Gesellschaften bezogen.
3. ... bestimmte, an Städte oder die sie herausbildenden Prozesse gebundene Persönlichkeitsmerkmale, Verhaltensstile, gesellschaftliche Verhältnisse oder (enger:) Verkehrsformen; Die mehr oder minder begründet ausgewählten Merkmale (z.B. Distanziertheit, Intellektualität, Offenheit gegenüber Fremden, kulturelle Verfeinerung, spezifischer Habitus, aktive bürgerschaftliche Mitwirkung etc.) sind zumeist hochgradig normativ »aufgeladen« und werden als »kritische Maßstäbe« angesehen, an denen städtische Realitäten zu messen sind.
4. ... Assoziationswolke, in der sich verschiedenste bauliche und/oder soziale Merkmale verborgen können; Hier herrscht gedanklicher »Freestyle«: Ob nun soziale Heterogenität, Multifunktionalität der Räume, kurze Wege, hohe Dichte, intensive Nutzung, vernetzte Freiräume, 24-Stunden-Bebeltheit oder was auch immer gemeint ist, bestimmt sich aus Zeitgeist, Disziplinendiskurs und individuellen Vorlieben der jeweiligen Autorinnen und Autoren – wird aber selten expliziert und noch seltener nachvollziehbar begründet⁴³;

Aus der Sicht jener Studierenden, die aus der Entwurfsbetreuung kommend, nach dem Inhalt des so oft genannten Begriffes »Urbanität« suchen, ist dieser Zwischenbefund verwirrend genug: Im Falle der Verwendungsart 1 wäre eine »urbane Stadt« schlichte Tautologie und »Planung von Urbanität« nichts sagend banal, denn damit wäre ja nichts anderes als Stadt-Planung bezeichnet. Bei Verwendungsart 2 liegt auf der Hand, dass hier von baulich-räumlichen Interventionen/Strukturen bestenfalls ganz am Rande die Rede ist und auch Verhaltensstile lassen sich schlecht bauen (Verwendungsart 3). So werden sie zurückgestoßen in jenen Wortnebel (Verwendung 4), dessen Inhalt sie ergründen wollten, und können lediglich festhalten, dass es sich hier um etwas beliebig Beschreibbares, in jedem Fall aber Positives handeln müsse, das sich hoher Wertschätzung erfreue und nicht selten geradezu schwören Verwendung findet.

Offensichtlich, so muss es ihnen erscheinen, wird mit »Urbanität« etwas transportiert, »das sich dem genauen Urteil entzieht und von *feierlicher Unschärfe* ist«. Dieser Satz findet sich in Robert Musil's Mann ohne Eigenschaften⁴⁴ – und er trifft zumindest die Verwendung von »Urbanität« in den Gesprächszusammenhängen des Bauens und Planens recht genau.

Man kann, etwas unfreundlicher, statt von feierlicher Unschärfe auch von Propaganda sprechen. So Hartmut Häußermann, der die städtebaulichen Urbanitäts-Assoziationen aus sozialwissenschaftlicher Sicht kritisiert und dabei ganz ähnlich wie der oben bereits zitierte Dieter Keim eine »Verschiebung«, wenn nicht »Entleerung« des Begriffs konstatiert: »In der städtebaulichen Diskussion der Gegenwart ist er [der Begriff Urbanität, ks] weitgehend banalisiert worden, als Begriff, in dem äußerliche Merkmale von Orten zusammengefasst werden. »Urbanität« wird damit auf eine kulinarische Dimension reduziert; sie bezeichnet Stadträume als Kulisse für einen interessanten Aufenthalt, als Ort, wo man »etwas erleben« kann. Der Stadtbesucher oder -bewohner ist Konsument einer Atmosphäre. Mit »Urbanität« ist in städtebaulicher Propaganda in der Regel nicht mehr gemeint als »belebte Stadt««⁴⁵.

Auf dieses Verständnis wird noch zurück zu kommen sein.

Einmal mehr stoßen wir damit auf einen Kernbegriff der stadtplanerischen Fachdiskussion, der sich – wie etwa »Planung«, »Öffentlicher Raum«⁴⁶ und viele andere – bei genauerer Betrachtung als verwirrend unbestimmt herausstellt. So oft diese Begriffe Verwendung finden, so verschieden werden sie von den Gesprächspartnern verstanden. In der wissenschaftlichen Diskussion erzeugt das erhebliche Kommunikationsprobleme. In der Praxis hingegen ist es oft gerade die »feierliche Unschärfe«, die zur »Verständigung« beiträgt: Man versichert sich wechselseitig bester Absichten durch die Verwendung des einschlägigen Vokabulars, auf dessen genauen Inhalt es dann gar nicht ankommt.

Ganz Ähnliches beobachtet auch Charles Laundry⁴⁷: »Language is important – it is intrinsically linked to thinking and behaviour. A survey by the Centre for Local Economic Strategy (CLES), a British association for city development, quizzed 38 voluntary agencies in Oxford on their understanding of commonly used urban regeneration terms like capacity-building, community empowerment, project outcomes, strategic objective, synergy, joined-up thinking and exit strategy. In almost 90 per cent of cases, more respondents had heard of a term than understood it«. Die Fachleute verwenden also Worte über deren Inhalte sie sich nicht im Klaren sind.

Empirische Befunde wie diesen, von Laundry

zitierten, gibt es auch für die deutsche Planerszene: Wolfgang Jung und Walter Schönwandt befragten in einer kleinen Sondierung zwölf leitende Regionalplaner nach Schlüsselbegriffen und stießen auch hier auf erhebliche Unschärfen⁴⁸.

Insoweit lässt sich auch mit Blick auf »Urbanität« Laundry zustimmen, wenn er feststellt, dass viele zentrale Fachbegriffe häufig inflationär genutzt aber nicht wirklich verstanden oder missverstanden werden⁴⁹. Es gehöre wohl unvermeidlich dazu, dass Fachdisziplinen ihren eigenen Jargon prägen, aber oft verberge sich dahinter wenig bis nichts: »Any professional field coins a technical language that justifies its existence and operations and gives the impression of specialization and exclusivity. But such language can act as a smokescreen to hide the fact that nothing is there or that something very insubstantial is«⁵⁰.

Das ist beim Fachjargon generell misslich genug, führt aber bei Worten wie »Urbanität«, die so positiv und zustimmungsfähig klingen dazu, dass sie gezielt missbraucht werden (können). Denn: Hinter dem Dunstschleier der feierlichen Unschärfe lassen sich Interessen verbergen und so durchsetzungsfähig machen.

Dazu mehr in der nächsten Folge der Fortsetzungsgeschichte zur »Urbanität« (pnd|online 11|2011)

Anmerkungen

¹ Jüngst erschien wieder eine Publikation mit zahlreichen renommierten Autorinnen & Autoren, deren Titel nahe legt, man könne oder solle »Urbanität neu planen«; Vgl. Frech, Siegfried; Reschl, Richard (2010) Urbanität neu planen. Schwalbach [Wochenschau Verlag]

² Netzabfrage vom 2. Juni 2010

³ Folgerichtig findet sich übrigens bei Google unter dem Stichworte »Urbanity« auch eine große Zahl von Hinweisen auf Lifestyle Produkte, Modeartikel etc. und auch in deutschsprachigen Lifestyle-Magazinen findet man das Attribut »urban« bei Küchen, Lampen, Lebensmitteln und Fitnessangeboten...

⁴ Noch heute kündet der päpstliche Segen »urbi et orbi« von diesem auf Rom zentrierten Weltbild: Zuerst kommt diese (eine) Stadt und um sie herum lagert sich der Weltenkreis.

⁵ Salin, Edgar (1960) Urbanität. In: Erneuerung unserer Städte. II. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Stuttgart [Kohlhammer] S. 9-34, hier S.9

⁶ Leipzig 1836, Bd. XI

⁷ Wüst, Thomas (2004) Urbanität - ein Mythen und sein Potential. Wiesbaden [VS], S. 58

⁸ Pfeiffer, Wolfgang u.a. (2005) Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. München [DTV], Sp. 1490

⁹ Salin, Edgar (1970) Von der Urbanität zur »Urbanistik«. In: Kyklos 23. Jg. S. 875

¹⁰ Reulecke, Jürgen (1985) Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Neue Historische Bibliothek Frankfurt [suhrkamp]

¹¹ Unverhofft dann aber: »Merkmal einer besonderen Qualität städtischer Siedlungen, bestimmt u.a. durch Dichte, Mischung, Vielfalt, Offenheit und Internationalität« (S. 19 f.)... Später (S. 54) wird »Urbanität« dann wieder distanzierend in Anführungszeichen gesetzt und mit kulturellen Angeboten in Verbindung gebracht... Auch: »Successful downtowns are 24 hour cities« (The Economist v. 14.8.1999; zit. n. Gaebe 2004, 55)

¹² Reulecke a.a.O. S.11

¹³ Man wird in vielerlei Hinsicht auch von eindeutig negativen Aspekten sprechen müssen – zumal dann, wenn man etwa die »Ökobilanz« der Urbanisierung betrachtet oder den Blick auf Armut und soziale Spannungen in den Megacities der Welt richtet.

¹⁴ Häußermann, Hartmut (2006): Lebendige Stadt, belebte Stadt oder inszenierte Urbanität? In: Brune, Walter; Junker, Rolf; Pump-Uhlmann, Holger (Hg.) Angriff auf die City. Kritische Texte zur Konzeption, Planung und Wirkung von integrierten Shopping-Centern in zentralen Lagen. Düsseldorf [Droste] S. 31

¹⁵ In: Häußermann, Hartmut (Hg) (1998) Großstadt. Soziologische Stichworte. Opladen [Leske + Budrich] S. 270

¹⁶ Bei Wirth [Wirth, Louis (1938) Urbanism as a way of Life. In: The American Journal of Sociology, Vol. 44, No. 1. (Jul., 1938), S. 1-24, hier: S. 12] heißt es dazu: »Characteristically, urbanites meet one another in highly segmental roles [...] The superficiality, the anonymity, and the transitory character of urban social relations make intelligible, also, the sophistication and the rationality generally ascribed to city-dwellers. Our acquaintances tend to stand in a relationship of utility to us in the sense that the role which each one plays in our life is overwhelmingly regarded as a means for the achievement of our own ends. Whereas the individual gains, on the one hand, a certain degree of emancipation or freedom from the personal and emotional controls of intimate groups, he loses, on the other hand, the spontaneous self-expression, the morale, and the sense of participation that comes with living in an integrated society«

¹⁷ Siebel, Walter (Hg.) (2004) Die europäische Stadt. Frankfurt [suhrkamp] S. 14

¹⁸ Dirksmeier, Peter (2006) Habituelle Urbanität. In: Erdkunde Bd. 60/ 2006 S. 221 ff. ; vgl. ausführlicher: Ders. (2009): Urbanität als Habitus. Zur Sozialgeographie städtischen Lebens auf dem Land. Bielefeld [transcript]

¹⁹ Wüst 2004 sh. Fußnote 7

²⁰ So Die ZEIT 18/2008, 42, die wie viele andere Medien, die Nachricht, dass erstma-

lig auf dem Globus mehr Menschen in verstädterten Zonen (»in Städten« wie es hieß) als in ländlichen Regionen lebten, in einem ausführlichen Dossier zur Verstädterung aufgriff.

²¹ So etwa Dirksmeier (sh. FN 10); Dieser Autor verweist auch darauf, dass vor allem jüngere Entwicklungen dieses Ergebnis forcieren. »Vor allem die Innovationen der Kommunikationstechnik (führen) zu einer sukzessiven Urbanisierung der Gesellschaft« (Dirksmeier, Peter (2007) *Urbaner Raum und Inklusion – zu einer Paradoxie der Moderne*. In: *Geographische Zeitschrift* 95. Jg. (2007) H. 4, S. 201); zugleich aber gibt es neuere Befunde, die wiederum deutliche Lebensstilunterschiede zwischen Stadt und Land betonen (Otte, Gunnar; Baur, Nina (2008) *Urbanism as a Way of Life? Räumliche Variationen der Lebensführung in Deutschland*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 37, Heft 2, April 2008: »Vielmehr sind die Bewohner von Großstädten und insbesondere Metropolen erkennbar moderner und biographisch offener (...). Wie in H2 behauptet, leben Hedonisten, Reflexive und Liberal Gehobene dort deutlich häufiger (...). Umgekehrt wohnen die in der Tradition des Kleinbürgertums stehenden Konventionalisten und die familienorientierten, oftmals in prekären Soziallagen lebenden Heimzentrierten typischerweise in Kleinstädten und Dörfern. Die Muster bleiben erhalten, wenn sozialstrukturelle Drittvariablen kontrolliert werden. Dies deutet darauf hin, dass die Lebensführung in Metropolen durch Kontexteffekte beeinflusst wird, die durch eine kritische Masse unkonventioneller Urbaniten und die von ihnen etablierte Infrastruktur ausgelöst werden«. (a.a.O. S. 110) ... »Aufgrund fehlender biographischer Daten müssen wir offen lassen, in welchem Kausalitätsverhältnis Gemeindegröße und Lebensführung stehen: Einerseits können räumliche Gelegenheiten die Lebensführung beeinflussen – die großstädtische Infrastruktur animiert zum Ausgehen –, andererseits kann die Lebensführung selektive Migration auslösen – entfaltungsorientierte, subkulturnell inspirierte Personen verlagern ihren Wohnort in die Großstadt. Vermutlich sind beide Prozesse relevant...« (a.a.O. S. 113)

²² Walter Siebel in: Häußermann 1998 a.a.O. [sh Fußnote 15]

²³ Seggern, Hille von (2008) Ohne Verstehen keine Entwurfsidee. In: Seggern, Hille

v.; Werner, Julia; Große-Bächle, Lucia (Hg.) *Creating Knowledge. Innovationsstrategien im Entwerfen urbaner Landschaften*. Berlin [jovis] S. 214 ff.

²⁴ zitiert nach Wüst 2004 a.a.O. [siehe FN 7] S. 61

²⁵ Rainer, Roland (1995) *Vitale Urbanität. Wohnkultur und Stadtentwicklung*. Wien, Köln, Weimar [Böhlau]

²⁶ Krämer, Steffen (2007) »Urbanität durch Dichte« - Die neue Maxime im deutschen Städte- und Siedlungsbau der 1960er Jahre. In: Adrian von Buttlar, Christoph Heuter (Hg) *denkmalmoderne. Architektur der 60er Jahre. Wiederentdeckung einer Epoche*; Berlin [jovis] S. 106

²⁷ Die BDA-Tagung vom November 1963 stand sogar unter dem Motto »Gesellschaft durch Dichte« - womit der im Leitbild angelegte Kurzschluss besonders augenfällig wird.

²⁸ ...und gelegentlich in ironischer Distanz als CD-Titel oder Party-Motto Verwendung findet

²⁹ »Offenbar folgten Anfang der 60er Jahre unterschiedliche Eliten dem formalen Leitgedanken ›Urbanität durch Dichte‹, wobei jedoch die jeweiligen inhaltlichen Vorstellungen deutlich divergierten« [Schöller 2001, 121]

³⁰ Pesch, Franz (2008) *Stadtraum heute. Beitrachtungen zur Situation des öffentlichen Raumes*. In: *RaumPlanung* H. 136 (Februar 2008) S. 36; vgl. zur Diskussion um »öffentliche« Räume zahlreiche weitere Beiträge verschiedener Autorinnen und Autoren in: Antje Havemann und Klaus Selle (Hg) (2010) *Plätze, Parks und Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte*. edition stadt | entwicklung. Detmold [Verlag Dorothea Rohn]

³¹ Zu denken wäre etwa an die vormals dörflichen Kerne in großstädtischen Räumen. Wer etwa durchs Ruhrgebiet fährt, wird in Eving, Wanne, Katernberg, Hamborn und wie sie alle heißen, Ortslagen und Räume finden, die den genannten Kriterien entsprechen, ohne aber im städtebaulichen Diskurs als »urban« bezeichnet zu werden.

³² Vgl. z.B. Jessen, Johann; Meyer, Ute Margarete; Schneider, Jochem (2008) stadtmachen.eu. Urbanität und Planungskultur in Europa. Ludwigsburg/Stuttgart [Wüstenrot, Karl Krämer]; In dieser Veröffentlichung bleibt – wie in vielen anderen – »Urbanität« unerklärt. Man kann nur aus den Bildern der dargestellten Beispiele auf einige Begriffsbestandteile zurückschließen (Dichte, Nutzungsmischung, Belebtheit, ggf. moderne Architektur...)

³³ Ilse Helbrecht, Peter Dirksmeier (2010) New Downtowns – eine neue Form der Zentralität und Urbanität in der Weltgesellschaft. Ms. (Veröff. in Vorbereitung); angeerkt werden muss, dass Helbrecht & Dirksmeier in ihrem Aufsatz »urban« durchweg synonym für »städtisch« einsetzen

³⁴ An anderer Stelle (S. 10) werden diese zentralen Merkmale noch einmal so zusammengefasst:

1. Weltgesellschaft – die neue Qualität der Zentralität
2. Bühnenästhetik – die veränderte Rolle der Architektur
3. Flaggschiffpolitik – eine Stadtpolitik als global ausgerichtete Stadtteilpolitik
4. Performative Urbanität – Flüchtige Ereignisse

³⁵ ... wo man doch auf den ersten Blick bei den »new« Downtowns nur wohl Bekanntes vorfindet: Nicht mehr benötigte oder entworfene Stadtteile von hoher Lagegunst werden einem neuen immobilienwirtschaftlichen Verwertungszyklus unterworfen. Dass damit Zentralitäten in der Stadt verändert werden, versteht sich, denn die Lage(wert)strukturen waren und sind dynamische. Bei der Planung des Nutzungsgemenges orientieren sich die Projektentwickler (in deren Reihen sich nicht zum ersten Mal auch öffentliche Akteure befinden – Haussmann lässt grüßen) an den für sie attraktiven Nachfragergruppen und die Architektur spielt einmal mehr die Rolle des »Schaufenstergestalters für das Immobilienkapital« oder eben, wie es hier im Aufsatz heißt, des »Bühnengestalters«. Das alles funktioniert so nur unter Wachstumsbedingungen und wenn es sich um Weltstädte handelt, dann mag es bei dieser Stadt(teil)entwicklung auch globale Bezüge geben – sind die Städte von geringerem Rang und profitieren sie nicht von ökonomischem/demografischem Wachstum dann verbleiben

ähnliche Entwicklungsmaßnahme auf regionalem Niveau oder scheitern ganz.

³⁶ a.a.O. S. 20

³⁷ Nur aus diesem Grunde wird dieser Aufsatz auch unter »städtbaulichem Diskurs« abgehendelt, obwohl er doch von sozialwissenschaftlich orientierten Geografen stammt.

³⁸ Anlässlich des Auftakts der »Bremer Stadtentwicklungsgespräche« [zitiert nach Wüst a.a.O. S. 43 FN 36]. Auch im aktuellen Programm »Nationale Stadtentwicklungspolitik« wird eine ganze Projektreihe dem Thema »Für Stadt und Urbanität« gewidmet...

³⁹ http://www.muenchen.de/cms/prod2/mde/_de/rubriken/Rathaus/75_plan/o4_stadtentwicklung/o2_perspektive/pdf/llo5.pdf

⁴⁰ Stadt Zürich/Stadtentwicklung (Hg) (2007) Leitbild Stadtentwicklung Zürich. Zürich; Es handelt sich hier um ein kurzes Positionspapier der Stabsstelle STEZ (Stadtentwicklung Zürich) im Präsidialdepartement der Stadt. Sie umfasst drei Bereiche – Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Integrationsförderung – womit möglicherweise auch schon erklärt ist, warum hier auf das zitierte Begriffsverständnis von Urbanität zu stoßen ist.

⁴¹ Hierzu mit vielen weiteren Belegen auch: Manderscheidt, Katharina (2004) Milieu, Urbanität und Raum. Soziale Prägung und Wirkung städtebaulicher Leitbilder und gebauter Räume. Wiesbaden [VS] sowie: Wüst, Thomas (2004) a.a.O. [FN7]

⁴² Reulecke, Jürgen (1985) Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Neue Historische Bibliothek Frankfurt [suhrkamp] S. 7

⁴³ Nicht alle Aufsätze lassen sich einer dieser Verwendungsarten zuordnen. Es gibt auch viele Texte, in denen »Urbanität« gleich auf verschiedene Weise – mal als Synonym für städtisch, als Eigenschaft von Personen und von räumlichen Strukturen – Verwendung finden.

⁴⁴ Robert Musil (1952): Der Mann ohne Eigenschaften, Hamburg; Hier zitiert nach der Ausgabe von 1974, S.62

⁴⁵ Häußermann, Hartmut (2006) a.a.O. [FN II] S. 32

⁴⁶ Vgl. zu «Planung»: Selle, Klaus (2005) Planen, Steuern, Entwickeln. edition stadt|entwicklung. Dortmund; zu »öffentlichen Raum« Antje Havemann und Klaus Selle (Hg) (2010) Plätze, Parks und Co. Städträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. edition stadt | entwicklung. Detmold [Verlag Dorothea Rohn]

⁴⁷ Charles Laundry (2007) The Art of City Making. London (Earthscan) S. 332 f.

⁴⁸ Wolfgang Jung, Walter Schönwandt (2006) The Turn to Content, In: Klaus Selle (Hg): Zur räumlichen Entwicklung beitragen. edition stadt|entwicklung Dortmund [Rohn] S. 364 ff.

⁴⁹ Frei übertragen, im Original: »This indicates a high frequency of overused but misunderstood phraseology« (Laundry a.a.O.)

⁵⁰ Laundry a.a.O. S. 333

Blick zurück nach vorn

Das STARS-Projekt



Wenn es um den öffentlichen Raum geht, scheinen sich in den aktuellen Diskussionen mehr und mehr Horrorszenarien zu etablieren: Der öffentliche Raum ginge durch fortschreitende Privatisierung verloren, an seine Stelle träten abgeschlossene Shoppingmalls und Einkaufspassagen, die den kaufkräftigen Bevölkerungsgruppen vorbehalten sind. Private Unternehmen übten Hausrecht aus und unerwünschte Gruppen würden ausgeschlossen – die Öffentlichkeit sei unter Kontrolle. Diese einseitige Sicht des Stadtraums leidet nicht nur an einer verkürzten und vereinfachenden Betrachtung des Gegenstands »öffentlicher Raum«, sondern offenbart auch ein wesentliches Problem: Faktenarmut und Empiriedefizite. Hier schafft das STARS-Projekt Abhilfe mit einer gezielten Erfassung und Analyse von Räumen in nicht-kommunalem Eigentum oder unter nicht-kommunaler Beeinflussung, auch kurz als »hybride Räume« bezeichnet.

In drei Städten – Aachen, Hannover und Leipzig – wurden hierzu ca. 100 Räume identifiziert, die im »Verdacht« standen, maßgeblich von nicht-kommunalen Akteuren geprägt zu sein. Zu den untersuchten nicht-kommunalen Akteuren zählen all jene, die Rechte an dem jeweiligen Stadtraum innehaben, ihn (mit-)finanziert haben, pflegend, unterhaltend oder regulierend tätig werden. Aus den 100 »Verdachtsräumen« wurden 29 Fallstudien ausgewählt und eingehender untersucht. Im Anschluss an diese wurde in einer Interviewreihe mit kommunalen Vertretern der Frage nachgegangen, welche Folgerungen aus dem Zusammenwirken der verschiedenen, an der Produktion der Stadträume beteiligten Akteure für den Hand-

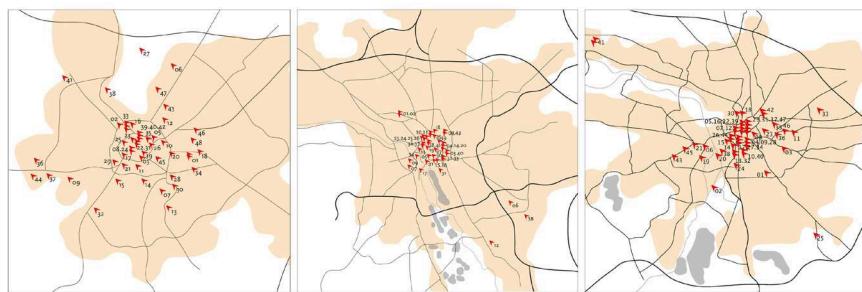
lungsbedarf der Kommunen resultieren. Dazu wurden in 20 deutschen Großstädten leitende Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen für Stadtplanung und Grünflächen zuständigen Ämter bzw. Fachbereiche nach ihren Erfahrungen mit der Ko-Produktion hybrider Räume gefragt.

Hybride Räume sind »ganz normal«

Eines wurde schon gleich zu Anfang der STARS-Untersuchungen deutlich: »hybride« Räume sind in jeder Hinsicht »ganz normal«. Bei 100 gefundenen Verdachtsräumen handelte es sich nicht um »besondere« Räume mit speziellen Funktionen oder Bauformen –

Antje Havemann

* 1971, Dipl.-Ing., M. A.,
 Studium der Landschafts- und Freiraumplanung in Hannover, danach Ergänzungsstudium »Museum und Ausstellung« in Oldenburg. Seit 1998 freiberuflich als freie Autorin und Kunstvermittlerin tätig; seit 2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen University.

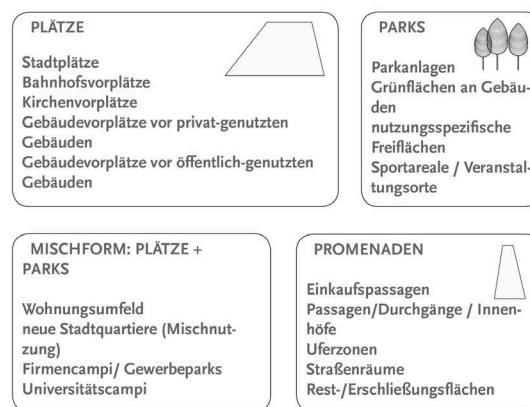


100 »Verdachtsräume« in Aachen, Hannover und Leipzig

wie etwa Shopping-Malls oder urbane Entertainment-Center. Starke nicht-kommunale Einflüsse fanden sich in ganz alltäglichen öffentlich nutzbaren Plätzen, Grünflächen, Verbindungsräumen und deren Misch- und Überlagerungsformen.

Ebenso vielfältig wie die Raumtypen waren auch die Entstehungshintergründe und die Nutzungszeiträume: Unter den untersuchten Räumen gab es sowohl seit Jahrhunderten existierende Platzanlagen als auch in jüngster Zeit angelegte Grün- und Freiflächen, sowohl im Zuge von Konversionsprozessen geöffnete und dauerhaft zugänglich gemachte Räume als auch Einzelgrundstücke, die nur temporär als öffentlicher Freiraum nutzbar sind. Die These der Alltäglichkeit bestätigte sich nicht zuletzt auch darin, dass den untersuchten Beispielräumen ihre nicht-kommunalen Einflüsse oft nicht anzusehen sind, sondern sie als ganz »normale« Stadträume wahrgenommen werden.

Diese Normalität und Unauffälligkeit führt dazu, dass hybride Räume ein wichtiger und geläufiger Bestandteil des Netzwerks der Stadträume sind. Durchaus überraschend ist, wie viele der untersuchten Räume substantiell-integraler Teil dieses Netzes sind und damit eben nicht dem »Gated-Community«-Gedanken eines eingezäunten, sauberen, aber auch nur für eine erlesene Besucher-



schar gedachten privaten Raums entsprechen, wie die Fachdebatte oftmals suggeriert. Diese Räume integrieren sich ohne spürbare Barrieren oder Schwelten in das System der angrenzenden Stadträume. Ein Absperren dieser Räume würde sich stark auf den Bewegungsfluss der Passanten auswirken und wäre mit einer massiven Störung des Raumsystems verbunden. Bei Betrachtung größerer Raumzusammenhänge integrieren sich hybride Flächen auf vielfältige Weise räumlich, funktional und oft auch gestalterisch in das System öffentlich nutzbarer Räume, ohne dass die Kommune unmittelbar und ausschließlich Einfluss auf ihre Entwicklung nehmen könnte. Die Kommunen müssen sich also der Präsenz dieser Räume und der sie potenziell beeinflussenden Akteure bewusst sein, wenn sie in das Geflecht der öffentlich nutzbaren Stadträume planerisch und konzeptionell eingreifen wollen.

Hingegen verweist die Tatsache, dass privat-öffentliche Koproduktionen nur als Einzelfälle ins kommunale Bewusstsein treten – nämlich nur dann, wenn es erforderlich ist, – schon darauf, dass es kaum einen standardisierten Umgang mit Räumen in Schnittbereichen gibt. Eine Ausnahme bilden die Städte, die dem öffentlichen Stadtraum durch (Stadtplatz-)Programme und Aktionen generell eine große Aufmerksamkeit widmen. Diese Programme schließen häufig, wenn auch nicht immer explizit benannt, hybride Räume mit ein. Dementsprechend sind diese Kommunen auch besser vorbereitet, wenn es um die Integration privater bzw. nicht-kommunaler Interessen und Planungen geht.

Wer macht was?

Recht – Regulierung – Produktion

Die für kommunale Planung relevanten Besonderheiten hybrider Räume – nämlich die in die Entstehung und Instandhaltung involvierten Akteure und deren Verantwortlichkeiten – lassen sich vereinfacht über ein sogenanntes »Polaritätsprofil« darstellen. Es macht deutlich, inwieweit mehrere Akteure in unterschiedlicher Weise die Entwicklung und Nutzung eines Raumes beeinflussen und unterschiedliche Rechte innehaben können.

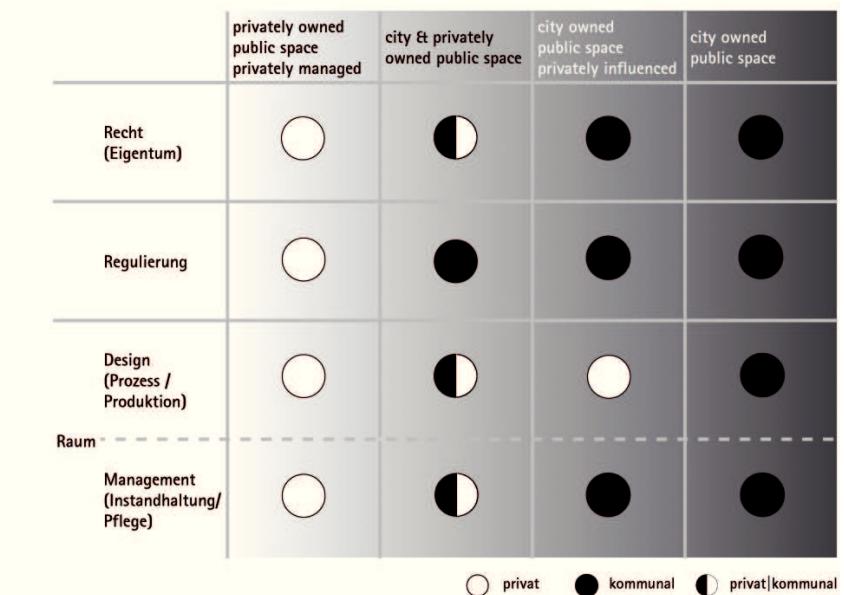
Recht

Die im Polaritätsprofil dargestellte Kategorie »Recht« ist dabei durchaus vielschichtig, wenn sie auch vom Eigentumsrecht dominiert wird. Dieses wird oft in der Fachdebatte und in der Regel im kommunalen Alltag zur Unterscheidung von »öffentliche« (im kommunalen Eigentum) und »privat« als Anhaltspunkt herangezogen – und greift häufig zu kurz. Die meisten der im Rahmen des STARS-Projekts untersuchten Räume sind nicht oder nur zum Teil im Eigentum der Kommune. Möchte diese also Interessen bezüglich Gestaltung oder Nutzung eines solchen Raums geltend machen, muss sie sich mit einem externen Rechteinhaber auseinandersetzen. Hierbei ist es aus Sicht der Kommune vergleichsweise unerheblich, ob es sich um eine öffentliche Bundesbehörde, eine Kirche, einen gemeinnützigen Verein, eine Großbank oder ein städtisches Tochterunternehmen handelt – all diese Akteure verfolgen eigene Ziele, die sich nicht immer mit denen der Kommune decken müssen. Doch auch dort, wo die Kommune Eigentumsrechte innehat, können nicht-kommunale Akteure Nutzungs- und Verfügungsrechte besitzen, die den kommunalen Einfluss begrenzen.

Umgekehrt nutzen die Kommunen jedoch auch eine Vielzahl von Rechtsinstrumenten zur Regelung der Verantwortlichkeiten in Räumen, die sich im Eigentum nicht-kommunaler Akteure befinden: Dies sind vor allem Festsetzungen in der Bauleitplanung, im Grundbuch eingetragene öffentliche Widmungen sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte. Auch städtebauliche Verträge zwischen Kommune und Privaten regeln in einzelnen Fällen detailliert die jeweiligen Rechte und Verantwortlichkeiten, über Satzungen können Ge- und Verbote für bestimmte (Teil-)Räume erlassen werden. Doch neben den Beispielen mit hoher Regelungsdichte gibt es durchaus auch Räume, für die keine vertraglich gesicherten Regelungen getroffen wurden, sowie solche, in denen die Verantwortlichkeiten nur informell über Absprachen unter den Akteuren verteilt sind.

Regulierung

Die Möglichkeiten der Nutzer- und Verhaltensregulierung gestalten sich für kommunale und nicht-kommunale Akteure zu-



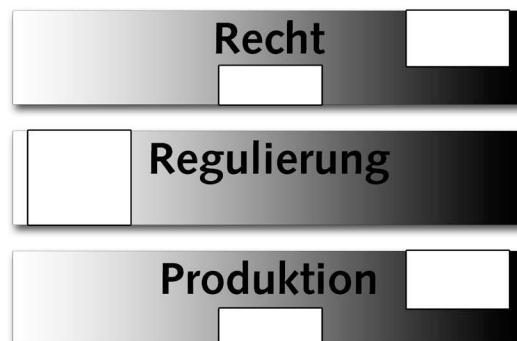
Typen öffentlich nutzbarer Räume

nächst grundsätzlich unterschiedlich. Die Kommune muss aufgrund der Verpflichtung zur Daseinsfürsorge öffentlich nutzbare Freiräume ohne Zugangsbeschränkungen und Nutzerausschlüsse zur Verfügung stellen. Private dürfen auf ihren Flächen ihr Hausrecht ausüben. Jedoch führen häufig z. B. Übernutzungen öffentlich zugänglicher Plätze durch einzelne Gruppen zu Konflikten, in deren Folge einige Kommunen einen Regulierungswunsch artikulieren, wie er in der Regel nur »privaten« Akteuren zugeschrieben wird. So würden viele Kommunen gerne mehr Personal zur Kontrolle von Nutzerinnen und Nutzern und generell Nutzungen öffentlich zugänglicher Räume aufbieten können und an manchen Orten auch gerne stärker reglementieren – nicht nur auf rein öffentlichen Flächen, sondern auch auf privaten Flächen, die z. B. von hoher Bedeutung für das Image der Stadt sind. Hier scheint ein kommunaler Konflikt durch – zwischen der Wahrung des öffentlichen Gutes des für alle offenen Freiraums und dem Wunsch nach einem positiven und damit wirtschaftlich attraktiven Image der Stadt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Nutzerregulierung – von Schildern über Videoüberwachung bis hin zu Sicherheitsdiensten, die von Verhaltenshinweisen bis zu klaren Verboten alles aussprechen. Die Wirkung von Hausordnungen und anderen schriftlich festgehaltenen Nutzungs- und Verhaltensbestimmungen entfaltet sich allerdings meist erst dann, wenn es Personal gibt, das diese durchsetzt – diese Erfahrung machen Kommunen und Private gleichermaßen.



Etwas subtiler – aber in ihrer Wirkung auch schwerer kalkulierbar – funktioniert die Überwachung von öffentlich nutzbaren Räumen durch Videokameras; allerdings wurde nur in drei der 29 Fallbeispiele der Gebrauch von Videoüberwachung festgestellt. Erstaunlich und für die Fachdebatte sicher interessant: Trotz mancher Beispiele mit mehr oder weniger starken Formen der Nutzerregulierung fanden sich auch zahlreiche Fälle ohne eine erkennbare, über das Maß der sozialen Kontrolle hinausgehende Beeinflussung von Nutzerinnen und Nutzern. Insgesamt hat sich der Eindruck erhärtet, dass die untersuchten hybriden Räume – trotz starker »privater« Prägung – nicht durch eine außergewöhnlich starke Überwachung oder strenge Nutzerregulierung gekennzeichnet sind.



Drei Kategorien des Raumes: Recht, Regulierung, Produktion

Produktion

Auch in der Raumproduktion, also der Herstellung und Instandhaltung, sind nicht-kommunale Akteure in allen Phasen präsent: Sie entwickeln, planen, finanzieren und bauen Räume, betreiben die Pflege und den Unterhalt – und sind dauerhaft wichtige Akteure im Stadtraum. Die Produktion von öffentlich nutzbaren Räumen ist also durchaus auch »Privatsache«. Aus Sicht der Kommune lassen sich allerdings Geldgeber für Planung und Bau von Räumen sehr viel besser finden als Finanziers des dauerhaften Betriebs. Nach dem Bau eines Raumes kommen auf die Verantwortlichen hohe Kosten für Pflege, Unterhaltung und eine spätere Instandsetzung zu. Im Rahmen von Neubauvorhaben ist deswegen die Kapitalisierung von Pflegeleistungen für privat gebaute und dann in öffentliches Eigentum übergehende Flächen durchaus üblich. In den untersuchten Fällen zeigte sich aber auch, dass gerade die nicht-kommunalen Akteure ein großes Interesse an einer guten Pflege ihrer Räume haben und dieser teilweise sogar etwas sorgfältiger nachkommen als die kommunale Hand. Dies gilt dann oft auch für die angrenzenden kommunalen Flächen, in denen Private durchaus die Pflege-Mehrkosten übernehmen. Die Kommunen wiederum beteiligen sich in einzelnen Fällen an der Planung und Entwicklung von Räumen, die nicht oder nicht gänzlich in ihrem Besitz sind – zum Teil sogar unaufgefordert und ohne rechtliche Notwendigkeit. Pflege und Unterhalt übernimmt die Kommune in der Regel aber nur dann, wenn sie auch Eigentümerin der Fläche ist. Problematisch kann das Thema der Instandsetzung werden, wenn in ko-produzierten Räumen nach Jahren des Betriebs Aufwertungs- und Umgestaltungsmaßnahmen anstehen, die in den anfänglichen Absprachen zur Koproduktion oft nicht thematisiert wurden – und dann geklärt werden muss, in wessen Zuständigkeit diese fallen, bzw. ob der Kooperationspartner überhaupt bereit ist, diese mitzutragen.

Wie entstehen hybride Räume?

Ein erheblicher Teil der untersuchten hybriden Räume ist durch die Öffnung vormals nicht zugänglicher Bereiche entstanden. Die Aktivitäten nicht-kommunaler Akteure lassen neue Räume im Netzwerk aller öffentlich nutzbaren Stadträume entstehen. Ungeach-

tet der Debatte um eine »Privatisierung« öffentlicher Räume gibt es zahlreiche Beispiele für eine »Veröffentlichung« privater Räume. So etwa die Alte Spinnerei in Leipzig: Nach Wegfall der industriellen Nutzung wurde dieses Gelände von einer Grundstücksentwicklungsellschaft öffentlich nutzbar gemacht. Oder das Kapuziner-Karree in Aachen: Der ehemals von der Hauptpost genutzte Innenhof wurde von einem privaten Entwickler erworben und neu gestaltet und ist nun uneingeschränkt öffentlich nutzbar.

Zahlreiche der betrachteten Stadträume entstanden bzw. veränderten sich im Zuge von Umbau- und Aufwertungsprozessen. Wenn Räume in die Jahre kommen und den aktuellen Nutzungsansprüchen und Gestaltungsvorstellungen nicht mehr entsprechen, wenn besondere Ereignisse eine Umgestaltung erfordern oder wenn ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat, können Aufwertungen und Umgestaltungen notwendig werden. Ein Beispiel hierfür ist der Ernst-August-Platz in Hannover. Dieser wurde im Vorfeld der EXPO 2000 als repräsentativer Bahnhofsvorplatz vollständig neu gestaltet. Kommunale und private Seite haben die Entwicklung gemeinsam betrieben und über Eigentumsgrenzen hinweg einen zusammenhängenden Platzraum gestaltet.

Doch auch im Zuge von Neubauprojekten stellen nicht-kommunale Akteure öffentlich nutzbare Räume her. Dies geschieht zumeist im Interesse einer besseren Vermarktbarkeit: Neue Wohn- oder Gewerbegebiete sind attraktiver, wenn hochwertige Freiräume zur Verfügung gestellt werden. Auch die Kommunen haben in vielen Fällen Interesse an

privaten Entwicklungsmaßnahmen und bemühen sich bei der Umsetzung um private Unterstützung. Das Beispiel »Seelhorster Garten« in Hannover steht exemplarisch hierfür: Ein privates Unternehmen entwickelte auf dem Gelände einer ehemaligen Obstplantage ein hochwertiges Wohngebiet mit öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen. Nach Fertigstellung auf private Kosten gingen dann vereinbarungsgemäß Teile des Freiraums in das Eigentum der Stadt über, die fortan für Pflege und Erhalt dieser Bereiche zuständig ist. Die private Produktion von öffentlich nutzbaren Räumen kann also sowohl im privaten als auch im öffentlichen Interesse sein. In vielen Städten finden sich allerdings auch »ungeregelte« Koproduktionen, die aus vorhandenen Gegebenheiten, überkommenen Traditionen, alten Verträgen oder unklaren Besitzverhältnissen resultieren.

Kommunale und nicht-kommunale Akteure

Die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Akteure, die an der Koproduktion von Stadträumen beteiligt sind, macht deutlich, welche Bandbreite von Interessen in hybriden Räumen aufeinanderstößt. Dabei ist die Zusammenarbeit für Kommunen nicht automatisch leichter mit kommunen-nahen oder anderen öffentlichen Akteuren. Sowohl Länder und der Bund als auch Kirchen können sehr renditeorientiert und damit durchaus gegen die Interessen der Stadt agieren.

In einigen Kommunen nehmen die Befragten aufgrund der eher betriebswirtschaftlich ausgerichteten Interessen auch städtische Ei-

Foto rechts: Das Gelände »Seelhorster Garten« in Hannover

Foto links: »Unsichtbare« Eigentumsgrenze auf dem Bahnhofsvorplatz »Ernst-August-Platz« in Hannover



genbetriebe als »quasi-private“ Akteure wahr, obwohl sie eindeutig zu den öffentlichen, kommunalen Akteuren gehören. Dies zeigt wiederum, dass auch innerhalb der Kommune oft gegensätzliche Haltungen vertreten werden. Auf die Kommunikation nach außen wirken sich diese internen Unstimmigkeiten ungünstig und auf das Gegenüber verunsichernd aus. Die Vielzahl der beteiligten städtischen Ämter und z. B. die Aufsplitterung vieler Grünflächenämter komplizieren die interne und externe Kommunikation und erschweren damit das Aushandeln der einen kommunalen Position – und damit auch die Verhandlung mit dritten Akteuren.

Ein wesentlicher Faktor, der die privat-kommunale Koproduktion erschweren kann, ist darüber hinaus die Dauer kommunaler Verfahren. Privaten widerstreben die langwierigen Prozesse in der Regel. Es ist ihnen oft wichtiger, schnell einen kalkulierbaren Zeitrahmen zu haben, als spezifische Forderungen durchzusetzen. Allerdings sehen die kommunalen Vertreterinnen durchaus die Notwendigkeit, sich den Privaten in diesem Punkt anzupassen; sie resümieren: »Der Private ist inzwischen auch der Tempoggeber.“ Das Ziel der Kommunen, die eingesetzten Instrumente und ihre Regelungen so zu gestalten, dass sie alle aktuellen und zukünftigen Fragestellungen und Belange ausreichend thematisieren, führt hin und wieder zu hoch komplexen Vertragswerken. Neben allen strategischen Überlegungen wird Kommunikation als zwingend notwendig beschrieben. Alle Interviewten stimmen darin überein, dass frühzeitiger Austausch und Kontaktpflege mit Privaten ausschlaggebend für das Gelingen von Kooperationen sind.

In der Regel ließen sich private, am Markt agierende Akteure durch bezahlbare Qualität überzeugen, so die Erfahrung vieler Amtsleiter/-innen. Solange sich Maßnahmen »rechnen“, würden sie mitgetragen. Obwohl sich der Wert von Stadträumen in den letzten zehn bis zwölf Jahren verändert hat und zum wichtigen Vermarktungsargument geworden ist, sei es aber nach wie vor schwierig, Private langfristig zu gewinnen. Während einige Städte durch ansässige Konzerne oder Mäzene Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Ziele bekommen, werden in vielen anderen befragten Kommunen jedoch das Schwinden der Ortsbindung und ein verringertes Engagement beklagt.

Oft hängen räumliche Entwicklungen und dynamische Akteurskonstellationen eng zusammen. Weniger offensichtlich, aber im Sinne einer akteursbezogenen Betrachtung von großer Bedeutung, sind z. B. Veränderungen von Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnissen. Insgesamt führt die große Vielfalt der nicht-kommunalen Akteure in Verbindung mit den Strukturen der kommunalen Verwaltungen dazu, dass sich für die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und nicht-kommunalen Akteuren kaum Regeln aufstellen lassen – eine vergleichbare Akteurskonstellation kann in der einen Stadt schwierig und konfliktträchtig sein und in der anderen reibungslos funktionieren.

Hybride Stadträume – ein Spannungsfeld?

Die Vermutung, dass Konflikte spezifisch für Räume im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten sind und durch die Akteurskonstellationen verstärkt auftreten, bestätigt sich nicht. Vielmehr gehören die geschilderten Probleme in der kommunalen Wahrnehmung zum »alltäglichen Geschäft“. Verschärzte Konflikte treten hauptsächlich im Zusammenhang mit Sondernutzungsrechten und der privaten Beanspruchung kommunaler öffentlicher Flächen für rein private Veranstaltungen auf. Hier herrsche – so war von allen Kommunen zu hören – »weitgehende Disziplinlosigkeit“ und ein allgemein wachsender Druck auf die Flächen.

Generell wurde in den Gesprächen des Forschungsprojektes STARS jedoch schnell deutlich, dass sich die Kommunen aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten auf die Zusammenarbeit mit Privaten einlassen müssen. Es stellt sich daher die Frage, wie die Kommune, obwohl sie für die Realisierung von Projekten und vor allem auch der Finanzierung des Unterhaltes auf externe Unterstützung und Gelder angewiesen ist, ihre eigenen Interessen durchsetzen und sich in Verhandlungen gut positionieren kann.

Einflussmöglichkeiten der Kommune

Die größten direkten Einflussmöglichkeiten hat die Kommune naheliegenderweise immer dann, wenn Private auf Baurecht

Interessen verschiedener Akteure aus Sicht unserer komm. Gesprächspartner/- innen	privat – am Markt agierende Akteure	am Markt orientierte Akteure mit kommunalen Interessen / Bezügen	intermediäre und sonstige undeutlich zuzuordnende Akteure	öffentliche, nicht kommunale Akteure	komunale Akteure
Soziale/ kulturelle Interessen		<input checked="" type="checkbox"/> kulturell-gesellschaftlich orientiert	<input checked="" type="checkbox"/> kulturell-gesellschaftlich orientiert	<input checked="" type="checkbox"/> kulturell-gesellschaftlich orientiert	<input checked="" type="checkbox"/> Daseinsvorsorge
Gestaltungsqualität	<input checked="" type="checkbox"/> Adressbildung / Image	<input checked="" type="checkbox"/> Adressbildung / Image		<input checked="" type="checkbox"/> Adressbildung / Image	<input checked="" type="checkbox"/> Adressbildung / Image
				<input checked="" type="checkbox"/> Baukultur	<input checked="" type="checkbox"/> Baukultur
Öffentlichkeitscharakter	<input checked="" type="checkbox"/> Laufkundschaft		<input checked="" type="checkbox"/> Nutzbarkeit (evtl. eingeschränkt)	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzbarkeit ohne Einschränkung
Stadtentwicklung					<input checked="" type="checkbox"/> strategische Ziele / Umsetzung Konzepte
Gewinnwirtschaftung	<input checked="" type="checkbox"/> Gewinnmaximierung	<input checked="" type="checkbox"/> Gewinnorientiert	<input checked="" type="checkbox"/> Verpachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> Verpachtungen	<input checked="" type="checkbox"/> Verpachtungen
				<input checked="" type="checkbox"/> Sondernutzungen	<input checked="" type="checkbox"/> Sondernutzungen
Wirtschaftliche Strategien/ Ziele	<input checked="" type="checkbox"/> Standortentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> Standortentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> Standortentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> Standortentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> Standortentwicklung
	<input checked="" type="checkbox"/> Wertsteigerung	<input checked="" type="checkbox"/> Wertsteigerung		<input checked="" type="checkbox"/> Wertsteigerung	<input checked="" type="checkbox"/> interkomm. Profilierung

Interessen der Akteure

angewiesen sind, weil sie klare Bedingungen stellen und Rahmenbedingungen vorgeben kann. Besonders in den Kommunen, in denen Bauland sehr gefragt ist, werden häufig Forderungen an die Vergabe von Baurecht geknüpft. »Deals“ oder Kopplungsgeschäfte mit Privaten sind in den Kommunen möglich und üblich: »Städtebauliche Verträge bieten die Möglichkeit, ein Kopplungsgeschäft zu schließen: Baurecht wird dann hergestellt, wenn sich jemand zu etwas verpflichtet.“

Trotz der zur Verfügung stehenden Instrumente der Bauleitplanung können die Kommunen ihre Ziele und Wünsche jedoch oft nicht direkt durchsetzen. In solchen Fällen kommen einer stetigen Kommunikation und Kontaktpflege, bilateralen Gesprächen und auch einer einheitlichen kommunalen Position hohe Bedeutung zu. Dabei spielt das Aufgabenverständnis und die Selbsteinschätzung der Amtsleiterinnen und Amtsleiter eine große Rolle. Diejenigen, die routiniert mit Privaten verhandeln, schätzen ihre Möglichkeiten auch hoch ein, ihre Interessen erfolgreich einbringen zu können.

Die Instrumente, die den Kommunen zur Gestaltung der Bezüge zwischen den Akteuren zur Verfügung stehen, sind letztendlich in allen Kommunen dieselben. Deren kreativer Einsatz oder deren Kombination ist das, was die jeweilige Versiertheit im Umgang mit weiteren Akteuren ausmacht.

»Die Kommune muss wissen, was sie will...“

In den Gesprächen des STARS-Projekts ist insgesamt deutlich geworden, dass die Einbindung privater Akteure zunehmend wichtig ist – nicht zuletzt in Zeiten leerer kommunaler Kassen. Bei den Kommunen ist durchaus die Bereitschaft erkennbar, Kompromisse einzugehen und »Deals“ mit nicht-kommunalen Akteuren auszuhandeln. Letzten Endes würde es viele Projekte ohne die Initiative, Mitarbeit oder die Finanzierung durch nicht-kommunale Akteure nicht geben.

Den öffentlichen Räumen wird in der Regel eine Sonderstellung in der kommunalen und auch in der wissenschaftlichen Wahrnehmung eingeräumt. Allerdings ist auch der öffentliche Raum mittlerweile Gegenstand des Verhandlungsstädtebaus und damit ein Handlungsfeld der Stadtentwicklung wie jedes andere. Dies wiederum bedeutet, dass sich die Kommune auch in Bezug auf die öffentlichen Stadträume auf nicht-kommunale Akteure einlassen muss, wenn sie Stadträume produziert, pflegt und betreibt. Dabei kommt ihr weniger die Rolle eines neutralen Moderators konträrer Interessen zu, sondern eher die Pflicht, ihre eigene Position in dieser Koproduktionen zu finden. Gerade in Bezug auf öffentlich nutzbare Räume ist dies ein schwieriges Unterfangen, da es in keiner Kommune eine Gesamtverantwortung dafür gibt. Die neue Wahrnehmung »öffentlicher Raum« statt »öffentlicher Raum«

bietet hier die Chance, den dahinter stehenden komplexen Verhältnissen gerecht zu werden und sich durch die oben beschriebenen Maßnahmen auf Veränderungen und Verhandlungen vorzubereiten.

Wenn die Kommunen das Zusammenspiel mit den nicht-kommunalen Akteuren fruchtbar gestalten und »Win-win-Situationen“ erzeugen wollen, dann müssen sie in jedem Einzelfall klären, wer die wichtigsten Beteiligten sind und welche Interessen diese jeweils vertreten. Dies betrifft zum einen die jeweilige Kommune selber, denn nur wenn sie mit »einer Stimme spricht“ und wenn sie weiß, was sie will, kann sie als starker Verhandlungspartner auftreten. Darüber hinaus ist es sehr hilfreich, wenn Kommunen Konzepte und Strategien erarbeiten, in denen grundsätzliche Ziele und Leitlinien zur Entwicklung der öffentlich nutzbaren Räume formuliert werden. Damit ist sowohl nach in-

nen als auch nach außen eine berechenbare Positionierung möglich, so dass nicht immer wieder geklärt werden muss, ob bestimmte Wünsche oder Forderungen nicht-kommunaler Akteure im kommunalen Interesse sind oder nicht.

Doch mindestens genauso wichtig ist es für eine Kommune, möglichst früh ihre jeweiligen nicht-kommunalen Gegenüber zu identifizieren und deren spezifischen Ziele und Interessen in Erfahrung zu bringen. So kann sich vielleicht auch schnell herausstellen, dass sich die Interessen beider Seiten gar nicht so inkompatibel darstellen, wie vielleicht zunächst zu vermuten wäre – beispielsweise sind die breite öffentliche Nutzbarkeit, eine ansprechende Gestaltung sowie ökonomische Tragfähigkeit oftmals sowohl im kommunalen als auch im »privaten“ Sinne.

STARSmulti

Forschungsfragen und Arbeitsprogramm



Das Projekt STARS hat deutlich gemacht, wie komplex und vielfältig das Akteursgeschehen öffentlich nutzbarer Räume ist. Zugleich wurde aber auch klar, dass wir wichtige Perspektiven noch zu wenig berücksichtigen konnten: Die Sicht- und Handlungsweisen, die Interessen und Motive der »privaten«, also der nicht-städtischen Akteure blieben weitgehend unbeleuchtet. Zwar konnten uns die kommunalen Gesprächspartner einiges über ihre Auffassung zum Denken und Handeln der Privaten berichten, doch einen vertieften Einblick in die private »Insider-Perspektive« haben wir bislang nicht bekommen. Diese Lücke möchten wir mit STARSmulti nun schließen.

Ziele und Forschungsfragen

Ein erstes und wesentliches Ziel des Projektes STARSmulti ist es, die vorliegenden Fallstudien-Räume in Aachen, Hannover und Leipzig auch im Hinblick auf die nicht direkt, sondern nur mittelbar involvierten Akteure genauer unter die Lupe zu nehmen. Nicht nur die Akteure, die unmittelbar an Recht, Regulierung und Produktion beteiligt sind, sondern auch die »Stakeholder«, also jene Akteure, die darüber hinausgehend weitere Interessen an dem Raum haben (als Anrainer, Mieter von Geschäften usw.), werden hinsichtlich ihrer Motive, Interessen und Handlungsweisen näher untersucht.

Zudem werden wir unabhängig von den Fallstudien-Räumen weitere Interviews mit

privaten Akteuren führen. Uns interessieren Akteure, die an der Entwicklung und Produktion von »Stadträumen in Spannungsfeldern« beteiligt sind. Damit wollen wir vor allem die Übertragbarkeit bzw. Verallgemeinerungsfähigkeit der in den vertieften Fallstudien gewonnenen Aussagen prüfen.

Motive und Selbst-Verständnisse

Eine wichtige Erkenntnis der bisherigen STARS-Forschungen war, dass mit dem Beschreiben von Rechten, Zuständigkeiten und Aktivitäten und dem Analysieren der Akteurs-Beziehungen und den Interviews mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, die

Dr. Ulrich Berding
 * 1971, Dr.-Ing., Studium der Landschafts- und Freiraumplanung in Hannover. 1998 bis 2000 Mitarbeiter bei KoRiS, Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung, Hannover. Seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen University. 2007 Promotion zum Thema Migration und Stadtentwicklung.

Motive und Beweggründe für das Handeln der nicht-kommunalen, »privaten« Akteure offen bleiben mussten. Allerdings können wir – auf der Grundlage der von uns befragten städtischen Akteure – Mutmaßungen darüber anstellen, mit welchen Motiven und Motivationen die privaten Akteure öffentlich nutzbare Stadträume produzieren, gestalten, nutzen. Es wurde in den Fallstudien und den Interviews jedoch auch schnell deutlich, dass die Interessen in den verschiedenen Akteursgruppen nicht zu vereinheitlichen sind. So kann eine städtische, Landes- oder Bundesbehörde genauso betriebswirtschaftlich orientiert handeln wie eine gewinnorientierte Entwicklergesellschaft. Auch Kirchen handeln keineswegs immer gemeinnützig, wenn es um ihr Eigentum geht.

So ist es beispielsweise offenkundig, dass am Markt orientierte Akteure vor allem kommerzielle Interessen verfolgen. Sie werden den öffentlich zugänglichen Raum vor allem als Wirtschaftsstandort begreifen, ihn entsprechend optimieren wollen und auch das Verhältnis zu anderen Akteuren von diesem Interesse leiten lassen.

Das muss aber nicht immer zu gleichen Ergebnissen führen (etwa zur Maximierung der Nutzungsdichte), sondern kann sich – vermutlich in Abhängigkeit von Branche, Standort und Zielgruppe – durchaus sehr unterschiedlich auswirken. Auf der anderen Seite folgen auch öffentliche Akteure gelegentlich durchaus Marktlogiken, indem sie etwa den in ihrem Besitz befindlichen Grund und Boden intensiv ökonomisch nutzen, beispielsweise durch die Vergabe von Sondernutzungsrechten.

Beide Beispiele sollen hier nur illustrieren, dass es Aufgabe der STARSmulti-Forschungen ist, traditionelle Pauschalzuschreibungen zu überwinden und ein differenzierteres Bild der Akteure und ihrer Handlungsweisen und Motive zu entwickeln. Das gilt im Übrigen auch für nicht-marktorientierte – etwa zivilgesellschaftliche, bürgerschaftliche und gemeinnützige – Akteure. Auch sie sind in ihren Zielen und Interessen sehr differenziert zu betrachten. Generell können wir von vielschichtigen Positionen und Sichtweisen der unterschiedlichen Akteure in verschiedenen räumlichen und funktionalen Zusammenhängen ausgehen.

Aus der beispielhaften Frage nach einer ökonomischen Verwertungsperspektive ergibt sich eine Reihe weiterer Fragen zum besseren Verständnis des Handelns der privaten Akteure:

- Welche Akteure nehmen Einfluss auf die Entwicklung von Räumen?
- Was prägt das Handeln der Akteure in Bezug auf öffentlich nutzbare Räume? Welche Interessen und Ziele verfolgen sie?
- In welchem Verhältnis stehen die Akteure zueinander? Welche Regelungen gibt es?
- Wie wird das Verhältnis insbesondere zu kommunalen Akteuren gesehen und gestaltet?
- Welche Möglichkeiten haben die jeweiligen Akteure zur Durchsetzung ihrer Interessen?
- Welche Faktoren bestimmen die tatsächliche Handlungs- und Gestaltungsmacht der Akteure?

Die bereits untersuchten Fallstudien zeigen, dass uns über die Motive und Handlungslögiiken der handelnden privaten Akteure wenig bekannt ist. Dabei ist die Frage nach der Perspektive der privaten Akteure auch und gerade nach Auffassung der kommunalen Akteure von direktem und praktischem Interesse. Dies wurde immer wieder auch im Zuge der Interviews mit Leiterinnen und Leitern städtischer Planungs- und Grünflächenämter deutlich.

Dies verweist auf einen weiteren Aspekt: Das Interesse am Verstehen der privaten Perspektiven führt zur Frage, wie sich Interessen und Handlungsmöglichkeiten kommunaler und privater Akteure konstruktiv für die Entwicklung öffentlich nutzbarer Räume gestalten lassen. Ein Ziel von STARSmulti ist deswegen die Skizzierung möglicher Kooperationsformen und -strukturen in verschiedenen Akteurskonstellationen.

Akteure fallbezogen interviewen

Einen wesentlichen Schwerpunkt von STARSmulti stellt die systematische Befragung der bislang nicht interviewten Akteure in bereits bekannten Beispielräumen in Aachen, Hannover und Leipzig dar. Im Rahmen von STARSmulti geht es dabei um eine möglichst tiefe und differenzierte Betrachtung vor allem der privaten Akteurs-Perspektiven.

Darüber hinaus möchten wir auch ergänzende Interviews zur Vervollständigung der kommunalen Perspektive durchführen. Bislang haben wir vor allem Leiterinnen und Leiter der Planungs- und Grünflächenämter befragt. Daher werden bei STARSmulti auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie weitere Ämter und Betriebe (bspw. Ordnungsamt, Liegenschaftsamt, Tiefbauamt oder kommunale Entwicklungsgesellschaften) zu Wort kommen.

Akteure interessenbezogen interviewen

Die Vertiefung ausgewählter Fallstudien soll unsere Kenntnisse über die Perspektiven der privaten Akteure ausweiten und ergänzen. Die hierbei gewonnenen Einblicke in die Motive und Sichtweisen privater Akteure beziehen sich notwendigerweise auf die spezifischen lokalen Verhältnisse des jeweiligen Untersuchungsraums. Schon in der ersten Phase des STARS-Projekts zeigte sich aber, dass es neben den sehr individuellen Konstellationen vor Ort auch Akteure und Akteursgruppen gibt, die in zahlreichen Städten an der Entwicklung öffentlich nutzbarer Räume beteiligt sind. Dies sind neben

bürgerschaftlichen Akteuren (etwa Bürgervereine und Initiativen) und privaten Förderern (Mäzene) insbesondere Akteure der Privatwirtschaft: vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Immobilienwirtschaft, Projektentwicklungsgesellschaften und z. B. die Deutsche Bahn AG. Um – analog zur bereits durchgeführten Befragung kommunaler Planungs- und Grünflächenamtsleiter – die Gültigkeit der vor Ort erhaltenen Hinweise zu prüfen und darüber hinaus gehende querschnittsorientierte Aussagen, Perspektiven, Befunde und Sichtweisen zu erhalten, ist ein Austausch mit diesen Akteuren erforderlich. Dem gehen wir im Rahmen von Gesprächen mit leitenden Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und Unternehmen nach.

Für diese Serie von fallübergreifenden Interviews sehen wir bundesweit Gespräche mit insgesamt circa zehn privaten Akteuren vor, um Einblicke in die jeweiligen Problemstellungen zu erhalten und entsprechend unterschiedliche Erfahrungen erläutert zu bekommen. Diese Einblicke werden zusammen mit den Ergebnissen der Vor-Ort-Interviews geeignet sein, umfassende Rückschlüsse und fundierte Ergebnisse zu formulieren.

Stadträume in Spannungsfeldern anderswo Insights from Post-doc Research on Privately Influenced Public Space in Melbourne



Die öffentlich zugänglichen Räume unserer Städte sind nicht nur Gegenstand der Forschung und der Fachdebatte, sondern vor allem Orte, die täglich genutzt werden. Vielleicht werden sie deshalb so genau beobachtet und ihre Veränderungen oftmals mit so großer Sorge diskutiert. Und das in den letzten Jahren vermehrt. Angeheizt durch eine zunehmende Zahl von kommerziellen Veranstaltungen, Märkten, Konzerten, Sportveranstaltungen auf der einen, und Verwahrlosung, Verschmutzung und mangelnde Pflege auf der anderen Seite, sind die öffentlich nutzbaren Räume unserer Städte wieder vermehrt ins Blickfeld der fachlichen und populärwissenschaftlichen Auseinandersetzung gelangt (siehe hierzu Harlander 2005, Weilacher 2006, Matzig 2007, Pesch 2008, Hochstadt 2010, Havemann/Selle 2010). In dieser Debatte stehen sich aber nicht nur konträre Beobachtungen und unterschiedliche Einschätzungen gegenüber, sondern es werden oftmals private Einflüsse vorschnell für unliebsame Veränderungen verantwortlich gemacht. Wie genau der Einfluss privater Akteure auf Stadträume ist, welche Ziele sie verfolgen und wie die Kommune mit ihren nicht-kommunalen Gegenübern – ihren Partnern – umgeht, bleibt in vielen Betrachtungen zunächst unklar.

Handelt es sich um ein »Spannungsfeld« oder ähneln sich vielmehr die Ideen der unterschiedlichen beteiligten Akteure? Welche Folgen hat das Zusammenwirken der privaten und kommunalen Partner auf die Nutzerinnen und Nutzer? Sind diejenigen die Leidtragenden, deren Zugang und Entfaltung in den Stadträumen eingeschränkt wird? Dies sind einige von zahlreichen Fragen, denen nachgegangen werden muss, um im Dschungel verschiedener Beobachtungen und Befürchtungen klarer zu sehen. Im Forschungsprojekt »STARS – Stadträume in

Spannungsfeldern« haben wir einen Beitrag dazu geleistet, indem wir untersucht haben, welche Akteure in welche Räumen welche Verantwortung übernehmen. Auch das Studium der privately owned public spaces in New York City hat zur Diskussion beigetragen und Fragen generiert, die auch in der privat-öffentlichen Koproduktion von Stadträumen in Deutschland thematisiert werden müssen. Ganz aktuell können wir die Auseinandersetzung um koproduzierte Stadträume um neue Impulse aus Melbourne bereichern, wo insbesondere Gespräche mit privaten Akteu-

Juliane Pegels, Dr.-Ing. und MSUP (USA), *1970 arbeitet am Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen im Forschungsprojekt »STARS - Stadträume in Spannungsfeldern. Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich privater und kommunaler Aktivitäten«, hat im Department of City Planning in New York City an der Inventarisierung der privately owned public spaces mitgearbeitet und zuletzt im Rahmen eines DAAD post-doc fellowships als visiting scholar an der RMIT University Melbourne geforscht. Sie ist Gründungsmitglied des Forschungsnetzwerkes STARSinternational.

ren bisher wenig erfassete Sichtweisen eröffnet haben.

Angeregt durch den Eindruck, dass private Aktivitäten schnell mit negativen Veränderungen im Raum in Zusammenhang gebracht werden, haben wir im Forschungsprojekt »STARS – Stadträume in Spannungsfeldern. Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich privater und öffentlicher Interessen« (siehe hierzu auch Beitrag in diesem Heft und Berding et al. 2010) Stadträume untersucht, die durch private Aktivitäten wesentlich geprägt sind. In 29 Fallstudien in Aachen, Hannover und Leipzig, ergänzt durch eine Interviewreihe mit kommunalen Vertretern, wurde deutlich, dass viele alltägliche Plätze, Parks und Promenaden unserer Städte wesentlich von privaten Kräften mit geprägt sind, dass sie ohne das Engagement nicht-kommunaler Akteure nicht existieren oder nicht gepflegt würden. Es wurde auch klar, dass eine Bandbreite nicht-kommunaler Akteure unterschiedliche Rechte in Räumen innehat, dass sich nicht selten mehrere Akteure Verantwortlichkeiten in Stadträumen teilen, dass die privat-öffentliche Zusammenarbeit jeweils projektbezogen organisiert wird und durchaus komplexer Koordinierung bedarf. Kurzum, die »Koproduktion« von Plätzen, Parks und Promenaden kann ein durchaus vielschichtiger Kooperationsprozess sein und das vereinfachte, vielleicht gewohnte Bild der alleinigen kommunalen Verfügung über öffentlich zugängliche Räume greift zu kurz.

Ob die Annahme, dass die öffentliche Zugänglichkeit eines Stadtraumes mit kommunaler Verfügung einhergeht eine besonders deutsche Sichtweise ist, kann nur eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Planungskulturen klären. Zumaldest verwundert privates Engagement in der Entwicklung von Stadträumen in einigen Ländern weniger, so zum Beispiel in den USA. Dort überrascht der neu eröffnete Millennium Park in Chicago (Bruner Foundation, Inc. 2009) kaum, der eines der Aufsehen erregendsten Beispiele dafür ist, dass öffentliche Räume in den USA ohne privates Engagement kaum mehr zu denken sind. »The Boeing Gallery«, »The AT&T Plaza« oder »The Wrigley Square« machen schon deutlich, welche Rollen meistbietende Sponsoren in der Produktion des Parks spielen. Was in Chicago besonders plakativ ist, ist in New York City seit Jahrzehnten an der Tagesordnung. Die Stadt ist schon lan-

ge daran interessiert, private Akteure an der Herstellung und Pflege von Stadträumen zu beteiligen. Central Park wäre heute in weniger gutem Zustand, würde sich nicht seit Jahren die Central Park Conservancy, eine durch private Spenden finanzierte Arbeitsgruppe, um die Pflege kümmern – was nicht ohne Kritik bleibt (siehe zum Beispiel Low et al. 2006). Aber ohne privates Engagement würde es kleine Oasen wie z. B. den »Paley Park« nicht geben – hätte das Ehepaar Paley nicht auf den Bau eines Wolkenkratzers zugunsten eines kleinen Parks verzichtet. Manche Baulücke läge noch brach, hätten sich Anwohner nicht für die Nutzung als community garden engagiert (Pegels 2004). Am konsequentesten werden private Eigentümer aber zur Schaffung von Freiraum durch das sogenannte incentive zoning animiert, was den bauwilligen Eigentümern bis zu 20 Prozent mehr Bruttogeschossfläche zugesteht, wenn sie Teile ihres privaten Grundstücks für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Über dieses in der Zonenbauordnung verankerte Instrument sind seit 1961 weit über 500 Plätze, Arkaden und Blockdurchgänge in Manhattan entstanden. Diese privately owned public spaces sind nicht unumstritten, entsprechen sie doch oft nicht den gestalterischen Vorstellungen der Stadt, werden Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eingeschränkt oder die in der Baugenehmigung formulierten Anforderungen nicht realisiert. Aber als das incentive zoning 1997 abgeschafft werden sollte, war der Widerstand zu groß. Nun widmet sich New York City den Versäumnissen dieses juristisch definierten Tauschgeschäfts und appelliert an die Eigentümer dieser Stadträume ihrer öffentlichen Verantwortung besser nachzukommen (Klein/Pegels 2010). Nicht dass in Manhattan ein vorbildliches Modell für die Gestaltung privat-öffentlicher Interdependenzen gefunden worden wäre, aber wenn Stadträume koproduziert werden – was STARS auch für Deutschland gezeigt hat – dann sind den New Yorker Erfahrungen durchaus wichtige Hinweise zum langfristigen Austarieren aller an der Koproduktion beteiligten Interessen zu entnehmen.

So häufig Stadträume in amerikanischen Städten koproduziert werden, so facettenreich Koproduktionen in deutschen Kommunen sind, so vielschichtig sind die Diskussionsanregungen aus den Forschungen in der australischen Stadt Melbourne. Da in Melbourne, anders als in kolonialen Stadtgründungen wie z. B. Santiago de Chile, kein

Block als zentraler Stadtplatz von Bebauung freigehalten wurde, und das Raster ähnlich wie in New York City dicht bebaut ist, ist öffentlich zugänglicher Raum auf kommunalem Grund rar; auf privatem Grund allerdings umso häufiger. So ist zu erklären, dass in fast jedem der 32 Blöcke des Hoddle Grid ein privately owned oder zumindest privately influenced public space zu finden ist. Der öffentlich zugängliche Raum der Innenstadt wäre ohne das Engagement privater Akteure wesentlich ärmer. Anders als in New York Citys privately owned public spaces folgt die Zusammenarbeit der Akteure jedoch keinem standardisierten Verfahren, sondern sie wird, wie auch in Deutschland, projektbezogen gestaltet. Folglich sind Melbournes Stadträume im Spannungsfeld öffentlicher und privater Interessen ein ideales Studienfeld: viele wären ohne das Engagement Privater nicht entstanden und die Stadt wäre in ihren Revitalisierungsbemühungen weit weniger erfolgreich. Mit dem Beitrag Privater geht jedoch auch ein wesentliches Mitspracherecht in diesen Räumen einher und damit auch das Recht deren Gestaltung und ihre Nutzungsmöglichkeiten zu beeinflussen. In einem fünfmonatigen, vom DAAD finanzierten post-doc fellowship an der RMIT University Melbourne konnte dieses Spannungsfeld genauer untersucht werden. Aus den in Melbourne untersuchten sechs Fallstudien mit ergänzenden Interviews resultieren Erkenntnisse, die – genau wie die Studien in New York City – auch für die deutsche Forschung neue Fragen aufwerfen.

Studienfall: Melbourne

Die Innenstadt der über drei Millionen Einwohner zählenden Stadt Melbourne ist noch heute vom 1837 von Hoddle entworfenen Straßenraster geprägt. In den 1980er Jahren muss Melbournes Innenstadt dann eine »Rasterstadt, mit breiten Straßen, ohne Platzräume, mit unkoordiniert entwickelten Hochhauskomplexen« (Lee 2008) gewesen sein; ein monofunktionales, leeres, hässliches Stadtzentrum: »a dough-nut with nothing in the center« (Gehl 2004). Das hat sich seit Mitte der 1990er Jahre deutlich verändert, nachdem der dänische Architekt Jan Gehl im Auftrag der City of Melbourne eine umfassende Bestandsaufnahme machte und mit Empfehlungen für Veränderungen, insbesondere des öffentlichen Raums, einen Revitalisierungsprozess initiierte. Heute prä-

gen kleine dezentral ins Raster eingefügte Plätze, Gassen oder Grünflächen den innerstädtischen Freiraum, dessen Gesamtfläche sich fast verdoppelt hat. Zu den neuen Stadträumen zählen »der« zentrale Federation Square (siehe Abb. 01), die Uferpromenade Southbank Promenade (siehe Abb. 02) und der neugestaltete City Square (siehe Abb. 03). Des Weiteren wurden viele der für Melbourne charakteristischen laneways, die zur Erschließung der Blockinnenbereiche dienten, aufgewertet und öffentlich nutzbar gemacht. Dabei ist kaum einer der neu geschaffenen oder aufgewerteten Räume allein kommunaler Initiative zu verdanken. Vielmehr ähneln die Beobachtungen in Melbourne denjeni-

Abb. 01: Federation Square
Abb. 02: South Bank Promenade

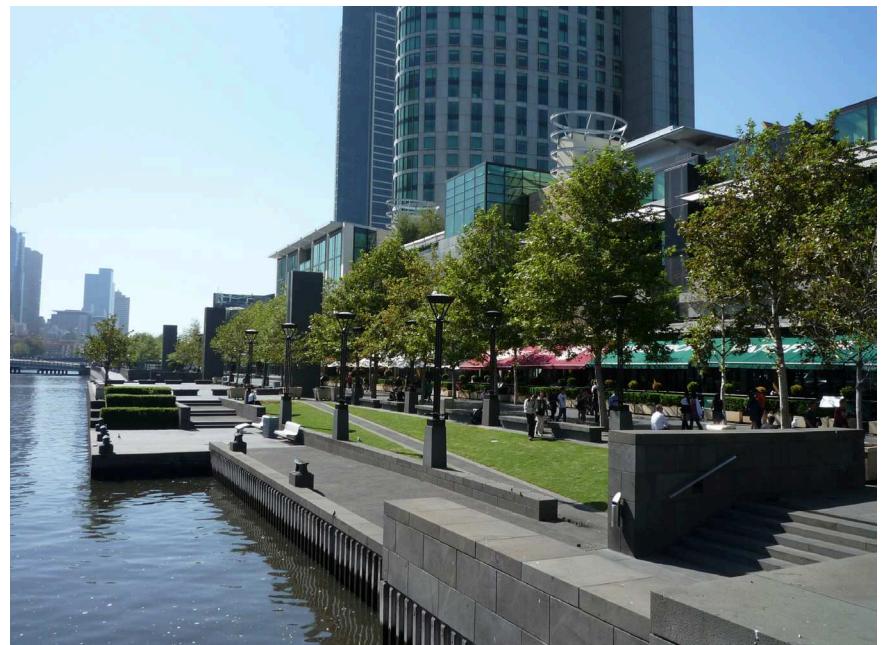




Abb. 03: City Square

gen in Aachen, Hannover, Leipzig und New York City: auch in dieser zweitgrößten australischen Stadt ist eine Vielzahl und Vielfalt von öffentlich zugänglichen Räumen von den Aktivitäten nicht-kommunaler Akteure wesentlich geprägt.

Koproduktion ist überall

Die überschaubare Anzahl der Blöcke des innerstädtischen Straßenrasters reizten zunächst eine umfassende Inventarisierung aller öffentlich zugänglichen Räume vorzunehmen, was aus zeitlichen Gründen schließlich doch nicht zu leisten war. Aber schon in der ersten Annäherung wurde deutlich: in vielen Blöcken befinden sich Freiräume (siehe Abb. 04), in denen private Akteure Verantwortlichkeiten übernehmen. Verschie-



Abb. 04:
Bestandsaufnahme Central
Business District

dene Indizien vor Ort, z. B. der Wechsel von Platzoberflächen oder das Verhängen von Hausordnungen wiesen auf diese private Einflussnahme hin. Die für die Auswahl der Fallstudien zunächst erfassten annähernd 50 Verdachtsräume lassen sich fünf Kategorien zuordnen: den forecourts oder foregardens, den entrance plazas, den office plazas, den through-block-circulation spaces und den civic spaces. Während die foregardens und forecourts vor allem die Vorbereiche öffentlicher Gebäude zieren (siehe Abb. 05), erweitern die entrance plazas primär die Eingangsbereiche von Bürogebäuden (siehe Abb. 06). Im Gegensatz dazu übernehmen die office plazas repräsentativere Funktionen; sie nehmen größere Teile des Grundstücks ein (siehe Abb. 07) und lassen an die viel gepriesene plaza vor New Yorks Seagram Building von Mies van der Rohe denken. Die through-block-circulation spaces (siehe Abb. 08) schaffen ähnliche Verbindungen durch die Blockinnenbereiche, wie die alten laneways (siehe Abb. 09) es taten. In den meisten Fällen lässt allein die Beziehung der Freiräume zum Gebäude eine private Einflussnahme vermuten. Nur im Falle der civic spaces, also Räumen, die mit zentralen Markt- oder Rathausplätzen zu vergleichen sind, vermutete mein europäischer Blick allein kommunale Verfügung. Bei der Überprüfung dieser Annahme trat Überraschendes zu Tage: viele der kürzlich revitalisierten und Melbournes Innenstadt prägende laneways, also das Netzwerk kleiner Gassen (siehe Abb. 10) unterliegen der kommunalen Verfügung. Jedoch ist »der« zentrale Stadtplatz, der erst 1999 zur Erinnerung an den 100. Geburtstag der australischen federation fertiggestellte Federation Square (siehe Abb. 01) fest in privater Hand. Er ist nicht nur im Eigentum eines eigens für den Betrieb des Platzes gegründeten Unternehmens, sondern wird auch von deren Geschäftsführerin gewinnbringend bewirtschaftet (Day 2005). Aus Sicht der Verfügung über den Raum könnte man den Platz mit den öffentlich zugänglichen Räumen einer Shopping Mall gleichsetzen – in Melbourne scheint ein solcher Vergleich jedoch abwegig zu sein. Vielmehr werden die abwechslungsreiche Bespielung, die gute Pflege und die ansprechende Gestaltung gelobt. Allein die Beispiele laneways und Federation Square verweisen auf die Variationsbreite in der Verfügung über Stadträume und geben einen ersten Eindruck von der Art, in de-



nen Melbourner Akteure Einfluss auf ihren Stadtraum nehmen.

Gestaltung der Interdependenz: Ringen um Verfügung und Einfluss

So ungewöhnlich aus europäischer Sicht ein zentraler Stadtplatz scheint, der von einem privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen bewirtschaftet wird, so wenig man kleine Gassen zwischen Gebäuden dem kommunalen Einfluss zugeordnet hätte, so facettenreich sind Melbourner Koproduktionen. Ähnlich wie in Deutschland – jedoch anders als in New York City, wo die privat-öffentliche Interdependenz in den sogenannten privately owned public spaces einem vorgegebenem Schema folgt – wird die Verteilung von Rechten und Zuständigkeiten für jeden Stadtraum individuell unter den beteiligten Akteuren ausgehandelt. Dabei stehen verschiedene Vertragsinstrumente zur Verfügung, die denjenigen in Deutsch-

land ähneln; so sichern zum Beispiel auch in Melbourne easements öffentliche Gehrechte auf privatem Grund oder 163-agreements schreiben die öffentliche Nutzbarkeit eines privaten Grundstücks im Grundbuch fest. Je nach Interessen, Zielen und auch Verhandlungsgeschick der beteiligten Akteure werden Rechte und Pflichten in einem Raum aufgeteilt; so können verschiedene Akteure für den Bau, die langjährige Pflege und Instandhaltung sowie die Regulierung der Nutzung verantwortlich sein. Die Gestaltung der Interdependenz der beteiligten Akteure folgt keinem standardisierten Verfahren; vielmehr sind koproduzierte Stadträume das Resultat von intensiven Diskussions- und Verhandlungsprozessen. Es handelt sich um ein lernendes System, wie sowohl die Stadt als auch private Entwickler berichten.

So bereute der Leiter des Stadtplanungsamtes in einem Beispiel, die alltägliche Verfügung über die öffentlich zugänglichen Flächen einem privaten Eigentümer überlassen

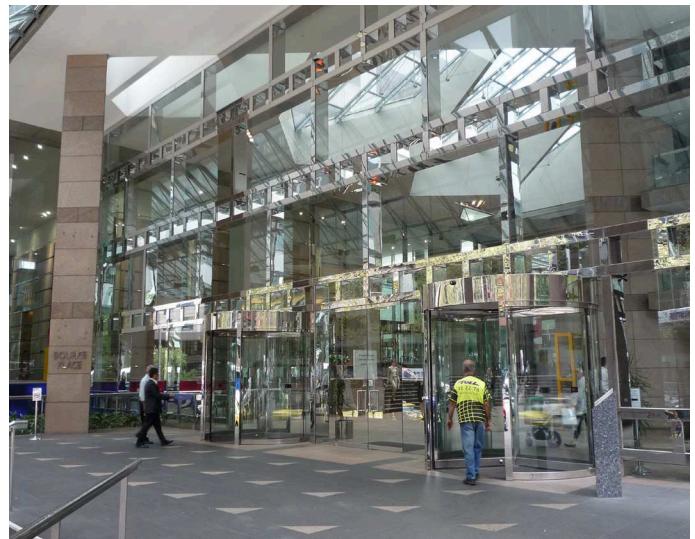


Abb. 05: *forecourt*
Abb. 06: *entrance plaza*

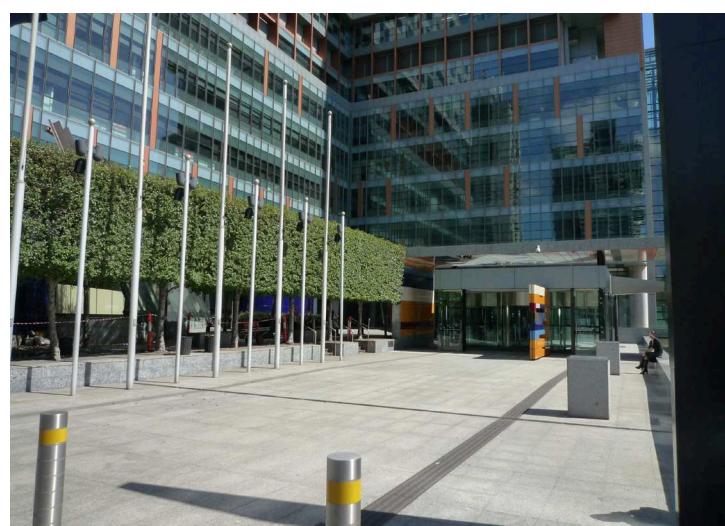
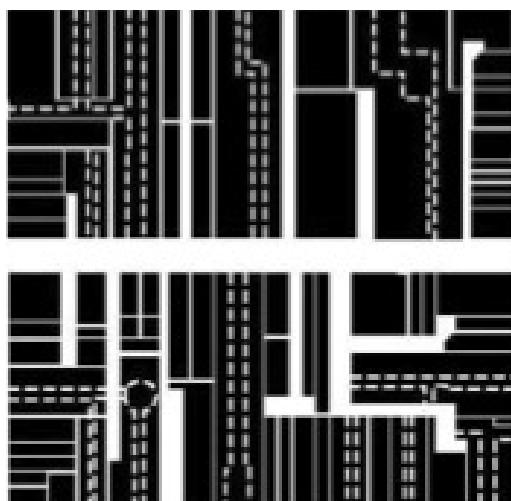


Abb. 07: *office plaza*
Abb. 08: *through-block circulation-space*

Abb. 09: *laneway*

zu haben und plante dies beim nächsten Mal nicht wieder zu tun. Genau dieser Projektentwickler berichtete aus seiner Perspektive von Schwierigkeiten in der Abstimmung mit der Stadt und war entschlossen, beim nächsten Projekt auf die alleinige Verfügung über den öffentlich zugänglichen Raum zu bestehen – wie es im Falle des Media Houses dann auch geschehen ist: Aus stadtgestalterischen Gründen sollte diesem neuen Bürogebäude am westlichen Rand der Innenstadt eine großzügige Freifläche vorgelagert werden. Die Stadt war Eigentümer dieser Parzelle und verlangte vom Entwickler, dass er diese Freifläche mitentwickeln solle. Dies verweigerte der private Akteur und wollte insbesondere der anhaltenden Einflussnahme der Stadt nicht zustimmen – aus folgenden Gründen: »Our view is: we do a better job in managing the public space than they do. We control the maintenance, the cleaning, the

Abb. 10: Netzwerk der *laneways*

security, who can set up a protest there and who cannot, what it can be used for and what it cannot be used for and we do not want to beholden to the city's processes«. Trotz dieser unterschiedlichen Vorstellungen und dem privaten Wunsch nach Verfügung über den Freiraum, spricht der Entwickler von guter Zusammenarbeit und fährt fort: »The city did not insist on owning, they had a positive approach. If the city would have said it is fundamental to owning it, it would have made the delivery of the whole project much more difficult or even put in danger«. Obwohl nach Darstellung des Projektentwicklers die Situation zur Zufriedenheit aller gelöst wurde, demonstriert der Fall, welche Bedeutung der private Akteur uneingeschränkter Verfügung über den Freiraum zumisst; wovon er letztlich sogar die Entwicklung des gesamten Projekts abhängig macht. Was in »we do a better job« positiv klingt, zeugt jedoch auch von wenig Kompromissbereitschaft und bestätigt, dass die uneingeschränkte Verfügung über den Raum zentrale Voraussetzung für sein Engagement war.

»Management matters«

Während im STARS-Projekt die Rolle der beteiligten Akteure auf rechtlicher Ebene, in der Raumproduktion und bezüglich der Regulierung der Nutzer betrachtet wurde (siehe hierzu Erläuterungen zum »Polaritätsprofil« in Berding et al. 2010), kristallisierte sich in Melbourne das management eines Raums als eine wesentliche Einflussebene heraus. In verschiedenen Fallstudien wurde deutlich, dass »management matters«, also die Verfügung und Organisation der Nutzung und die Regulierung der Nutzerinnen und Nutzer wichtiger Bestandteil der Sorge und des Einflusses im öffentlich zugänglichen Raum ist – von Seiten unterschiedlicher Akteure:

So wird zum Beispiel der City Square als einer der wenigen, im kommunalen Eigentum befindlichen Plätze (siehe Abb. 03), von einem square manager betreut, der eigens dafür von der Kommune angestellt wurde und seine Aufgabe so beschreibt: »we control that space ... host events big and small, all the time«. Was nach privater Aktivität klingt, ist kommunaler Natur. Aber auf privater Seite sieht die Geschäftsführerin der Federation Square Pty. Ltd ihre Aufgabe ähnlich und erklärt: »the public itself does not generate events ... people say it is good there is always

something going on.« Inwieweit diese Maßnahmen auch Einschränkungen für Nutzerinnen und Nutzer zur Folge haben, bleibt zu untersuchen. Die Geschäftsführerin spricht diesbezüglich von einem »juggling act we run all the time ... what is good for the public is not always good for the tenant ... what is good for one public is not necessarily good for another public«. Und in diesem Balanceakt würde sich ihre Arbeit nicht von der Kommune unterscheiden: »we have a public orientation in our management, therefore it does not matter whether it is privately or publicly managed.«

Aus einer anderen, privaten Perspektive entsteht sehr wohl der Eindruck, dass mit der Management-Kompetenz Nutzungs- und Nutzerbeschränkungen assoziiert werden – wie schon oben zitiert und hier ergänzt: »the city could say it is fair and reasonable for the building workers to put 2000 people on the plaza, where as private owner you can say it is private property.«

Die unterschiedlichen Stimmen zum Management zeigen, dass der Organisation der Nutzung eines Raumes in Melbourne große Bedeutung zugemessen wird. In den drei beschriebenen Fallstudien unterscheiden sich dabei die kommunalen Ziele wenig von privaten. Vielleicht sind es hier eher die Nutzer, deren Interessen anders gelagert sind. Die unterschiedlichen Auffassungen darüber, ob und welche Einschränkungen Nutzerinnen und Nutzern eines Raumes zuzumuten sind – »we cannot avoid that this is a managed space ... Melbournians get used to the rules of engagement« – bleibt zu diskutieren. De jure ist die Lage in Deutschland und Australien ähnlich: während Private in ihren Räumen vom »Hausrecht« Gebrauch machen können, muss die Kommune besondere Regeln und Nutzungshinweise legitimieren lassen.

Interessen am öffentlich zugänglichen Raum sind ähnlich – solange langfristig gedacht wird

So wenig sich kommunale und private Interessen und Ziele beim Management voneinander abgrenzen lassen, so nah beieinander liegen oft auch die Interessen der unterschiedlichen Akteure an der Produktion von Stadträumen. Insbesondere in den Fallstudien, in denen private Akteure dauerhaft an einem Raum interessiert sind, also langfristig



Abb. 11: Media House

als Eigentümer aktiv bleiben, unterscheidet sich die Interessenslage der interviewten Privaten kaum von denen der kommunalen Vertreter. Von beiden Seiten wird das Leitbild der »urban experience« angestrebt; es werden belebte, sichere und saubere Stadträume gewünscht, die die Innenstadt Melbourne zu einem attraktiven Ort auch jenseits der Bürozeiten macht. Dass es dabei aber nicht allein um urban experience geht, macht der Bürgermeister deutlich, wenn er den Revitalisierungsprozess der Innenstadt auch in »economic terms« als gelungen bezeichnet (Gehl 2004). So verwundert es nicht, wenn auch der interviewte private Entwickler den Zusammenhang zwischen qualitativ hochwertigen Räumen und ökonomischen Interessen hervorhebt: »The nature of a public space and how it is used are key in determining the success of the building and the tenants desire to go there« und fährt fort: »we will derive a higher income from a higher quality of the environment the building is in. Yes, if we control the public environment, we will have a higher income«. Vor diesem Hintergrund ist auch gut zu wissen, dass sich das Engagement in einem Raum den zeitlichen Rahmenbedingungen anpasst – wie im Fall des bereits erwähnten Media Houses: »if we were only interested up to the end of the development stage and sold it into an investment vehicle or trust fund, our interest in the management would be much less ... now we have the ongoing involvement much like the city or the state«. Wenn also private Akteure ein langfristiges Interesse an einem attrakti-

ven und frequentierten Freiraum haben, was unterscheidet sie dann noch vom kommunalen Interesse am öffentlichen Raum? Die in Fallstudien und Interviews gesammelten Informationen vermitteln den Eindruck, dass sich die Ziele, Interessen und Handlungslügen der unterschiedlichen Akteure weniger unterscheiden, als vermutet. Es zeichnet sich eher eine Gemengelage von Interessen ab. Damit geht es bei der Koproduktion von Stadträumen häufig also weniger um das Überwinden von Gegensätzen, als vielmehr um das Abgleichen aller am Raum beteiligten Akteursinteressen.

Akteursmanagement als Schlüsselwort

Wenn eine langfristig tragfähige Kooperation entstehen soll, ist deshalb intensive und frühe Kommunikation notwendig. Da in vielen Projekten nicht nur zwei, sondern eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen zusammentreffen, muss intensiv kommuniziert werden – weshalb private Entwickler in Melbourne auch professionelles »Akteurs-Management« betreiben. Denn nur wenn möglichst viele Anliegen unterschiedlicher Akteure Beachtung finden, kann eine dauerhaft stabile Kooperation erarbeitet werden. Aus diesem Ruf nach »Akteurs-Management« lässt sich auch eine Konsequenz für das kommunale Handeln ableiten: wenn man in der Produktion von Stadträumen auf das »Ko-« angewiesen ist – wie es in Melbourne der Fall ist und auch in Deutschland durch schwindende kommunale Ressourcen vermehrt unumgänglich wird – ist nicht nur die Kenntnis aller beteiligten Akteure, sondern auch die Kommunikation und Diskussion aller Interessen ein wesentlicher Schritt für eine dauerhafte Balance. Zudem sind dies wichtige Voraussetzungen, um Stadträume zu schaffen, von denen eine Vielzahl und Vielfalt von Bürgerinnen und Bürgern profitiert.

... und die Realität vor Ort?

Während »Akteurs-Management« als Schlüsselwort für Koproduktion steht, stellt sich die Frage, wie und ob sich ein gutes Akteurs-Management auch vor Ort in der Regulierung der Nutzerinnen und Nutzer zeigt. So sind zum Beispiel einige Melbourner Fallstudien nicht gut dokumentiert, da mich Sicher-

heitsdienste immer wieder am Fotografieren hinderten. Während sich der Leiter des Stadtplanungsamtes davon überrascht zeigt – »I was never stopped taking photos in Europe ... there seem to be a cultural difference on what is public space and what is private space. I am not aware of the fact that you are stopped to do so here in Melbourne ... I am glad you highlight that. It is something we need to address«, hinterfragt der private Interviewpartner die Legitimation dieser Einschränkung und spielt den Ball an den Nutzer zurück: »I am not sure if the security people can actually tell you not to take photographs, but they do it and who pushes back?« Diese Situation erinnert an New York City, wo ein großes Problem der privately owned public spaces darin lag, dass viele per Baugenehmigung geforderten Gestaltungsdetails und Ausstattungsgegenstände nie vor Ort ausgeführt wurden oder nach einer Zeit wieder verschwanden. Es fehlte einfach an Kontrolle, das »lack of enforcement« galt als einer der Gründe dafür, dass so viele die Räume nicht als Bereicherung des Stadtraumes, sondern als »good for nothing« eingestuft werden mussten (Kayden 2000, Pegels 2004). Nun sind es in Melbourne nicht über 500 Räume, die kontrolliert werden müssen, sondern die Anzahl ist so überschaubar, dass sie vom Leiter des Planungsamtes persönlich in Augenschein genommen werden können – was er zu tun verspricht und wofür er in der Stadt auch bekannt ist. Für die Diskussion über das privat-öffentliche Spannungsfeld ist die Diskrepanz zwischen dem Management der verantwortlichen Akteure auf der einen Seite und dem, was in den Räumen selber durch beauftragtes Sicherheitspersonal passiert, zu beobachten. Vielleicht wird der Kommune durch Koproduktionen aus manchem finanziellen Engpass geholfen, aber die Konsequenzen, wie z. B. eine notwendige verstärkte kommunale Kontrolle privat dominierter, öffentlich zugänglicher Räume, muss gleichermaßen thematisiert werden.

Literatur

Berding, Ulrich, Antje Havemann, Juliane Pegels, Bettina Perenthaler [Hrsg.] (2010): Stadträume in Spannungsfeldern. Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten. Detmold

Bruner Foundation, Inc. (2009): Rudy Bruner Award: Silver Medal Winner. Millennium Park Chicago, Illinois (USA)

Day, Norman (2005): Federation Square. Melbourne. 2nd Edition. Prahran, Victoria (Australien)

Gehl, Jan in collaboration with City of Melbourne (2004): Places for People. Melbourne (Australien)

Harlander, Tilmann; Kuhn, Gerd (2005): Renaissance oder Niedergang? Zur Krise des öffentlichen Raums im 20. Jahrhundert. In: Bernhardt, Christoph; Fehl, Gerhard; Kuhn, Gerd; von Petz, Ursula [Hrsg.] (2005): Geschichte der Planung des öffentlichen Raums. (Dortmunder Beiträge für Raumplanung 122). Dortmund

Havemann, Antje und Klaus Selle [Hrsg.] (2010): Plätze, Parks und Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. Edition StadtEntwicklung. Detmold

Hochstadt, Stefan (2010): Öffentlichkeit und Privatheit: Wem gehört die Stadt? In: Raum-Planung 148, Februar 2010

Kayden, Jerold S., The New York City Department of City Planning (DCP) und The Municipal Art Society of New York (MAS) (2000): Privately Owned Public Space: The New York Experience. New York (USA)

Klein, Vera und Juliane Pegels (2010): »New York City: 50 Jahre Erfahrung im Umgang mit privately owned public space« in: pnd-online II.2010

Lee, Jenny (2008): Making Modern Melbourne. Melbourne (Australien)

Low, Setha; Smith, Neil [Hrsg.] (2006): The Politics of Public Space. New York (USA)

Matzig, Gerhard (2007): Event, Event, ein Lichtlein brennt. Weihnachtsmarkt, Loveparade, Stadtmarathon oder Bladenight: Wie die Städte ihre Straßen und Plätze verramschen. in: Süddeutsche Zeitung, 02.11.2007

Pegels, Juliane (2004): Privately Owned Public Space. New York Citys Erfahrungen mit öffentlich nutzbaren Räumen, die sich in privatem Besitz befinden. Dissertationen an der Fakultät für Architektur der RWTH Aachen: I. Architektur und Planung, Nr. 1. Aachen

Pesch, Franz (2008): Stadtraum heute. Beitrachtungen zur Situation des öffentlichen Raums. In: Raumplanung 13. 6. Februar 2008

Weilacher, Udo (2006): Die Zukunft des öffentlichen Raumes – Traum oder Alpträum? In: Europäisches Haus der Städtebaukultur (Hg.): 5 Jahre Landesinitiative Städtebaukultur NRW. Düsseldorf. S. 42–45

Liste der zitierten Gesprächspartner

Head of Urban Design, Melbourne City Council, 28 May 2010

Chief Executive Officer, Federation Square Pty. Ltd., 31 May 2010

Open Space Manager, Melbourne City Council, 02 June 2010

General Manager, Grocon Pty. Ltd., 31 May 2010

Wie lässt sich Stadt- und Dorfentwicklung in der Engagementförderung umsetzen?

10 Thesen darüber, was man/frau über Kommunen und Engagement wissen sollte



Dr. Konrad Hummel ist seit 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter des vhw - Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (Berlin), Fachbereichsleiter Politik und Verbände. Außerdem ist er Beiratsmitglied der Zeitschrift »Blätter der Wohlfahrtspflege«, Mitbegründer des Bundesnetzwerkes Bürgerengagement (BBE) und Mitglied in zahlreichen Fachverbänden, zeitweise Mitglied der Arbeitsgruppe des Bundespräsidenten zum Bürgerengagement.

- 1) Wer Kommunen zugunsten systematischer Engagementpolitik beeinflussen will, muss ihr »Wesen«, ihre Handlungslogik, ihre Position im Feld des Bürgerengagements verstehen und zum Gegenstand der eigenen Strategie machen.
- 2) Wer die Stadt- und Sozialplanung für die Interessen der Engagementförderung benutzen will, muss deren Situation und Wandel kennen.
- 3) Wer Stadtverwaltungen als Partner sucht (oder als Gegner vermeiden will), muss ihre besondere Aufgabenstellung kennen.
- 4) Wer bei Dörfern ganz andere Strukturen vermutet als bei Städten liegt zwar richtig, muss aber wissen warum das nicht überall so ist.
- 5) Wer die Leitbilder zugunsten Bürgerkommunen ändern will, muss wissen, warum sich Kommunen mit dem Leitbild Dienstleistungskommune schon schwer tun.
- 6) Wer sich über die modernen Sozialstaatsprogramme (Soziale Stadt/Freiwilligen-dienste/Mehr-generationenhäuser etc.) in Stadt einklinken will, muss wissen, warum das dort selten auf Begeisterung stößt.
- 7) Wer Kiez und Quartier zur neuen Koordinate des Bürgerengagements macht, muss etwas über den »neuen Bürger«, die Milieus wissen.
- 8) Wer Gemeinwohl- und Gemeinwesenarbeit mit community organizing-Methoden auffrischen will, muss den Haifischteich kennen, in dem gefischt wird.
- 9) Wer mehr Bürgerhaushalt und Bürgerbegehren fordert, muss wissen, wem er damit dient und was er bewirkt.
- 10) Wer alles zur Macht- und Chefsache in der kommunalen Engagemententwicklung machen will, muss wissen, an was er dann noch hängt.

Zu These 1: die Stadt

Städte und Gemeinden, die Kommunen, sind die wichtigsten konkreten Handlungsebenen der Zivilgesellschaft, des Bürgerengagements. Projekte und Vereine können »Leuchttürme« des Engagements sein. Bundesgesetze können es erschweren oder erleichtern. Sie sind Rahmenbedingungen dessen, was Bürger tun. Entscheidend für das Bürgerengagement ist aber sowohl in Entstehung als auch Wirkung die kommunale Ebene.

Gerade weil dies so ist und Gründe hat, ist der Versuch Engagementförderung verstärkt, neu oder systematisch »von außen« an Gemeinden heranzutragen schwierig. Das Selbstverständliche wird zum Gegenstand des Gewollten, Geplanten und Gesteuerten. Damit wird vor allem Transparenz (Bestandsaufnahme, Begriffsklärung und Aufdeckung von Zielen und Absichten) eingefordert.

Die Gemeinde lebt von öffentlichen Rollen, von Rechten und Pflichten der Stadtbewohner, die selbiges sind, selbst wenn sie widersprüchliche, gespaltene oder umstrittene (nationale) Bürger- und Wahlrechte haben. Bei Migranten ist immer wieder zu hören: sie sind die Bürger ihrer Stadt bevor sie überhaupt entschieden haben, wohin sie national gehören. Das Bild der »kommunalen Selbstverwaltung« ist ein hohes deutsches Verfassungsgut und europäisches Leitbild. Die Kommune ist als »alltagspolitischer, lebensweltlicher Ort« mehr als ein Ort der Dienstleistungen, mehr als ein Markt der Interessen, Lebensstile und Produkte und mehr als eine Instanz staatlichen Verwaltungsvollzugs. Sie hat eine Allzuständigkeit wenn es um die Daseinsvorsorge geht. Auch dort arbeitet sie Hand in Hand mit traditionellen Freiwilligenstrukturen (z.B. Katastrophen- und Rettungsdienste usw.).

Sie hat jedoch nur begrenzt entsprechende Kompetenzen für die Steuerung all dieser Funktionen. Von der nächsthöheren Instanz bekommt sie bei Wettbewerbsrechten, bei Grundrechten, bei Haushaltsverfahren vorgeschrieben, welche Regeln sie einhalten soll und muss, um dann in der Regel vor Ort handlungsfähige Kompromisse zu finden. Die Gemeinde funktioniert durch ein hohes Maß an Engagement, öffentlichem Regelwerk, Interessenausgleich und »Vielfaltsmanagement«. Das Engagement (und Ehren-

amt) spiegelt sich im Stadtratsmandat selbst, in Vereins- oder Handwerkskammerrollen, in konkreten Stadtteilvereinen und zahllosen Initiativen. Diese beziehen sich meist auf das Maß und die Balance von Verschiedenartigkeit und Gerechtigkeit in der Stadtgesellschaft, gleich ob es um das Quartier, den Spielplatz, die Straßenführung oder die Bäume geht.

Das war in Zeiten traditioneller oder industrialisierter Städte so und bleibt in postmodernen Wissensmetropolen gleich - nur die Akteure und Methoden haben sich geändert. Allerdings ändert sich die Einstellung der Bürgerschaft: die Wahlbeteiligungsquoten in Kommunen sind drastisch auf ein Drittel der Wahlberechtigten gesunken. Zum Phänomen der Fragestellung Kommune und Bürgerengagement gehört, dass lokal das Engagement höchste Zahlen hat und die formale Politikbeteiligung niedrigste Zahlen aufweist.

Politisches Handeln in der Kommune ist noch mehr als auf Landes- und Bundesebene, Konsenssuche, Austarieren von Interessen oder pragmatische Berücksichtigung widersprüchlicher Interessenlagen.

Die kommunale Verfassung lässt direkt gewählte Oberbürgermeister zu. Machtzentren gibt es bis hin zur Handwerkskammer, den Vereinen und der Verwaltung - selbst viele in der Kommune. Umso mehr sucht die Kommunalpolitik den Ordnungsrahmen des gewählten Stadtparlamentes und verwehrt sich gegen das Hineinregieren durch neue Formen wie Bürger- oder Stadtteilparlamente, Agenda-21-Räte oder landesgesetzlich definierte Bürgerbegehr-verfahren.

Andererseits sind die Stadt- und Gemeinderäte gefangen in den Begrenzungen traditioneller Demokratieverfahren und versuchen das Dilemma so zu lösen, dass es in Parteien Listenplätze für Parteilose gibt und zahlreiche freie Wähler- oder Stadtvereinigungen. Sogar Altersgrenzen der Wahlberechtigung werden verschoben. Und einige kommunale Ausschüsse ziehen »sachkundige Bürger« heran. Einige Städte führen mit pädagogischem Impetus Kinder- und Jugendparlamente ein, pflegen ihre (ehrenamtlichen) Beiräte und setzen Bürgerhaushalte ein. Viele Parteien sind aber auf offene diffuse Strukturen oder überalterte Kadergruppen geschrumpft, die den Dialog in alle Gruppen

der Stadtgesellschaft hinein oft führen wollen, aber kaum führen können.

Eine systematische Berichterstattung zu Bürgerengagement erfolgt gegenüber den repräsentativen Ratsgremien in der Regel nicht. Anerkennungskulturen erledigen viele Ressorts für sich: der Sportbereich, der Kulturbereich, der Oberbürgermeister gegenüber Auswärtigen und Ehrengästen, der Sozialbereich oder der Stadtplanungsbereich mit seinen formalisierten Beteiligungsformen (Anhörung etc.).

So bieten Kommunen ein Bild des Dschungels von Bürgerengagement, in dem je nach Sichtweise der Eindruck nachvollziehbar ist, es geschehe viel zu wenig um neues Engagement entstehen und wachsen zu lassen. Oder es gilt der andere Eindruck, es gäbe zu vieles nebeneinander her. Die systematische Förderung individuellen Engagements (wie derzeit bei den Freiwilligendiensten des Bundes oder beim Freiwilligen Sozialen Jahr) ist der »Natur« der Kommunen fremd. Vertrauter ist diesen eine »Einsatzstellenförderung« und Infrastrukturorientierung. Die aktuelle Finanzsituation der Kommunen erschwert freilich schnelles Handeln, weil solche Förderung als »Freiwilligkeitsleistung« gilt, die durch die kontrollierende nächsthöhere Instanz zugunsten von »Pflichtleistungen« gestrichen wird.

Kommunen tun sich mit Innovationen in diesem Demokratie- und Engagementfeld leichter, wenn sie aus dem »Inneren« der Gemeindestrukturen erwachsen etwa als »Bürgertreffs« der Verwaltungen, »Bündnisse« zwischen Vielen oder Vorschläge von Trägerverbünden.

Vom »Respekt« vor dem Eigensinn kommunaler Gemeinwesen geprägt sind auch Empfehlungen einer interkommunalen Studie. Das Selle-Team¹ rät in einer Checkliste, die politischen Gremien einzubeziehen, das Projektmanagement zu klären, alle Zuständigkeiten aufzudecken, sich auf Methoden und Zeiten festzulegen und größte Transparenz sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit herzustellen.

¹ Vgl. Klaus Selle (2010): Engagement im Quartier und kommunale Bürgerorientierung: Realitäten, Potenziale, Impulse. Dokumentation eines Verständigungsprozesses, vhw-Schriftenreihe 2, vhw e. V., Berlin.

Kommunen sollten ermutigt werden, ein Bekenntnis zur Bürgerorientierung abzulegen und die Sozialräume zur Engagementförderung festzulegen. Immer wieder weist das Team darauf hin, dass es ein Sowohl-Als-auch der Beteiligungs- und Engagementformen geben müsse. Das Entweder-Oder und eine Nötigung der »von Haus aus rundherum verstrickten« Kommune führte eher zum Misserfolg.

Auch die Stiftung Mitarbeit hält fest, dass es kein Patentrezept für jede Kommune gibt. Die Rahmenbedingungen gelte es – ähnlich und vergleichbar – zu verbessern, von Beratung und Bestandaufnahme bis zu Unterstützung durch Qualifikation, Finanzierung und akteursübergreifende Zusammenarbeit.

Mit dem Hinweis auf Mindeststandards und KEP (Kommunale Entwicklungspläne) nutzt die Stiftung jedoch das typische Vokabular (»wording«) rational-zentralistischer Modernisierung. Mindeststandardanforderungen erhalten Kommunen sozusagen wöchentlich aus der Hauptstadt!

Zu These 2: Planung

Kommunen –wie die staatlichen Ebenen überhaupt- bedienen sich der Planungen als Methode und Profession.

Die Aufgaben der Stadtplanung liegen auf der Hand. Auf- und umgebauten Stadt benötigt eine Vorstellung, was von dieser Überbauung betroffen ist und welche Folgen sie hat. Dies gilt unabhängig davon, ob neu ,um- oder zurückgebaut werden muss. Schwieriger ist dies, je autonomer die Akteure sind, je begrenzter die Macht und Mittel der Kommunen sind,

Sozialplanung »versorgt Verwaltung, Politik und private Anbieter sozialer Dienstleistungen mit Informationen über soziale Problemlagen sowie über den Bestand und den Bedarf an Diensten und Einrichtungen innerhalb eines Planungsgebietes«². Damit folgt sie der Dynamik zwischen Kommune und Staat, zwischen den Ressorts und im

² Vgl. Luthe, 2009, S.110ff.

Verhältnis von Staat, Verbänden und Bürgerschaft. Gesamtstaatlich herbeigeführte Rechtsansprüche haben die Folge, dass Kommunen Versorgungslandschaften planen und sichern müssen. Der unmittelbare Eingriff in die Lebenswelten der Bürger geht nicht ohne Einschaltung zahlreicher Träger, Interessenvertretungen und Verbände, die diese Lebenswelten abbilden. Nachhaltig gelingt solche Planung nicht, wenn sie nicht abgestimmt ist mit Ressortplanungen anderer Handlungsfelder wie z.B. Bildung, Gesundheit, Wohnen.

Je mehr die Wahl- und Kundenrechte gestärkt werden und die Mobilität der Bevölkerung zunimmt, bleiben die Planungswirkungen begrenzt. Gleichzeitig gilt für Stadt- und Sozialplanung, dass sie immer stärker Teil einer Art umfassenden Stadtentwicklungsplanung werden, in deren Mittelpunkt die Stadtgesellschaft, ihre Strukturen und Herrschaftsformen, steht und weniger die Dienstleistungen und Produkte. Die Mitwirkungsanforderungen steigen laufend: vom Baugesetzbuch § 3 (»Die Öffentlichkeit ist frühzeitig zu unterrichten...«) über die Sozialgesetzbücher (von SGB II, § 18 örtliche Zusammenarbeit bis zu SGB VIII § 81 Pflicht zur umfassenden Zusammenarbeit..) bis zu weitgehenden Beteiligungs-Konfliktlösungs- und Formen des Bürgerbegehrens.

Im Vollzug der Sozialplanung und Sozialpolitik sind feste dialogische Formen der Teilhabe installiert wie im Jugendhilfeausschuss, der nicht über Direktwahlen legitimierte Sprecher hinzuziehen kann. Ferner verfügt dieser Sektor über zahlreiche Vertretungsstrukturen wie z.B. Stadtjugendringe oder Seniorenbeiräte, teilweise wie bei Ausländerbeiräten sogar in Direktwahlen legitimiert.

Dies hat Planung stark zu einem Verfahrensinstrumentarium gemacht und den Teil Planung – als Blick in die Zukunft – reduziert auf demografische Hochrechnungen. Den erwartbaren Bevölkerungszahlen werden Dienstleistungen gegenübergestellt und gelegentlich mit Versorgungsalternativen konfrontiert. Intensive Debatten über sich verändernde Wertvorstellungen und Verhaltensstrategien werden in aller Vorsicht ausgeführt, weil ökonomische Prognosen und klare Zuordnungen zu gesellschaftlichen »Klassen oder Milieus« fragil und strittig sind.

Sozialplanung reduziert sich in solchen Fällen auf die Summierung von sozialstaatlichen Faktoren und bleibt unscharf beim Wesen des Sozialen, dem Zusammenhalt von (Stadt-) Gesellschaft. Gerade das »Soziale« spiegelt in besonderer Weise das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft, das Private und Öffentliche, die Unbestimmtheit des Begriffs Gemeinwohl. Da sich Sozialplanung von Jugendlichen bis Altenpflege- letztlich mit Vorstellungen von »gelingendem Leben«, von Selbstständigkeit und Würde (und damit allen relevanten Grundgesetzatbeständen) auseinandersetzen muss, ist sie nicht neutral empirisch sondern Teil des gesellschaftlichen Diskurses und hat ihre Ausgangsposition deutlich zu machen.

Dieser Selbstreflektion steht die drängende Notwendigkeit gegenüber, immer häufiger und längerfristiger planen zu müssen. Erziehungs- und Bildungszeiträume sind individuell lange, der Aufbau und die Standortbestimmung fester Einrichtungen nicht mehr dauerhaft begründbar, Verläufe des Alterns und der Migration in der Stadtgesellschaft langfristig immer brisanter, Wechselwirkungen zwischen Handlungsbereichen immer schneller und schwerer begrenz- und korrigierbar (von Jugendhilfe/Schule bis Arbeitsmarkt/Ausbildung). Regelmäßige Berichterstattung, Planung und Prozessmoderation verschwimmen in ihren Grenzen zueinander. Allenthalben werden diese Instrumente immer ohnmächtiger und dennoch immer wichtiger. Ähnlich wie die Entwicklung bei großen Gutachten wird auch bei Planung darum gerungen, in wessen Auftrag und Ziel diese erfolgt und gelegentlich Alternativplanungen eingefordert. Ein weiteres Hindernis zeitgemäßer »partizipativer Planungen«(vgl. Selle, 2010/Frey 2009) ist ihre »Datenschwere« und Aufwand; ständig notwendige Anpassungen scheitern oft am teuren Aufwand.

Im Umkehrschluss wird (Sozial-)Planung dann reduziert auf einfache Feststellungen des Bestandes und subjektiver Bedarfserhebungen ohne Reflektion, an welcher Stelle ein thematisiertes Handlungsfeld andere berührt und welche Folgen es hat. Zu selten greift Sozialplanung jenseits der Defizite, Bedarfe und diesen zugeordneten Träger und Betroffenen auf alle Akteursgruppen der Gesellschaft zurück bzw. nutzt eine Gesamtaufsicht (vgl. die Begriffsdebatte um Armuts- oder Reichtumsbericht). In dieser Logik verbleibt, dass die meisten Planungsentwür-

fe bürgerliches Engagement nicht als Erkenntnisinstrument sondern als abzuwährende Wunschnote anfügen. In dieser Logik verbleibt ebenfalls, dass viele Teilplanungen (z.B. Jugendhilfeplanung) zum Interesseninstrument der Ressortabteilung benutzt werden in der Auseinandersetzung mit anderen kostenrelevanten Planungen.

Es fehlt solchen Planungen eine selbstreferentielle Reflektion über ihren Gegenstand: wie verändert er sich, was wird notwendig, was überflüssig werden, welche Selbstregulierungskräfte beinhaltet er, wo muss er kooperieren. Jede Jugend-, Alten- oder Integrationsplanung, jede Arbeitsmarkt- oder Freiwilligenplanung ist zuerst eine Landschaftsbeschreibung mit Zukunftsprognosen und entsprechenden Überlegungen, was sich heute dafür selbst ändern müsste und erst in zweiter Linie ein »Investitions- und vermeintlich objektiver Ausbauplan«.

Zunehmend wird alles Planungsgeschehen selbst Gegenstand der politischen Kontrolle, Legitimation und Selbstverwaltung. Planungsbereiche und Themen sind meist vorentschiedene Machtfragen, vor allem für die dahinterstehenden Ressorts. Nicht umsonst haben Jugendämter um ihre Planer gekämpft und sie »befreit« aus den Stadtplanungsämtern; diese wiederum haben sich abgespalten von den Statistikern usw. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte beginnen nicht mit der Ressortzusammenarbeit sondern mit dem »Agenda-Setting«, sind diese Themen und in welcher Dringlichkeit politisch gewollt – sind dazu »laute« und »leise« Bürgergruppen gehört worden. Vergleichbar hat die EU dies in »Grün- und Weißbücher« eingeteilt (Absichtserklärungen, Problemvorschläge). Auch der Methodenmix wird breiter sein müssen als empirische Datenaggregation und Aufbereitung. Der »kommunale Dialog« beginnt nicht mit dem Planungsergebnis sondern mit der Planungsfragestellung. Je besser kommunale Sozialplanung ist (und eingebettet ist in Engagementinfrastruktur) desto mehr gelingt ihr die öffentliche Meinungsbildung.

Zu These 3: Verwaltung

Die Bedeutung der Verwaltung umfasst auf öffentlicher Ebene mehr als die Zuständigkeit für die Umsetzung örtlich-kommunaler Politik. Sie ist die erste Kontaktstelle des

Bürgers zu allen staatlichen Leistungen und Rechtsansprüchen. Sie bildet die Schnittstelle in allen Fragen der Daseinsversorge in einer Art Allzuständigkeit (beispielgebende Begriffe wie Service- oder Bürgerbüro).

Örtliche Verwaltungsakteure sind in vielen Fällen als Personen eingebunden in das Vereinsgeschehen, weshalb sich im Felde der Engagementförderung zahlreiche Chancen und Gefahren bezüglich der Neutralität und Amtsvollzugstransparenz stellen. Je knapper und vielfältiger staatliche Leistungen sind, desto mehr wird der Verwaltungsmitarbeiter als Erst- und Letztinstanz wahrgenommen – ihn trifft dann auch die Enttäuschung des Bürgers bei nicht bewilligten Asylverfahren, gekürzten Zuschüssen, Nachforderungen und Nichtbewilligung von Veranstaltungen im Ordnungsbereich.

Dies hat zu einer gewissen Stereotypisierung in Verhältnis Verwaltung-Bürgerschaft geführt.

Auch wenn »Beamte« in abendlichen Bürgerversammlungen Pläne erläutern, gelten sie als »Schreibtischtäter mit geregelter Freizeit«. Wenn Bürger mühsam durch Faktenabfrage den Überblick bekommen wollen, gelten sie als »Querulanten«.

Städtische Ämter tun sich mit einem systematischen Arbeitsansatz Bürgerengagement schwer. Stärker als Bundes- und Landesbehörden können sie ihren Bürgern »auf den Pelz rücken«. Genauso aber werden die Mitarbeiter rechnungs- und vollzugsgeprüft, riskieren Versetzungen und Karrierebrüche bei Fehlern. Bürgerengagement ist im Kern das Gegenstück zu überprüfbarem, sachlichem, neutralem und vertrauensgeschütztem Verhalten in der Verwaltungsprofession: Engagement lebt von Emotionalität, Parteilichkeit, Sinnigkeit und Zusitzung. Wer Kooperationsprojekte will (z. B. Tandems, bei denen Verwaltung »back office« arbeitet und der Freiwillige im Feld) muss diese ganz eindeutig zum Betriebskonzept machen, durch Führungsstil abdecken und politisch für gewollt erklären.

Zu These 4: Dörfer

Die sozialen Koordinaten unterscheiden sich zwischen großen Städten und Dörfern erheblich. Dennoch werden die Unterschiede

eher überschätzt.

Die Mehrzahl der Bürger in Deutschland wohnt in Städten, die zwischen Großstadt (250 Tsd. EW) und Kleinstadt (25 Tsd. EW) angesiedelt sind. Die offiziellen Engagementzahlen bescheinigen den kleineren Städten höhere Teilhabezahlen.

Die Vernetzung und Interdependenz von Stadt und Dorf durch Regional- und Stadt-Umlandpolitik ist erheblich. Selten leben Menschen ausschließlich in einer Welt.

Einen Beitrag dazu haben jahrzehntelang Dorfentwicklungsprogramme geleistet³, die sowohl landwirtschaftliche Modernisierung vorangetrieben als auch modernen »Rückkehrern« und Pendlern eine neue Heimat geboten haben.

Die Sanierung von Scheunen, Dorfhäusern und Gemeindehäusern zu Kulturzentren mit oftmals alternativen Energiequellen, Generationenprogrammen (»Backstuben«) und Ausbildungsmöglichkeiten haben die Zivilgesellschaft des Landes (Feuerwehr, Jugend etc.) modernisiert und verjüngt. Die

gemeinsame Medienwelt von Stadt und Dorf hat auch Toleranznormen verschoben und Lebenstilvielfalt abgesichert. Schwieriger ist das reale Netzwerk an Kontakt-, Fahr- und Begegnungsmöglichkeiten. Die Ausdünnung ländlicher Räume – dramatisch im Nordosten Deutschlands – stellt neben der materiellen Infrastruktur (Wasser/Transportversorgung etc.) die kommunikative Struktur in Frage.

Praktisches Bürgerengagement benötigt die Begegnung sowie das Handlungsfeld und zwar jenseits beruflich bereit gestellter Ressourcen (Transporte, Büros, Kommunikationsmittel) für alt und jung.

Für viele Gemeinden und Dorfverwaltungen ist es überschaubarer das traditionelle Vereinswesen zu pflegen und mit einigen kommerziellen Angeboten zu verknüpfen. Beispielsweise werben ländliche Bereiche junge Familien aus teuren Städten mit vielerlei Angeboten, etwa billigen Grundstücken, weg von den Städten.

Das Dilemma ist oftmals, dass den Pendlern dann weder die Integration in den Ort noch der Verbleib in der urbanen Stadtstruktur gelingt. Neue Engagementformen auf dem Land sind oft, von landschafts- und umweltkompetenten Fachleuten vorangetrieben, wertorientiert (»Erhaltung der Schöpfung«) oder zweckdienlich (Altenpflege) und seltener Keimzelle neuer Gemeinschaftsprojekte.

Noch enger als in der Stadt rücken Kirchen, Verbände und Unternehmen zusammen, um Infrastrukturen aufrecht zu erhalten – um den Preis kritisch-innovativen Potenzials.

Zu These 5: Dienstleister

Die Verleihung von Markt- und Stadtrechten haben die jeweiligen Stadtgesellschaften in ihrer Epoche voran gebracht, weil sie Produktivität, Handel, Austausch und Menschenrechte (Urbanität) vermehrt haben.

Städte leben vom »Schmelzriegel«-Bild, vor allem bei den Gruppen, die in der »Anonymität« der Stadt in ihrer Besonderheit Unterschlupf suchen. Andererseits schrecken sie die ab, die solche Entgrenzung fürchten. Für die meisten Metropolen gilt, dass fast nur in den Städten Jobvielfalt und schnelle Einkommen zu finden sind.

³ Vgl. z. B. folgende Webseiten (Stand 06.09.2010): <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/447606/publicationFile/22789/HandlungskonzeptIMAG.pdf>

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Medienraum/Magazin/schlaglichter,did=312064.html?view=renderPrint>

http://www.bmvbs.de/Stadtentwicklung_-Wohnen/-,1545/Stadtentwicklung.htm

http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_21972/BBSR/DE/Stadtentwicklung/StadtentwicklungDeutschland/stadtentwicklungdeutschland_node.html?__nnn=true

www.nsl.ethz.ch/index.php/en/content/download/234/1343/file

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/urban2009/urban2009_de.pdf

<http://dorfwettbewerb.bund.de/de/dorfentwicklung/>

Autoritäre Nationalstaaten überwölben dieses Bild von Stadt durch die Inanspruchnahme als Orte, die zum homogenen »Volksganzen« beitragen sollen (so die Gemeindeordnung von 1935). Hierzu eignen sich dann städtische Architektur und Aufmarschstraßen, Denkmäler und Museen.

Von solchen Bildern (Schmelzkiegel und Sozialisierungsorte) habe sich die Leitbilder der achtziger und neunziger Jahre weit entfernt. Was in der Aufbruchphase der Republik noch auto- oder kindgerechte Städte waren, wurde dann zum Dienstleistungsort. Der bürokratischen Hoheitsverwaltung sollte der bürgerfreundliche Service der Daseinsvorsorge gegenüber gestellt werden. Er wurde mit erheblichem Aufwand bei der Umstrukturierung ganzer städtischer Betriebseinheiten und Verhaltensformen (Ablaufverfahren) umgesetzt.

Leitbild wurde die Dienstleistungskommune, die dem Bürger, im Rahmen der finanziellen und gesetzlichen Möglichkeiten, zu dienen hat. Bürgerengagement hat die Kommune durch Vereinsunterstützung und Mittelbereitstellung zu fördern. Dies hat Kommunalverwaltung freundlicher, flexibler, aber auch beliebiger und austauschbarer gemacht.

Bürgerengagement entsteht in der Regel aus der Bedeutsamkeit der Anlässe, der Identifikation und Kompetenz: es ist mir wichtig, ich stehe dem nahe, ich kann es.

Kommunen gehören zu den Einheiten des Staatsaufbaus, mit denen sich Bürger identifizieren können, selten aber über ihre käuflich-tauschbaren Dienstleistungen. Sie folgen der Markt- und Tauschlogik. Gibt es Bessere und Billigere, wechsle ich. So haben es Unternehmen vorgemacht, so handeln Bürger und sehen sich nicht aufgefordert, mehr als das Nötige zu tun- Leitbilder taugen nur dann etwas für modernes Engagement, wenn sie den Wertehorizont ihrer Bürger in größtmöglicher Übereinstimmung zu den Gegebenheiten der Stadt ansprechen (vgl. den Berliner Versuch »sei freiwillig, sei aktiv, sei berlin«).

Eine kleinere Zahl von Kommunen hat aus der »Entidealisierung« der sich allseits entwickelnden, planenden und versorgenden Städte eine andere Schlussfolgerung gezogen. Sie erinnern mit dem Leitbild der Bürgerkommune an die Eigenverantwortung

und Selbstverwaltung der Bürgerschaft und ergänzen ihre Dienstleistungen deshalb mit der Frage, was die Bürgerschaft ihrerseits dafür tut. Zahlreiche Einrichtungen wurden stärker in Ehrenamt und Bürgerhand überführt.

Zu These 6: Sozialstaatsprogramme

Der Sozialstaat »kolonisiert« immer stärker den Alltag seiner Bürger, vergesellschaftet das Private, um es den Modernisierungsanforderungen anzupassen. Mit Transferleistungen für Eltern oder bei Arbeitslosigkeit ist es nicht getan, sondern über Elternberatung, Beteiligung und Schulung, über Qualifizierung, Profiling und viele andere Wege soll Unabhängigkeit vom Hilfestaat erreicht werden (Fördern und Fordern). Alle staatlichen Programme greifen immer stärker in die kommunale Infrastruktur ein, um dies zu erreichen.

Mehrgenerationenhäuser beugen Altersdefiziten vor, Pflegestützpunkte erschliessen Ressourcen der Pflege, Bildungsbüros vermeiden Schulabbruch, Selbsthilfekontaktstellen verlagern akutmedizinische Anforderungen auf alltagspraktische Strukturen. Quartiersmanager der »Sozialen Stadt« vermeiden Segregation, Devianz und Apathie in den Wohngebieten. Freiwilligenagenturen bringen neue Einsatzmöglichkeiten näher zum Bürger usw. Meist stehen verschiedene Ressortförderungen und befristete Aufbaufinanzierungen dahinter. Der Bund erwartet von den Kommunen Finanzierungsanteile und Folgekostenübernahme und überlässt ein sinnvolles Einfügen in die kommunale Infrastruktur dem »freien Spiel der Kräfte« bzw. der lenkenden Hand der Kommune.

Die modernen Konzeptionen der Bundesprogramme umfassen die Mobilisierung der Bevölkerung für Freiwilligendienste und greifen in eine örtlich »herrschende Kultur des Bürgerengagements«, inklusive traditionell verteilter »claims« (Zugriffsgebiete bestimmter Träger), ein. Im Zweifel wird der damit einhergehende Verteilungskampf um Ressourcen über äußere Kriterien entschieden: wer mobilisiert wie viel (Umsatzzahlen) oder Aufwandskosten (Ausschreibungsverfahren von Dienstleistungen).

Selten verfügt eine Kommune über Indikatoren gewollter Modernisierung: was soll wach-

sen? Welche Gruppen der Stadt erreichen wir (Teilhabegerechtigkeit)? Dafür würde eine Kommune Indikatoren und Beobachtungsmuster von stadtgesellschaftlichen Gruppen und Milieus benötigen. Am Nächsten kommt dieser Frage die Berücksichtigung der Jugend- oder Migrantenförderung. Einige Kommunen fördern besonders Vereine mit einer gezielten Jugendbeteiligung oder einem Migrantenanteil. Dies erweist sich als Qualitätstreiber, instrumentalisiert aber die Arbeit der Vereine, treibt sie quasi in eine Professionalisierung, Datenerhebung und Formalisierung.

Im demokratischen Idealfall spiegeln viele Vereinigungen die Milieuvielfalt der Städte und kooperieren anlassbezogen und projektbezogen. Städte unterstützen dies indem sie Budgets für Straßen- oder Jugendfeste auflegen und Partizipation erwarten.

Milieuorientierte Engagementformen werden in Zukunft genauerer Beobachtung bedürfen.⁴ Die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung hat in den letzten 40 Jahren ein »bürgerliches mainstreaming« hervorgebracht. Gruppen der gesellschaftlichen Mitte haben erfolgreich Vereinsformen gewählt und dominiert. Hedonmaterialistische, sozial schwächere Gruppen spielen in den traditionellen Großinstitutionen und wie diese selbst (Gewerkschaften, Kirchen, Fußballvereine-Abteilung Breitensport-) keine so große Rolle mehr, wirken in Selbsthilfe- und informellen Zirkeln. Jungexperimentalistische Gruppen haben sich bevorzugt in virtuellen Netzwerken und Freundeskreisen oder ad-hoc-Zirkeln von der Mehrheit abgesetzt. Etablierte und einkommensstärkere Schichten wählen interkommunale, fiskalische Handlungsebenen (Stiftungen, Gilden, Bünde). Selbstbewusstere Migranten suchen eigene Vereine. Genderorientierte Gruppen bilden Interessengruppen und binden sich an kommerzielle Strukturen (Cafes, Kinos, Studios etc.). Diese Entwicklung schlägt sich in der Wahl politischer Mittel wieder: Protestformen der Vereinsrandständigen (Bürgerinitiativen, go-in-Besetzungen, Straßenaktionen) der siebziger Jahre sind in die »Mitte der Gesellschaft« gerückt.

Engagementförderung, die sich der Milieubreite verpflichtet fühlt, hat dies zu berücksichtigen und als Mittel der Wahl nicht auf das zu achten was geschieht, sondern wer damit erreicht wird.

Zu These 7: Kiez und Milieu

Historisch unterschiedliche Bilder vermischen sich beim Quartier (oder Kiez in Berlin, Grätzl in Wien): die Arbeitersiedlungen der 1920er-Jahre mit der gemeinsamen Wäschestange oder der gemeinsamen Sorge, ob die Kumpels unter Tage gesund zurückkommen; die Wohngemeinschaftsbewegung und Campus-Atmosphären mit niedrigschwelligen Kontakten und solidarischen Tauschgeschäften; der Stadtteil, der zur Schlafstadt mutiert, in den zwar viele zugezogen sind, aber alle noch die Marktplatzkneipe schätzen und schließlich die dörfliche Gemeinschaft mit Fahrgemeinschaften und gegenseitigen Gartenhilfen. 1884 wurden mit der Toynbee-Hall in London und dann vor allem mit der Settlement-Bewegung in den USA und später den Nachbarschaftshäusern in Berlin das Gemeinschaftselement aufgegriffen und zur Stadtsozialpolitik gemacht. Heutige Quartiere sind eher Brennpunkte und Problemgebiete geworden.

Hoffnungen der Sozialarbeit haben sich an solche Quartiere gehängt. Deren Milieu wurde als Quelle solidarischen Handelns identifiziert. Tatsächlich ist der Milieubegriff umgangssprachlich an Quartiere gebunden, in denen bestimmte Normen herrschen oder wie das Rotlichtmilieu außerhalb der Norm laufen. Für das Bürgerengagement ist dieser Diskurs bedeutungsvoll. Er zeigt, wie sehr bürgerschaftliches Engagement kontextgebunden ist. Es kann an bestimmten Orten und unter dort geltenden Normen erwachsen oder ersticken. Die Milieus haben sich aus den lebensbestimmenden Wohn- oder Arbeitsquartieren heraus entwickelt. Heute ist der »neue Bürger« so, dass bestimmte Gruppen ihr Milieu in einen Stadtteil mitnehmen, seien es Studenten, die Innenstädte »kippen« oder deutsch-türkische Gruppen, die aus Ihren Quartieren Multikulti-Kieze machen. In der Regel werden 10 Milieugruppen definiert und befragt.

Milieus (z.B. hedonistische, experimentalistische oder traditionelle) sind unmittelbare Schnittstellen zum Bürgerengagement. Die

⁴ Konrad Hummel (2010): Bürgerschaftliches Engagement in der Stadtentwicklung, Arbeitspapier, vhw. e. V., Berlin.

Vergewisserung eines eigenen Lebensstiles braucht den Weg über öffentliches Handeln, Konsumieren, Wohnen etc. Sie braucht eine Bühne und Performanz auch jenseits der Schul- oder Arbeitswelt. Wichtige Teile des Bürgerengagements sind geradezu Schaufenster bestimmter Milieus geworden (Stadtteilvereine, Fördervereine).

Im Umkehrschluss heißt dies für die Quartiersentwicklung, dass ein Verschwinden oder Wechseln klarer Milieupräferenzen auch die Formen des Bürgerengagements in solchen Stadtteilen »uneindeutiger« machen, individueller, zersplitterter. Und noch weiter: die Bürger in den Quartieren sind zuerst »Teilhaber« ihrer Milieus: innerlich hochmobil, virtuell vernetzt mit ähnlich orientierten Menschen; äußerlich im Quartier sichtbar verknüpft, aber mit Menschen aus dem gleichen »Umfeld«.

Die Milieufrage wird handlungsleitender als die Quartiers- oder die (traditionelle) Zugehörigkeit zu Klasse und Status.

Der hohe Anspruch, sich heute im eigenen Stadtquartier fürs Gemeinwohl als Ganzes einzusetzen, erscheint auf den ersten Blick als eine Sache aufgeklärter Minderheiten, gebildeter Bürger, welche über Selbstdisziplin, Empathie und Ressourcen verfügen. Die historisch beispielhaften Bürgerausschüsse in einigen Nachkriegsstädten Deutschlands bauten auf diesen Gruppen auf und zwar damals schon stellvertretend aus den drei zivilgesellschaftlichen Sektoren: der erfahrene Politiker oder Beamte, der selbst »nichts mehr werden muss«, der mittelständischen Unternehmer, der seinen Anteil fürs Quartier beiträgt, und der eher unpolitische Vereinsvorsitzende, dessen Pfund die vielen loyalen Vereinsmitglieder waren. Übrig geblieben sind aber »nur« Bezirksräte in den Großstädten und gelegentlich »Stadtteillegisten« in den Stadträten.

In den Brennpunktquartieren sind Quartiersmanager geschaffen worden, Arbeitsgruppen, Lehrstühle, Berufsbilder. Professionelle Quartiersmanager neigen dazu, ein vermeintliches Gesamtinteresse für das Quartier zu formulieren. Sie ergreifen Sprecherrollen und suchen die Aktivität der Betroffenen. Dies lenkt davon ab, dass Bürgerengagement eine Voraussetzung, aber keine hinreichende Bedingung für direkte Bürgeraktion ist. Bürgerengagement ent-

steht an den Schnittstellen von privatem und öffentlichem Raum, von Milieus und Generationenunterschieden. Dort bewegt es sich und bewährt sich. Es entsteht umso mehr, wenn Menschen sich in der Lage fühlen, Spaltungen an Schnittstellen in Handlungsergie umzuwandeln. Nicht immer wendet sich dies in eine »aufgeklärte« emanzipierte solidarische Aktionen, also Aktionen, die am praktischen Quartiersbeispiel gleichzeitig eine politische Einflussnahme auf die gesamtstädtische Öffentlichkeit mit dem Ziel Chancengleichheiten zu verändern, darstellen.

Zu These 8: community work

Der us-amerikanischen geprägten community work und der niederländisch gefärbten Aufbauarbeit fügte sich Ende der siebziger Jahre eine deutsche Gemeinwesenarbeit hinzu, die nicht nur territorial (auf ein Stadtgebiet bezogen), sondern auch kategorial und funktional gedacht war, d.h. auf Zielgruppen und auf Interessen und Themen – also auf Stadtgesellschaft.

Der Gemeinwesenarbeit ging es um Aktivierung und Zusammenhalt in städtischen Handlungsfeldern, im Sinne eines kommunalen Gleichgewichts. Gruppen, Themen, Stadtteile stärken, damit sie ihren Platz in der städtischen Demokratie einnehmen konnten. Eine gemeinwesenorientierte Altenarbeit sollte ärmeren Alten ihren Platz sichern.

Diese Arbeitsansätze sind in zweierlei Hinsicht überholt worden: die Dienstleistungen des »Wohlfahrtsstaates« sind auf abrechenbare, überprüfbare Produkte reduziert worden, ohne begleitende »Dialogarbeit«, und die Ausgrenzungsanlässe haben an Schärfe zugenommen.

In einer prekären Arbeitsmarktsituation, kombiniert mit Integrations- und Segregationsproblemen, ist es mit einigen Stützungsmaßnahmen für Zielgruppen nicht getan. Wie das Beispiel der »3. Generation von Migranten« zeigt, muss sich das gesamte Erziehungs- und Bildungssystem mit reformieren. Mit gemeinwesenorientierter Migrantendarbeit ist es nicht getan.

Diesen Gruppen fehlt oft der Rückhalt in den klassischen Interessenakteuren der Gesellschaft: Gewerkschaften, Parteien, Kirchen.

Ihre Organisationen (Selbsthilfegruppen zu Arbeitslosigkeit oder Ethnie) sind ihrerseits machtloser geworden. Andere Gruppen des wortreichen Mittelstandes setzen sich mehr durch (siehe These 9). Aus der Entwicklung der US-Basisdemokratie stammen Methoden, um an dieser Stelle Gegenmacht zu bilden und Betroffene so zu stärken, dass sie Abläufe verändern können (Empowerment) bzw. Zusammenschlüsse von Betroffenen ermöglichen.

Plattformen von Gegenöffentlichkeit zu schaffen, die aufgrund ihrer autonomen Finanzierungsstruktur auch unbestechlich sind, ist der Gegenstand von »community organizing«⁵. Community organizing verlässt damit das halbstaatlich-geförderte deutsche Demokratiemodell korporatistischer Verbände (z. B. Wohlfahrtsverbände, Bürgerbeteiligungsverfahren) und baut auf direktdemokratische, medial vermittelte Maßnahmen. Ämter sollen Rede und Antwort stehen. Chefs sollen vor Vollversammlungen sagen, was Sache ist. Gruppen kommen zu Wort, unabhängig davon, ob sie repräsentativ und legitimiert sind.

Community organizing spaltet traditionelle deutsche Kommunalstrukturen, macht wortarme Randgruppen öffentlichkeitsstark und erreicht starken Erlebnischarakter. Völlig offen bleibt, wie nachhaltig dies Verbesserungen schafft.

⁵ Vgl. z. B. folgende Webseiten (Stand 06.09.2010):

<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/meinungen-einholen-buergerinnen-und-buerger-aktivieren/community-organizing/community-organizing/106182/>

<http://www.fo-co.info/>

http://www.b-b-e.de/uploads/media/nlo7o3_penta_01.pdf

<http://www.netzwerk-gemeinsinn.net/content/view/214/44/>

Zu These 9: Bürgerhaushalte

Die Zahl der Bürger- und Volksbegehren steigt sich – von 12 in den achtziger Jahren auf 116 im ersten Jahrzehnt.

Die Schwellen wurden niedriger gesetzt. Die Widersprüche nehmen zwischen sinkender Wahlbeteiligung und zunehmender politischer Partizipationskreativität zu.

Hierzu gehören auch Bürgerhaushalte, bei denen Teile des städtischen Haushalts quasi der betroffenen Bevölkerung zur Selbstverwaltung überlassen werden.⁶ Bürger werden informiert, befragt und setzen Haushaltsprioritäten je nach Lage der Dinge und Umfang in beratender, beschließender und zuarbeitender Form.

Ein Aspekt ist der der Dezentralität und Subsidiarität - je näher am Ort und Betroffenen desto sachgerechter die Maßnahme, Problemlösung und Mittelverteilung.

Einen weiteren Aspekt bilden Kompetenz und Akzeptanz. Bürger, die auch an Teilen der Steuerökonomie mitbeteiligt sind, verstehen auch andere Vorgänge kommunaler Selbstverwaltung besser.

Ein Teil ist die Erschließung neuer Ressourcen. Wer an der Verwaltung knapper Ressourcen beteiligt ist, erschließt effizientere Formen der Mitwirkung von Freiwilligen und Sachmitteln und gestaltet manches pragmatischer.

Was in der brasilianischen Not öffentlicher Verwaltung begann, ist inzwischen in Deutschland an über 200 Stellen ein weiteres Instrument bürgerschaftsorientierter Finanzpolitik (siehe Webhinweise).

⁶ Vgl. z. B. folgende Webseiten (Stand 06.09.2010):

<http://www.buergerhaushalt.org/grundlagen/what-is-a-burgerhaushalt/>

<http://www.im.nrw.de/bue/43.htm>

<http://www.buergerhaushalt-europa.de/>

<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/buergerhaushalt/103490/>

Die Erschließung solcher Verfahren erweitert die Formen repräsentativ gewählter Demokratie, die der Soziologe Nolte »multiple Demokratievorstellungen«⁷ nennt. Weitere Formen digital gesteuerter Teilhabeformen kommen laufend hinzu. Ihr Dilemma: Sie »überholen« allesamt die gewählten Vertreter und erfordern hochkompetentes Management an Technikwissen und Kommunikationskompetenz, Umgang mit Zeit, Taktik und Fachterminologie.

Sie begünstigen faktisch Gruppen im etablierten und vor allem im jungen experimentalistischen Bereich, denen es in der Regel an Teilhabechancen nicht so mangelt wie bildungsfernen, sozial schwachen, kommunikationsloseren oder älteren Gruppen. Zunehmend zeigen die Direktverfahren eine Schlagseite, die die Ungleichheiten der lokalen Demokratie erhöhen und die Gesellschaft spalten können. Daraus leiten Beobachter ab, dass alle Partizipationsmethoden sinnvoll gemischt werden müssen. Planungszellen, Bürgerversammlungen, Foren oder Expertendialoge müssen auf ihre Ziel-/Zwecksetzung hinterfragt werden.⁸

Zu These 10

Bürgerengagement ist letztendlich personal, emotional und konkret an reale Praxis und Erfahrungen gebunden (Vgl. das Wort engoer für Beginnen, sich verpflichten) das Wort engeger. Die Erwartungen sind sowohl vom Wesen des Engagements als auch von der Macht/Hierarchie darauf orientiert, einen Oberbürgermeister (Bürgermeister, Amtsleiter, Chef der Verwaltung, Minister etc.) selbst zu gewinnen.

Tatsächlich zeigen Untersuchungen in eu-

ropäischen Aktivstädten die hohe Bedeutung von Führungsstil und Authentizität der Führungspersonen für die Entwicklung aktiver Bürgerdemokratie und Beteiligung. Die Grundhaltung von Führungspersonen steht in der Regel über der Opportunität von Sachlösungen mit der Folge, dass Bürgerengagement dort nicht hinsichtlich seiner vordergründigen Zweckmäßigkeit abgewogen wird, sondern in jedem Fall als relevant gilt, dass Förderzusagen nicht an vordergründige Kriterien geknüpft werden (etwa Unterstützung der Freiwilligenagentur bei einer Anzahl von Vermittlungen), sondern an deren wertorientierten Position (gibt es überhaupt welche oder zu viele Agenturen davon).

In der Regel gilt die Anbindung der Frage an die Verwaltungsspitze auch als Garant dafür, dass der Fortgang der Dinge nicht an die »Willkür« einzelner Personen geknüpft ist und leichter die Ebene der Öffentlichkeit und Entscheidungsfindung trifft und - an die Persönlichkeit geknüpft – über das hektische »Agendahüpfen« hinweg anhält.

Die Kehrseite liegt auf der Hand: Eine starke Personenbindung macht das Schicksal des Themas von der Fortdauer der Amtszeit abhängig und kann bei Nachfolgern geradezu den Eifer hervorrufen, genau nicht so weiter zumachen. »Top down« von oben gesetzte Themen einer Stadtverwaltung stehen in der Gefahr, besonders breit und gründlich geprüft und formalisiert zu werden und unterstützen nicht Vielfalt und Kreativität von entstehendem Bürgerengagement. Eine starke Personenbindung kann auch personalisieren: je nach Person erscheint modernes Engagement gar nicht oder nur in einer bestimmten Art vermittelbar. Wertvoller aber ist, wenn Vorgesetzte ein solches Thema ermöglichen und wertschätzen (aber nicht selbst machen), wenn sie Erfahrungen haben (was sie in der Regel konfliktbereiter macht) und die Verknüpfung mit Demokratiefragen verstehen (was sie von zu schneller Instrumentalisierung schützt im Sinne des Engagements als Hilfspotential).

Wichtiger sind Führungsformen, in denen nachgeordnete Ämter und Mitarbeiter Freiräume erhalten, Handlungsplattformen für Bürgerengagement aufzubauen und Risiken und Verbindlichkeiten eingehen können. Frühzeitig braucht Bürgerengagement sowohl ein Platz in der städtischen Führungsfortbildung als auch in der kommunalen Öf-

⁷ Vgl. Spiegel Nr. 35/2010: Die Dagegenpolitik.

⁸ Vgl. Mittendorf, Volker (2009): Die Qualität kollektiver Entscheidungen. Kommunikationsprozesse direkter und repräsentativer Demokratie im Vergleich. 2006, Diss., –Universität Marburg, 2006. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Campus (Studien zur Demokratieforschung, 11).

fentlichkeit, um so zu verhindern, dass diese sofort nach vorgesetzten Schuldigen ruft, wenn Projekte und Engagements sich nicht so entwickeln wie gedacht. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch die Zivilcourage oder der Modernisierungsmut der Stadtspitze: bejaht sie, dass sich neue und alte Formen des Bürgerengagements, auch in latenter Konkurrenz, mit- und nebeneinander entwickeln? Es erscheint zentral, ein sehr weites »Dach« aufzuspannen, unter dem sowohl Vorgesetzte als auch weitere Schlüsselfiguren der kommunalen Landschaft im Sinne der Engagementförderung viel unterordnen können. Kommunale Engagementförderung muss früher oder später an der Stadtspitze in der vollen Breite verstanden und den »Nebenwirkungen« zugeordnet werden können, ggf. auch selbst gestaltet und mitgeführt werden, vor allem aber muss es als Bestandteil kommunalen Selbstverständnisses gesehen werden, zu dem jeder Mitarbeiter etwas beitragen kann und soll. Bürgerengagement wird zum urbanen Rohstoff, ohne die Stadt nicht demokratisch wachsen kann.

Schlussthese

Statt moralischer Apelle oder technischer Bedarfsanalysen benötigen Kommunen differenzierte Strategien der personellen Einbindung der Spitzen, der methodischen Einbindung der Verwaltungen (Tandems), der »Umarmung« breiter Ansätze alten und neuen Engagements und der nüchternen Analyse mit und für welche Milieus engagementpolitisch geworben wird.

Freiraum im Stadtumbau: zwischen Strategie und Notwendigkeit?



Denkt man an schrumpfende Städte, liegt das Bild einer grünen Stadt nahe: Begrünte Baulücken, aufgeforstete Rückbauflächen und neue Parks auf Brachflächen versprechen mehr Umwelt- und Lebensqualität.

1. Einleitung

Der geringe bauliche Nachnutzungsdruck – ca. 85 % aller Rückbauflächen werden nicht wieder bebaut (BMVBS / BBR 2007, S. 48) – macht den Umgang mit den neuen Brach- und Freiflächen zur zentralen Stadtumbauaufgabe (BBR 2005, S. 24). Grüne Nachnutzungen sind in schrumpfenden Städten einerseits oft die einzige mögliche Flächenverwertung, andererseits aber auch ein Weg, Stadtumbau als Strategie einzusetzen, lebenswerte Städte zu erhalten und zu entwickeln. Für die Disziplin der Freiraumplanung liegen damit die Chancen auf der Hand (Böhme 2007; Giseke / Spiegel 2007), wobei gleich das Thema Freiraumentwicklung zu Beginn des Stadtumbaus eher vernachlässigt wurde. Mittlerweile wurden jedoch vielfältige Konzepte und Projekte geplant und umgesetzt und das Thema ist auch in der Stadtumbaudebatte und nicht mehr nur bei Fachplanern auf der Agenda (vgl. BMVBS / BBSR 2009; Fuhrich 2009). Es scheint also Einigkeit bei den Akteuren über die Dring-

lichkeit der Beschäftigung mit den Themen Nachnutzung und Freiraumentwicklung im Stadtumbau zu herrschen. Das bedeutet wiederum nicht, dass sich die Akteure auch über das »Wie?«, »Wer?« und »Womit?« einig wären.

Im vorliegenden Beitrag wird der Frage nachgegangen, welchen Prämissen das Handeln der Stadtumbauakteure beim Thema freiraumplanerische Nachnutzungen von Rückbauflächen unterliegt und was dies für die Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten bedeutet. Zunächst werden die bundespolitischen Rahmenbedingungen des Programms »Stadtumbau Ost« in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Freiraumentwicklung dargelegt. Anschließend werden die Akteure der Stadtentwicklung auf der Ebene der *komunalen Verwaltung* mit ihren Beweggründen zur Freiraumentwicklung im Rahmen des Stadtumbaus dargestellt. Die wohnungswirtschaftliche und damit

Dr.-Ing. Stefanie Rößler, geboren 1978, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. in Dresden. Sie beschäftigt sich mit Fragen der Freiraumplanung als Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und der Freiraumentwicklung im Stadtumbau.

Der Beitrag erschien 2010 erstmalig in: Bernt, Matthias; Haus, Michael; Robischon, Tobias (Hg.): *Stadtumbau komplex: Governance, Planung, Prozess*. Darmstadt 2010

ökonomische Sichtweise der *Flächeneigentümer* als Umsetzer des Stadtumbaus berührt die konkreten Fragen der Nachnutzung, wie beispielsweise die Flächenunterhaltung und -verantwortung. Abschließend wird die Rolle der *Bewohner* als Betroffene oder aktive Akteure bei der Frage der (freiraumplanerischen) Nachnutzung diskutiert. Zwischen grüner Nachnutzung von Freiflächen und freiraumentwicklungsorientierten Stadtumbaustrategien entfaltet sich ein großer Spielraum für freiraumplanerische Handlungsansätze. Die Betrachtung der einzelnen Akteursinteressen offenbart dabei neben den viel beschworenen Möglichkeiten auch Einschränkungen für die zunächst auf der Hand liegenden »grünen Lösungen« im Stadtumbau.

2. Das Programm »Stadtumbau Ost« als staatliche Rahmenbedingung

Der bundespolitische Ansatz des Stadtumbaus – verankert im Städtebauförderprogramm »Stadtumbau Ost« – verfolgt eine Doppelstrategie aus Rückbau nicht mehr benötigter Wohnungsbestände und der Aufwertung der verbleibenden Quartiere. Die Entwicklung städtischer Freiräume ist dabei notwendige Reaktion auf die frei werdenden Flächen und Aufwertungsstrategie als Teil eines nachhaltigen Stadtumbaus mit dem Ziel der Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität in den betroffenen Städten (BMVBS / BBR 2008, S. 31 ff.).

2.1. Finanzierungsmöglichkeiten der freiraumplanerischen Nachnutzung

Die Hälfte der Bundesfinanzhilfen soll im Programmteil »Aufwertung« beispielsweise für die Anpassung der städtischen Infrastruktur, die Verbesserung des Wohnumfeldes, die Aufwertung des vorhandenen Gebäudebestandes und für sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen zur Unterstützung des Stadtumbaus bereitgestellt werden (BMVBS / BBR 2006, S. 45). Der überwiegende Teil dieser Mittel geht tatsächlich in Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung und der freiraumplanerischen Nachnutzung der Abrissflächen (BMVBS / BBR 2008, S. 76). Darüber hinaus sind auch im Rahmen der Rückbauförderung »Aufwendungen für die einfache Herrichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung, dazu zählt insbesondere die

Begrünung«, zuwendungsfähig (SMI 2008, S. 140). Es wird mit dem Programmteil auch der Anspruch verbunden, die frei werdenden Flächen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu nutzen, was aber durch die Umsetzung des Programms auf Länder- und Kommunenebene erheblich erschwert wird:

- **Die im gesamten Programm zur Verfügung stehenden Mittel** sollten ursprünglich zur Hälfte für Aufwertungsmaßnahmen eingesetzt werden. In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung von 2003 wurden die Länder allerdings ermächtigt, die Mittelaufteilung auch zu Gunsten des Rückbaus zu verschieben, um eine höhere Rückbauquote zu erreichen (BMVBW 2005, S. 73). So wurden z.B. in den beiden am stärksten von Leerständen betroffenen Bundesländern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, im Jahr 2004 ca. 80 % der Stadtumbaumittel nur für den Abriss bereitgestellt (BMVBS / BBR 2006, S. 69). Durchschnittlich wurden nur 36 % der Mittel für Aufwertungsmaßnahmen eingesetzt (BMVBS / BBR 2008, S. 64).
- **Die Entkopplung von Abriss und Aufwertung** wird seit 2003 in einigen Bundesländern noch dadurch gestützt, dass Abrissfördermittel unabhängig von Aufwertungsmaßnahmen bewilligt werden. Begründet wird dies damit, dass diese Maßnahmen weniger drängen und man dadurch später größere Handlungsspielräume für entsprechende Ansätze hat (Liebmann 2004, S. 58).
- **Die tatsächliche Förderung von Aufwertungsmaßnahmen** hängt auch von der generellen Nachfrage der Mittel ab. So wurden in Sachsen die ohnehin schon stark reduzierten Aufwertungsmittel in den vergangenen Jahren nur spärlich abgerufen (SAB 2007, S. 14 f.). Dies liegt vermutlich vor allem an den Schwierigkeiten der Kommunen, den Eigenanteil von einem Drittel der Kosten aufzubringen.

Die Anreize zur Umsetzung der beabsichtigten Doppelstrategie aus Rückbau und Aufwertung greifen durch die Auslegung des Programms in der Praxis somit nur bedingt, und die aufgrund des Rückbaus eigentlich notwendigen freiraumplanerischen Maßnahmen können offensichtlich nur durch das Stadtumbauprogramm nicht finanziert werden. Entsprechend groß sind die finanziellen Herausforderungen beim Umgang mit

den Brachflächen, sowohl bei den Kommunen als auch bei den privaten Flächeneigentümern (BMVBS / BBR 2008, S. 103), und die Unzufriedenheit der Kommunen mit der Verschiebung der Rückbau- zu Ungunsten der Aufwertungsmittel (BBR 2005, S. 37). In der Folge bedarf es großer Anstrengungen, freiraumplanerische Maßnahmen mit Hilfe anderer Programme der Städtebauförderung oder aus privaten Mitteln zu finanzieren. Allerdings ist auch dann die Frage der längerfristigen Unterhaltung und Pflege in der Regel nicht gelöst (BMVBS / BBSR 2009, S. 34 f.).

2.2. Freiraumplanerische Belange in Integrierten Stadtentwicklungskonzepten

Als zentrales Instrument zur Umsetzung des Stadtumbaus gelten die integrierten Stadtentwicklungskonzepte oder Stadtumbaukonzepte. Mit deren Hilfe sollen stadtplanerische und wohnungswirtschaftliche Ziele integriert und konsensorientiert umgesetzt sowie die Stadtumbaumaßnahmen in eine auf die Gesamtstadt ausgerichtete Strategie eingebettet werden. In den Auslobungsunterlagen des zum Start des Förderprogramms initiierten Wettbewerbs »Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen« wurden detailliert die erwarteten Bestandteile der Stadtentwicklungskonzepte auf gesamt- und teilstädtischer Ebene beschrieben. Dabei wurden weder zum Umgang mit den freiraumplanerischen Belangen noch zu Fragen der Nachnutzung explizite Forderungen formuliert (BMVBW 2001). Inwiefern diese Themen Bestandteil der geforderten städtebaulichen Konzepte geworden sind, lag im Ermessen der jeweiligen Kommune.

Die erste Generation der integrierten Stadtentwicklungskonzepte, welche im Rahmen des Wettbewerbs erstellt wurden, wies dann auch mehrheitlich Defizite bezüglich der Thematisierung freiraumplanerischer Belange und der Nachnutzung der Rückbauflächen auf (Kasiske 2003; BMVBW / BBR 2003, S. 43; Fischer-Leonhardt 2002). Im Verlauf des Stadtumbauprozesses kristallisierte sich die freiraumplanerische Bewältigung der Stadtumbaufolgen allerdings als eine der zentralen Fragen heraus, was zu einer verstärkten Betrachtung dieses Themas in den fortgeschriebenen Konzepten führte (BMVBS / BBR 2008, S. 97, 103, 287).

Mit der Verankerung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte im Baugesetzbuch (2004) sind auch die Freiraumentwicklung betreffende Forderungen verbunden, da diese Konzepte Aussagen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Umwelt und zur verträglichen Zwischenutzung oder nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung freigelegter Flächen machen sollen (§ 171a BauGB). In den entsprechenden Länder-Richtlinien zum erforderlichen Inhalt der Konzepte werden explizit freiraumplanerische Aspekte allerdings nicht eingefordert. Vor allem größere Städte haben aber die Notwendigkeit der Integration freiraum- und umweltplanerischer Themen erkannt und erstellen entsprechende Fachkonzepte, die Teil der fortgeschriebenen städtebaulichen Entwicklungskonzepte werden. Dies kann auf die Anerkennung dieses Themas als Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, das Bewusstsein des Problemlösungsvermögens der Freiraumplanung im Stadtumbau oder auf ein proaktives Verhalten der Fachressorts zurückzuführen sein.

Inwiefern die freiraumplanerischen Konzepte tatsächlich Steuerungswirkung entfalten, ist eine andere Frage: Die Integration in den Prozess ist nicht gleichzusetzen mit einer gleichberechtigten Integration der Inhalte. Auch wenn die entsprechenden Fachressorts eigene Konzepte formulieren und in den Diskussionsprozess einbringen können, muss dies nicht heißen, dass auch die Inhalte im letztendlich integrierten Stadtentwicklungs-konzept gleichrangig zu anderen Themen behandelt und dargestellt werden.

3. Freiraumentwicklung als Handlungsfeld kommunaler Verwaltung

Die Entwicklung von städtischen Freiräumen ist – wenngleich gesetzlich nicht fest verankert – originärer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. In Stadtverwaltungen sind verschiedene fachplanerische Sichtweisen auf die Funktion städtischer Freiräume beim Stadtumbau anzutreffen:

- **Für die Stadtplanung** ist Freiraum ein Element der Stadtstruktur sowie willkommene und attraktive Zwischenlösung.
- **Die Stadterneuerung** nimmt Freiraum v. a. als Standortfaktor mit Blick auf die Entwicklung von sozialräumlichen Qualitäten und Nutzungsangeboten in den

Abb. 1 Neue Wegeverbindungen in Baulücken, Leipzig



Abb. 2 Temporäre Begrünung in Baulücken, Leipzig



Quartieren wahr.

- **Die Freiraum- und Landschaftsplanung** hat daneben auch stadtökologische und naturschutzfachliche Ziele im Blick. Sie sieht die Chance, Freiräume als ökologisch, ästhetisch, sozial und ökonomisch unabdingbare Elemente der Stadt nun endlich in angemessenem Umfang und dauerhaft zu realisieren. So unterschiedlich wie die Ziele und Interessenslagen der kommunalen Akteure des Stadtumbaus, so verschieden sind der Ansatz und Ressourceneinsatz für die Verwirklichung freiraumplanerischer Maßnahmen in den einzelnen Planungsressorts. Dies führt in der Praxis durchaus zu Konflikten beispielsweise bei der Frage der Finanzierung und Zuständigkeit und vor allem in Hinblick auf die langfristige Unterstützung freiraumplanerischer Handlungsansätze bei beispielweise veränderlichen Förderbedingungen.

3.1. Stadtplanung

Die Notwendigkeit, umfangreiche Schrumpfungsprozesse stadträumlich zu verorten, erfordert eine Auseinandersetzung mit konzeptionellen und strategischen Vorstellungen zur künftigen Stadtstruktur. Dies hat zu einer Wiederbelebung städtebaulicher Leitbilder als Instrumente der Stadtplanung geführt (Doehler-Behzadi et al. 2005; Kuder 2004; Reuther 2002). Mit diesen Leitbildern wird weniger ein normativer Steuerungsanspruch verbunden, als dass sie Korridore für eine Konsensfindung zwischen den am Stadtumbau beteiligten Akteuren darstellen

(Sturm 2007, S. 54; Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 47).

Ein Blick in die Planungspraxis zeigt, dass viele Städte – nicht unbedingt chancenlos – das Leitbild der »Europäischen Stadt« oder auch der »Kompakten Stadt« forcieren (BMVBW / BBR 2003, S. 23). Dieses scheint zumindest für den innerstädtischen Bereich den Paradigmenwechsel von der wachsenden zur schrumpfenden Stadt zu überdauern. Parallel gibt es aber auch zahlreiche Städte, die sich eher an einer gegliederten Stadtstruktur orientieren (Jessen 2006, S. 37). Der Blick der Stadtplanung auf die Rolle des Freiraums ist dabei jeweils unterschiedlich, wie im Folgenden gezeigt wird.

Freiraum spielt im Leitbild der »Europäischen Stadt«, als öffentlicher Raum mit urbanen Qualitäten und entsprechend intensiv gestaltetes und genutztes Element der Stadt, eine wichtige Rolle. In dieser Funktion leistet er einen Beitrag zum Erfolg dieses Leitbildes. Denn Erhaltung, Wiederbelebung, Nachfrage und Investitionen in der Stadt hängen auch von der Lebens- und Umweltqualität in der inneren Stadt ab. In diesem Bewusstsein werden beispielsweise im »Planwerk Stadtraum« der Stadt Leipzig freiraumplanerische, gemeinsam mit städtebaulichen Projekten, als »urbane Projekte« verstanden, was den durchaus hohen Stellenwert von Freiräumen bei der Entwicklung eines »urbanen Stadtraums« verdeutlicht (Stadt Leipzig 2006, S. 5).

Der Erhalt der »Europäischen Stadt« kann nur erreicht werden, wenn der Rückbau ver-

mehr in den Randbereichen der Städte stattfindet. Teilräumlich werden dort neue, vor allem mehr freiraumbezogene Stadtideen und Leitbilder entwickelt. So wird beispielsweise in Chemnitz das Ziel einer kompakten Innenstadt und gleichzeitig einer gegliederten Stadtstruktur verfolgt. Deutlich formuliert im Leitbild »... vom Grün durchzogen, schlanker und dennoch im Inneren kompakt ...« (Stadt Chemnitz 2005). Die Orientierung an einem konzentrischen Stadtmodell und am Leitbild der »Europäischen Stadt« beinhaltet dabei (zwangsläufig) auch die Akzeptanz von Auflockerung, Entdichtung und damit Durchgrünung zum Stadtrand hin (Stadt Chemnitz 2008, S. 37ff.).

Sind städtebauliche Leitbilder auch abstrakte und modellhafte Vorstellungen der künftigen Stadtstruktur, die in Reinform nicht umgesetzt werden können und sollen, so stehen sie doch für grundsätzliche Überlegungen und damit Einstellungen zur Stadtform. Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder, in denen Freiraum explizit mit gedacht und deutlich in seiner Funktion als stadtrstrukturiertes Element dargestellt wird, zeugen einerseits von der Notwendigkeit und Erkenntnis, Stadt künftig auch stärker vom Freiraum her zu denken, und andererseits auch von einem veränderten Stellenwert freiräumlicher Strukturen im künftigen Stadtbild. Die Akzeptanz (neuer) Freiräume in den Randbereichen der Städte als Folge unvermeidbarer Schrumpfungsprozesse ist dabei nahezu unabdingbar für die Rettung von noch ein bisschen europäischer (Innen-) Stadt. Diese »städtische Sichtweise« auf Freiräume und ihre Funktionen kann zu einer Stärkung freiraumplanerischer Belange führen. Wenn aber die Integration freiraumplanerischer Themen in Strategien der Stadtplanung nur mit dem Ziel erfolgt, »Freiraumentwicklung als Handlungs- und Steuerungsinstrument innerhalb des Stadtumbauprozesses strategisch zu nutzen« (Stadt Leipzig 2008, S. B3 – 6), ist fraglich, ob städtische Freiräume tatsächlich längerfristig einen höheren Stellenwert in stadtplanerischen Entscheidungen erlangen können. Denn bei sich ändernden Rahmenbedingungen bzw. einer Stabilisierung des Wohnungsmarktes als ein Ziel des Stadtumbaus besteht die Gefahr, dass die gewohnten Flächenkonkurrenzen künftig doch wieder zugunsten der baulichen Nutzungen entschieden werden.

Neben den raumstrukturellen Visionen

werden freiraumplanerische und stadtökologische Ziele auch in verbal formulierten Leitbildern der Stadtentwicklung verstärkt thematisiert: Leitbilder wie »Mehr Grün, weniger Dichte« für die Leipziger Gründerzeitgebiete (Lütke Daldrup 2001) oder »Wo Gebäude fallen, entsteht Landschaft« für die Stadt Dessau (Brückner 2004) stellen die Potenziale einer Entdichtung in den Vordergrund des Stadtumbauprozesses und entwickeln so eine positive Stadtumbauperspektive. Damit diese Leitbilder mehr als grüne Slogans sind, ist es erforderlich, freiraumplanerische Grundlagen und Belange in formelle und informelle Konzepte der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus zu integrieren und geplante Maßnahmen konsequent umzusetzen.

3.2. Stadterneuerung

Von Seiten der Stadterneuerung wird das Ziel des Stadtumbaus, nachhaltige Stadtquartiere zu schaffen, auch und gern mit Mitteln der Freiraumentwicklung verfolgt. Dies steht dabei in der Tradition der Stadtanierung, bei der v. a. auch das (grüne) Wohnumfeld und der öffentliche Raum als Standortfaktor zur Stabilisierung schwieriger Stadtviertel beitragen. Im Rahmen des Stadtumbaus werden dabei zwei Strategien verfolgt:

- Grüne Zwischennutzungen werden als schnelle und relativ einfach zu realisierende und doch zugleich sehr wirkungsvolle Lösung der Stadtumbauherausforderungen (Ruinen, Brachen, unklare Nachnutzungsoptionen) vor allem in den Altbauquartieren der inneren Stadt geschätzt und sind in schrumpfenden Städten weit verbreitet (BBR 2004; siehe Abb. 1, 2). Weiterhin verspricht die freiraumplanerische Inwertsetzung betroffener Flächen einen Zugewinn an Wohnumfeldqualität (Grünraum, Aufenthaltsbereich, Spielplatz, Parkflächen).
- Die Beräumung zusammenhängender Flächen und die dauerhafte Anlage von Stadtteilparks kann als erfolgreiche Strategie der Quartiersstabilisierung, v. a. in bisher mit Freiräumen unterversorgten, dichten Gründerzeitquartieren eingeschätzt werden (siehe Abb. 3, 4). Insbesondere auf den zahlreichen Rückbauflächen in den Großwohnsiedlungen sind dauerhafte Freiraumnutzungen unabdingbar, da dort kaum noch mit bau-

lichen Verwertungsansätzen gerechnet werden kann. Aber auch im Innenstadtbereich können nur durch eine gesicherte Freiraumentwicklung langfristig zu erwartende bauliche Nutzungskonkurrenzen abgewendet werden, wenngleich der planerische und finanzielle Aufwand für diese dauerhafte Umwidmung in Grünflächen durchaus hoch ist.

Beide Strategien – sowohl die temporäre als auch die dauerhafte Anlage von Freiräumen – haben ihre Berechtigung im Rahmen des Stadtumbaus, wenngleich ihre Konsequenzen für die Freiraumentwicklung differenziert zu betrachten sind. In der derzeitigen Phase des Stadtumbaus, in welcher nahezu in allen Stadtteilen – ob geplant oder zufällig – Perforationserscheinungen auftreten,

werden durch freiraumplanerische Zwischennutzungen Schrumpfungsauswirkungen positiv umgedeutet. Allerdings stellt sich nach der »Zwischenbegrünung als Prolog«, und nachdem die Flächen »durch Grün aufgeräumt« (Heck 2005, S. 46f.) worden sind, irgendwann die Frage einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung. Die positive Wirkung auf das nähere Umfeld der Fläche kann Sanierung und Vermietung des Gebäudebestandes und in der Konsequenz sogar Neuinvestition und Wiederbebauung auf den zwischenzeitlich freiraumplanerisch genutzten Baugrundstücken bedeuten. Die – auch durch die städtebaulichen Leitbilder forcierter – längerfristig angestrebte Entwicklung einer kompakten Innenstadt bedeutet daher auch, dass temporäre freiraumplanerische Interventionen in diesem Stadtraum eher



Abb. 3 Stadtteilpark,
Leipzig-Plagwitz

Abb. 4 Stadtteilpark,
Thüringer Bahnhof in Halle



Mittel zum Zweck der eigentlichen Stadterneuerung, d. h. der Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes und der Stabilisierung des Quartiers sind, als dass sie einer langfristigen freiraumplanerischen Strategie folgen. Freiräume sind dann aus der Notwendigkeit heraus positiv besetzte – aber doch nur – Lückenfüller. Insofern arbeitet diese Strategie zwar mit freiraumplanerischen Maßnahmen, ist aber nicht als eigentliche Strategie der Freiraumplanung zur Umsetzung ihrer eigenen Ziele zu verstehen.

Da eine nachhaltige Stadtentwicklung und Stadterneuerung auch der langfristigen und dauerhaften Entwicklung des Standortfaktors »Grün« bedarf, ist neben Zwischennutzungen eine Strategie der Entwicklung und Sicherung dauerhafter Freiräume notwendig (Heck / Will 2007, S. 33). Hierfür wird häufig das kommunale Grünressort in der Verantwortung gesehen, welches aber zunehmend geringere (finanzielle) Spielräume hat, diese Anforderungen im Sinne einer Qualitätsverbesserung zu bewältigen. Neben der mindestens erforderlichen intensiven Zusammenarbeit mit den Akteuren der kommunalen Freiraum- und Landschaftsplanung ist die Bereitschaft, aber auch Möglichkeiten der Kommune entscheidend, für die langfristige Sicherung, Gestaltung und Pflege dieser Flächen aufzukommen.

3.3. Freiraum- und Landschaftsplanung

Das Interesse, originäre freiraumplanerische Belange in der Stadtentwicklung umzusetzen, ist traditionell auf Seiten der kommunalen Freiraum- und Landschaftsplanung besonders groß. Einerseits werden in Ergänzung zu deren Kernaufgaben Umweltvorsorge und Freiraumversorgung verstärkt Beiträge zum Stadtumbau erwartet. Andererseits hat die Freiraumplanung aktuell mehr Möglichkeiten, grundsätzliche Ziele und einzelne Maßnahmen umzusetzen. Grenzen sind – im Unterschied zur bisherigen Planungs-



Abb. 5 Umsetzung des Uferparkkonzeptes auf Abrissflächen, Brückenpark in Chemnitz

Abb. 6 Umsetzung des Uferparkkonzeptes auf Abrissflächen, Konkordiapark in Chemnitz

praxis – weniger durch konkurrierende Nutzungen gesetzt als durch ungeklärte rechtliche Fragen bei der Flächenverfügbarkeit, die Frage der Bodenwerte und Finanzierungsengpässe. Bisher war Freiraumplanung oft eine nachgeordnete Fachplanung bei stadtplanerischen Entscheidungen. Durch eigenständige Fachbeiträge der Landschafts- und Freiraumplanung und deren Integration in Stadtumbaukonzepte und weitere formelle Planungsinstrumente können Rückbauentscheidungen auf Basis freiraumplanerischer Kriterien getroffen und die Potenziale der Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten proaktiv genutzt werden. Das Uferparkkonzept für die Chemnitzer Innenstadt ist ein Beispiel für die selbstbewusste Formulierung städtebaulicher Zielstellungen v. a. aus dem Freiraum heraus – auch als Reaktion auf die vielen Rückbau- und Brachflächen (Heckel / Lohrer 2001; siehe Abb. 5, 6).

Die Freiraumplanung ist durch die sinkende Flächennutzungskonkurrenz in schrumpfenden Städten durchaus erfolgreich. Allerdings stimmen Flächenangebot und freiraum- bzw. landschaftsplanerische Zielstellungen nicht immer überein. Der Stadtumbau produziert trotz seines integrierten Anspruchs Rückbauflächen, die in ihrer Verteilung und Lage im Stadtraum eher wohnungswirtschaftliche Entscheidungen widerspiegeln und weniger städtebaulichen oder gar freiraumplanerischen Kriterien bzw. Aspekten der Nachnutzung folgen. So muss die Freiraumplanung mit den Flächen vorliebnehmen, die zumeist aus wohnungswirtschaftlichen Gründen frei geworden sind und entsprechend unterschiedliche Nachnutzungspotenziale haben. Hierbei werden auch die Grenzen freiraumplanerischer Verwertungsmöglichkeiten deutlich: Freiräume auf jeder Fläche und um jeden Preis entsprechen weder der Finanzierbarkeit und dauerhaften Tragfähigkeit noch – mit Blick auf freiraumplanerische Strategien und Ziele – dem Aufwertungsansatz im Rahmen des Stadtumbaus. Hinzu kommt, dass die Freiraumplanung in der äußeren

Stadt vor der Herausforderung steht, sehr groß dimensionierte, nicht konventionell gestalt- und nutzbare Freiräume zu entwickeln und zu unterhalten. Neben der Frage nach der Gestalt und Funktion stellt sich auch die Frage nach der Verantwortung für diese Flächen, die kaum in der bekannten Organisationsstruktur zu bewirtschaften sind. So wird im äußeren Stadtbereich vermehrt die Land- und Forstwirtschaft in der Verantwortung gesehen, für diese Flächen Nutzungen zu finden.

4. Interessen von Flächeneigentümern an grünen Nachnutzungen

Mit der Inanspruchnahme von (öffentlichen) Fördermitteln ist auch die Aufforderung an

die Wohnungseigentümer verbunden, die freigelegten Flächen »einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder einer hiermit verträglichen Zwischenutzung« zuzuführen (BMVBS 2008). Im Gegensatz zu »normalen« Brachflächen besteht also durchaus die Verpflichtung, die Flächen nicht »zu vergessen«, wenngleich die Spannbreite verträglicher Nachnutzungen durchaus groß ist (Abb. 7, 8). Oft wird seitens der privaten Eigentümer auf das kommunale Interesse der Stadt- und Freiraumplanung gebaut, den Stadtumbau mit positiv wahrgenommenen Maßnahmen im Wohnumfeld, auch mit zusätzlichen kommunalen Investitionen oder aus anderen Fördertöpfen, zu unterstützen.

Die Sicht von Flächeneigentümern auf potentielle freiraumplanerische Nachnutzungen



Abb. 7 Einfache grüne Nachnutzungen auf Abrissflächen in Großwohnsiedlungen, Chemnitz

Abb. 8 Einfache grüne Nachnutzungen auf Abrissflächen in Großwohnsiedlungen, Leipzig



Abb. 9 Neue Freiraumtypen,
Mietergärten in Leipzig-
Grünau

Abb. 10 Neue Freiraumtypen,
Kurzumtriebsplantage in
Halle-Neustadt

erfolgt dabei eher unter dem Gesichtspunkt einer (ökonomischen) Flächenverwertung als mit dem Ziel proaktiver Stadtgestaltung. Durch das gängige Bodenwertverständnis entsprechen grüne Nachnutzungen dabei naturgemäß nicht den Wertschöpfungsgewohnheiten von Wohnungsmarktakteuren. Zur Vermeidung von Bodenwertverlusten sind die meisten dieser Nachnutzungen daher temporär, d. h. das Baurecht bleibt bestehen und die Flächen können unter Umständen auch wieder bebaut werden.

Die Bereitschaft der Flächeneigentümer zur Umsetzung und v. a. Finanzierung freiraumplanerischer Nachnutzungsmaßnahmen hängt stark von der Qualität der angrenzenden Wohnungsbestände und deren Eigentümerstruktur ab. Dabei ist an den einzelnen Stadtumbaustandorten zwischen Einzeleigentümern und größeren Wohnungsunternehmen zu unterscheiden. Die Anreize für Einzeleigentümer im Altbaubestand, ihr Grundstück für eine dauerhafte grüne Nutzung zur Verfügung zu stellen, sind eher gering. Über Gestaltungsvereinbarungen kann die temporäre Nutzung geregelt werden. Gleichzeitig ist beispielsweise eine Befreiung von Erschließungsbeiträgen für den Zeitraum der Zwischennutzung möglich. Solche Anreize und der Einsatz öffentlicher Fördermittel oder auch die Vermittlung privater Initiativen kann als »win-win-Situation« die Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümer bei der Nachnutzung fördern. Dauerhafte grüne Nutzungen hingegen sind mit Verkehrswertverlusten der Grundstücke verbunden, die durch die öffentliche Hand nur schwer abgedeckt werden können.

Anders stellt sich die Situation in Großwohnsiedlungen dar: Reißt ein Eigentümer im Umfeld eigener, sanierter und damit zu stabilisierender Bestände ab, besteht meist ein Interesse an einer qualitätvollen – wenn

auch preiswerten Gestaltung – der Flächen. Die Wohnungsunternehmen sind dabei eher an Nachnutzungsmöglichkeiten interessiert, die keine Zusatzinvestitionen erfordern. Vermietbare Parkplätze, Mietergärten oder Garagenhöfe sollen anfallende Kosten wenigstens abdecken. Auf Flächen, die sich ausschließlich in Nachbarschaft anderer Wohnungsunternehmen befinden, hat der Eigentümer verständlicherweise kein Interesse an einer Übernahme von Herstellungs- und Pflegekosten für eine Grünfläche. Denn Nutznieder sind in diesem Falle die Eigentümer der verbleibenden Bestände. Maßnahmen, die über eine – im besten Falle – Rasenansaft hinausgehen, werden in solchen Fällen in der Regel vom Eigentümer nicht unterstützt (Rößler et al. 2005, S. 29).

Die Frage der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für grüne Nachnutzungen hängt somit eng mit dem Finanzierungswillen und -vermögen privater und öffentlicher Eigentümer zusammen. Bekannte freiraumplanerische Nutzungskonzepte (z.B. Parkanlagen, Spielplätze) kosten viel Geld, ohne dass sich für private Eigentümer eine direkte monetäre Wertschöpfung erzielen lässt. Kann die Gestaltung einer Fläche noch über Fördermittel finanziert werden, wird spätestens die langfristige Unterhaltung und damit Qualitätserhaltung zum Problem. Auch die öffentliche Hand kann den stetig wachsenden Umfang öffentlicher Freiräume bei gleichzeitig kontinuierlich zurückgehenden Haushaltsmitteln nicht mehr im gewohnten Umfang finanzieren. So werden zunehmend grüne Nachnutzungen angestrebt, die zumindest eine geringe monetäre Wertschöpfung ermöglichen. Grabeland oder Kurzumtriebsplantagen zur Biomasseerzeugung sind Ausdruck neuer Ansätze urbaner Land- und Forstwirtschaft, die das klassische Freiraumrepertoire in Städten gezielt ergänzen und dabei besser in das Verwertungsschema ehemals hoch be-

werteter Baulandflächen zu passen scheinen (BMVBS / BBSR 2009, S. 34; siehe Abb. 9 und 10).

5. Freiräume im Stadtumbau aus dem Blickwinkel der Bewohner

Grüne Wohnumfeldqualitäten sind wichtiger Bestandteil der Zufriedenheit mit einem Wohnstandort und bestimmen somit auch über Image und Stabilität eines Quartiers. In der Folge von Rückbaumassnahmen liegt der Wunsch von Bewohnern nach neuen attraktiven und nutzbaren Grünflächen nahe. Allerdings bedeutet eine schrumpfende, alternde und heterogene Bevölkerung auch für die Freiraumnachfrage veränderte Rahmenbedingungen. Stadtumbau als eine räumlich-planerische Konsequenz des demografischen Wandels muss sich auch mit weniger Freiraumnutzern und vielleicht auch mit anderen Nutzungswünschen (Nohl 2002) auseinandersetzen. Weniger Nutzungsdruck und mehr Raum für unterschiedliche Nutzungsansprüche können die Freiraumsituation zunächst durchaus verbessern. Können weniger Nutzer einerseits Entlastung bieten, ist damit andererseits auch der Verlust sozialer Kontrolle verbunden, was wiederum zu Nutzungseinschränkungen beispielsweise durch Vandalismus führen kann.

Durch die Auflockerung bisher sehr dichter Stadtgebiete und die Schaffung neuer grüner Freiräume im Wohnumfeld, beispielsweise in Gründerzeitquartieren, kann die Freiraumversorgung als wesentlicher Bestandteil städtischer Lebensqualität verbessert werden. In Großwohnsiedlungen – welche in der Regel gut mit unterschiedlichen Freiräumen versorgt sind – kann ein Zuwachs an Freiräumen auch als Entdichtung und damit weiterer Verfallsprozess wahrgenommen werden. Denn nicht jede grüne Rückbaufläche ist gleichzeitig auch eine bewusst freiraumplanerische Entscheidung – dementsprechend gestaltet sich ihre Nutzungs-, Aufenthalts- und auch ästhetische Qualität. Sukzessionsflächen, Brachen und Wildnis in der Stadt leisten einen anderen Beitrag zur Stadtwahrnehmung als gestaltete Freiräume mit urbanem Charakter (Becker / Gieseke 2004). Die Wahrnehmung der grünen Nachnutzung entscheidet dann auch schnell über die Akzeptanz des Stadtumbaprozesses generell.

Neben der mittlerweile erprobten und gängigen Beteiligung der Bürger insbesondere bei Projekten im öffentlichen Raum und Wohnumfeld (BMVBS / BBR 2008, S. 123) geraten die Bewohner zunehmend auch als »aktive Akteure« in den Fokus der planenden Profession bzw. der Flächeneigentümer (Rößler et al. 2005, S. 16). Nachnutzungen, die von der aktiven Beteiligung der Bürger bei der Gestaltung und Nutzung bis hin zu deren Verantwortung für die Flächen reichen, versprechen finanzielle Entlastungen für die privaten und öffentlichen Flächeneigentümer. Auch wenn es durchaus eine Nachfrage nach Freiräumen, die in Eigenverantwortung selbstbestimmt gestaltet und genutzt werden, gibt, kann dies aber nicht pauschal für alle Wohnquartiere und alle Freiflächen gelten.

6. Fazit

Die Freiraumentwicklung im Stadtumbau steht im Spannungsfeld zwischen Allheilmittel, Mittel zum Zweck oder tatsächlicher Steuerung des Stadtumbaprozesses. Die Bedeutung, die dem Freiraum im Stadtumbau von verschiedenen Akteuren beigemesen wird, ist durchaus hoch: als momentan meist einzige tragfähige Flächennutzungsperspektive, als positiver Standortfaktor und als Element eines nachhaltigen Stadtumbaus. Dies schlägt sich auch in der räumlichen Präsenz von Freiräumen im Stadtbild nieder. Dabei sollte aber die durchaus vorhandene Vielfalt freiraumplanerischer Nachnutzungskonzepte und -projekte nicht über die auch weiter bestehenden komplexen Probleme, v. a. im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit und Verantwortlichkeit für die Flächen, hinwegtäuschen, welche große Herausforderungen bedeuten und oft genug keine zukunftsfähigen Lösungen zulassen.

- Von staatlicher Seite ist an die Vergabe von Fördermitteln die Forderung nach einem nachhaltigen Stadtumbau zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in schrumpfenden Städten und Quartieren gekoppelt. Zu einem positiv wahrgenommenen Stadtumbaprozess kann und soll dabei durchaus auch mit freiraumplanerischen Maßnahmen beigetragen werden. Dieser Anspruch, durch staatlich geförderte Stadtumbaumaßnahmen auch Qualität mit und in städtischen Freiräumen zu erreichen, kann aber durch die

unterschiedlichen Interessen bei den Akteuren, die den Stadtumbau umsetzen, nur bedingt erfüllt werden. Trotz der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel ist die Einflussnahme auf das Handeln v. a. privater Wohnungsmarktakteure eher gering.

- Der Wille zur Freiraumentwicklung vereint die direkt mit Fragen des Stadtumbaus und der räumlichen Stadtentwicklung befassten Akteure der kommunalen Verwaltung wohl so deutlich wie selten in der Geschichte der Stadtentwicklung. Allerdings dient die Konzeption und Umsetzung freiraumplanerischer Maßnahmen durchaus unterschiedlichen Zwecken: zum einen der Umsetzung der jetzt durchaus gestiegenen Chancen der Freiraumplanung und zum anderen einem erfolgreichen und nachhaltigen Stadtumbau. Denn Freiraumentwicklung ist auch eine mögliche Stadtumbaustategie: Um dem Stadtumbau, der vielerorts vor allem Rückbau ist, ein positives Image zu verleihen, sind grüne Themen beliebt, um die Zukunftsfähigkeit einer Stadt insbesondere unter Schrumpfungsbedingungen herauszustellen. Für das Resultat einer besseren Freiraumquantität und -qualität scheint dies zunächst unerheblich, aber es stellt sich die Frage, wie lange die »neue Macht des Freiraums« dann tatsächlich anhält. Ist Freiraum – wengleich ein positives, aber doch nur – Mittel zur Umsetzung der Ziele des Stadtumbaus, so scheint die Frage berechtigt, wie langfristig und wie stark verankert freiraumplanerische Belange in der künftigen Stadtentwicklung und auch Stadtpolitik tatsächlich sind.
- Obwohl Nutznießer des Stadtumbauprogramms und verantwortlich für die Flächen, fühlen sich private Flächeneigentümer für dem Gemeinwohl dienende freiraumplanerische Maßnahmen nicht verantwortlich. Die kaum mögliche monetäre Inwertsetzung und mangelnde Wertschöpfungsmöglichkeiten städtischer Freiräume erschweren es, (wohnungs-) wirtschaftlich orientierte Eigentümer zu freiraumplanerischen Maßnahmen auf ihren Grundstücken zu bewegen. Dies kann bis zu einem gewissen Maß durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln und Anreize durch finanzielle Entlastungen beeinflusst werden. Gelingt dies der Kommune nicht (mehr), bedeutet dies, dass die Flächen zwar durchaus grün sein

können, aber vermutlich nur bedingt gewohnten Bildern und Nutzungsangeboten entsprechen.

- Der Grat zwischen der ernstzunehmenden Integration von Bewohnern und ihren Wünschen einerseits und der Wahrnehmung der Bürger, dass sie jetzt plötzlich Nutzer und Verantwortliche für Stadtumbaurestflächen werden sollen, ist eher schmal. Schnell kann der Eindruck entstehen, dass der sowieso schon am meisten vom Stadtumbau betroffene Bürger nun auch noch Ideengeber und Umsetzer von Nachnutzungsprojekten sein soll. Die Akzeptanz für zunächst als positiv angepriesene Rückbaumassnahmen kann dadurch schnell leiden.

Die auf unterschiedlichen Motivationen beruhenden Handlungsoptionen, aber auch Hindernisse der Stadtumbauteure treten bei einem Thema, welches sich v.a. durch zusätzliche und langfristige Kosten auszeichnet, wie es die Freiraumentwicklung zumindest auf den ersten Blick ist, deutlich zu Tage.

Obwohl das Thema für mehr oder weniger alle Akteure irgendwie bedeutsam ist – ausgedrückt durch den staatlichen Aufwertungsanspruch, die Integration freiraumplanerischer Belange in kommunalen Konzepten und Strategien, das Engagement der Flächeneigentümer bei der Nachnutzung und das Interesse der Bewohner an (aktiver) Beteiligung an Nachnutzungsprojekten – so herrscht auch bei diesem Aspekt des Stadtumbaus nicht automatisch Einigkeit über Ziel und Vorgehen. Denn auch beim vermeintlich konsensfähigen Thema Freiraumentwicklung auf Abrissflächen unterscheiden sich Erwartungen und Absichten staatlicher, kommunaler und privater Akteure deutlich genug, um in der Stadtumbaupraxis zu Handlungsschwierigkeiten zu führen.

Zentrale Herausforderung beim Thema Freiraumentwicklung im Rahmen des Stadtumbaus ist und bleibt, dass die – ohnehin unterschiedlich gelagerten – Interessen an einer freiraumplanerischen Nachnutzung nur selten mit tatsächlichen Verantwortlichkeiten und damit realen Handlungsoptionen zusammentreffen. Die größten Herausforderungen sind dabei sicherlich der Wille und die Möglichkeiten zur Finanzierung freiraumplanerischer Maßnahmen. Die Spielräume werden durch knapper werdende Fördermittel, die allgemein schwierige Situation

der kommunalen Haushalte und bei durch die geringe Wohnungsnotfrage geschwächten Grundeigentümern vermutlich künftig noch kleiner.

Damit freie Flächen in der Stadt grün werden, muss man naturgemäß nicht viel tun. Inwiefern dies mit dem Anspruch des Stadtumbaus, auch schrumpfende Städte zukunftsfähig zu gestalten, vereinbar ist, hängt mit den auf diesem Weg erreichbaren freiräumlichen und damit auch städtischen Qualitäten zusammen. Ein Ausweg könnte nur eine veränderte Wertschätzung freiraumplanerischer Qualitäten im Stadtumbau und die damit verbundene Bereitschaft zur Finanzierung bzw. der Entwicklung von Wertschöpfungsmöglichkeiten sein. Oder alle vom Stadtumbau Betroffenen akzeptieren bisher ungewohnte, vielleicht störende oder auch anregende Freiräume.

Literatur

BBR, 2004: Zwischennutzungen und neue Freiflächen. Städtische Lebensräume der Zukunft, Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

BBR, 2005: Kommunale Planungspraxis quo vadis? Gutachten im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes »Stadtquartiere im Umbruch« (Arbeitspaket B), Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Becker, Carlo W. und Undine Giseke, 2004: Wildnis als Baustein künftiger Stadtentwicklung, in: Garten + Landschaft Heft 2, S. 22 – 23.

BMVBS, 2008: Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

BMVBS / BBR, 2006: 1. Statusbericht. Stadtumbau Ost – Stand und Perspektiven. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

BMVBS / BBR, 2007: 2. Statusbericht. 5 Jahre Stadtumbau Ost – eine Zwischenbilanz, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bonn: Bundes-

amt für Bauwesen und Raumordnung.

BMVBS / BBR, 2008: Evaluierung des Bundes-Länder-Programms Stadtumbau Ost. Gutachten, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

BMVBS / BBR, 2009: Renaturierung als Strategie nachhaltiger Stadtentwicklung. Dokumentation von Fallstudien, in: Werkstatt: Praxis Heft 62, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

BMVBW, 2001: Auslobung zum Wettbewerb Stadtumbau Ost: Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

BMVBW, 2005: Nachhaltige Stadtentwicklung – ein Gemeinschaftswerk. Städtebaulicher Bericht der Bundesregierung 2004, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

BMVBW / BBR, 2003: Auswertung des Bundeswettbewerbs »Stadtumbau Ost« – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Böhme, Christa, 2007: Editorial: Die »grüne« Stadt – Urbane Qualitäten durch Freiraumentwicklung, in: DfK (Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften) Heft 1, S. 5 – 9.

Brückner, Heike, 2004: UmbauStadt. Transformation in einen unbekannten Zustand. Planungswerkstatt Stadtumbau, Dessau.

Doehler-Behzadi, Marta, Donald A. Keller, Marion Klemme, Michael Koch, Engelbert Lütke Daldrup, Iris Reuther und Klaus Selle, 2005: Planloses Schrumpfen? Steuerungskonzepte für widersprüchliche Stadtentwicklungen. Verständigungsversuche zum Wandel der Planung, in: DISP Heft 2, S. 71 – 78.

Doehler-Behzadi, Marta und Bertram Schiffers, 2004: Eine Dichte-Geschichte, in: Engelbert Lütke Daldrup und Marta Doehler-

Behzadi (Hg.), Plus Minus Leipzig 2030. Stadt in Transformation, Wuppertal, S. 32 – 48.

Fischer-Leonhardt, Dorothea, 2002: Defizite in der Landschaftsarchitektur: Aus der Jury sitzung zum Wettbewerb »Stadtumbau Ost«, in: Landschaftsarchitekten Heft 5, S. 18.

Fuhrich, Manfred, 2009: Renaturierung als Vorwärtsstrategie nachhaltiger Stadtentwicklung, in: Informationen zur Raumentwicklung: Stadtumbau – die Fortsetzung, Heft 7, S. 503 – 514.

Giseke, Undine und Erika Spiegel (Hg.), 2007: Stadtlichtungen. Irritationen, Perspektiven, Strategien, in: Ulrich Conrads und Peter Neitzke, Bauwelt Fundamente, Bd. 138, Basel, Gütersloh.

Heck, Astrid, 2005: Stadtumbau konkret – Das Fallbeispiel Leipzig, Kassel.

Heck, Astrid und Heike Will, 2007: Zwischenutzungen als Chance für neue innerstädtische Freiraumqualitäten – das Beispiel Leipzig, in: DfK (Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften) Heft 1, S. 24 – 38.

Heckel und Lohrer, 2001: Chemnitz Uferpark. Strukturkonzept, Magdeburg.

Jessen, Johann, 2006: Stadtumbau – Blick zurück nach vorn. Die Bedeutung von Leitbildern bei Neuerungen in der Stadtplanung, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften Heft 1, S. 23 – 43.

Kasiske, Michael, 2003: Stadtumbau Ost, in: Garten + Landschaft Heft 2, S. 9 – 14.

Kuder, Thomas 2004: Nicht ohne: Leitbilder in Städtebau und Planung. Von der Funktionstrennung zur Nutzungsmischung. Edition Stadt und Region, Bd. 10, Berlin.

Liebmann, Heike, 2004: Stadtumbau Ost: Umdenken erforderlich, in: Magazin Städte im Umbruch (<http://www.schrumpfende-stadt.de>) Heft II, S. 58 – 60.

Lütke Daldrup, Engelbert, 2001: Die perforierte Stadt: Eine Versuchsanordnung, in: StadtBauwelt Heft 150, S. 40 – 45.

Nohl, Werner, 2002: Freiraumplanung zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Gesellschaft-

liche Entwicklungen und ihr Einfluss, in: Stadt + Grün Heft 8, S. 9 – 16.

Reuther, Iris, 2002: Leitbilder für den Stadtumbau, in: BMVBW und BBR (Hg.), Fachdokumentation zum Wettbewerb »Stadtumbau Ost«: Expertisen zu städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Aspekten des Stadtumbaus in den neuen Ländern, Bonn, S. 12 – 24.

Rößler, Stefanie, Matthias Bernt und Sigrun Kabisch, 2005: Interessensgegensätze erfordern neue Umsetzungsstrategien. Freiraumentwicklung und Stadtumbau in der Großsiedlung Leipzig-Grünau, in: Stadt + Grün Heft 9, S. 15 – 20.

SAB, 2007: Wohnungsbaumonitoring 2006 / 2007, Dresden: Sächsische Aufbaubank.

SMI, 2008: Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren für die Jahresprogramme 2008 der Städtebaulichen Erneuerung (16.01.2008). Sächsisches Amtsblatt, Nr. 5, 31.01.08, Dresden: Sächsisches Staatsministerium des Inneren

Stadt Chemnitz (Hg.), 2005: Fortschreibung des Räumlichen Handlungskonzeptes Wohnen. Gesamtstädtische Betrachtungen, Stadtumbau-Werkstatt Chemnitz.

Stadt Chemnitz (Hg.), 2008: Entwurf städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020.

Stadt Leipzig (Hg.), 2003: Konzeptioneller Stadtteilplan Leipziger Osten. Stadt umbauen!, in: Beiträge zur Stadtentwicklung, Heft 38.

Stadt Leipzig (Hg.), 2008: SEKO Leipzig.

Stadt Leipzig 2006: Planwerk Stadtraum Leipzig.

Sturm, Ulrike, 2007: Leitbilder für den Umgang mit zunehmender Leere am Beispiel von drei brandenburgischen Städten, in: Städte im Umbruch Heft 4, S. 49 – 56.

Lesetipps I|2011

Kleine Leute, ganz groß

Es gibt ein tief in unsere gemeinsame Sprachwelt eingebanntes Bild: das von der großen, großen Stadt und dem kleinen, einzelnen, verlorenen Menschen darin. Erzeugt und verfestigt wurde dieses Bild in allen Arten der Literatur – vom Groschenheft bis zu den Klassikern der Moderne. Nun hat jemand dieses Bild wieder in Bilder zurückübersetzt und dabei die Schraube von Bild und Begriff noch ein paar Umdrehungen weitergedreht. Der 32 jährige britische Streetartist Slinkachu setzt kleine, handbemalte oder –entstellte Figürchen, die man sonst aus Modelleisenbahnen kennt, in städtische Umfelder und freut sich dann (wie es in der Wikipedia heißt), »dass fast niemand meine Arbeiten sieht. Denn wir alle ignorieren absichtlich oder unabsichtlich vieles, das uns in einer Stadt umgibt«. Die Szenen, die er installiert, sind zum Teil ganz alltäglich – Kanalarbeiter stemmt sich aus Gulli, Mann mit Einkaufstüte besteigt Pkw –, können aber auch absurd oder befremdlich sein: Mann »erschießt« ohnehin schon tote Hummel (die größer ist als er selbst) und weist seine Tochter darauf hin, dass das keine Schmusetiere seien, von einer Sicherheitsnadel hingemordeter, blut-

überströmter Mann liegt auf der Straße, Frau geht versunken an einer Tüte vorbei, murmelnd »eines Tages wird er mich bemerken« und so fort...

Slinkachu (2010) Kleine Leute in der großen Stadt. Hamburg (Hoffman & Campe)



Zu dem Zweck fotografiert er seine Werke ganz nah und mit geringer Tiefenschärfe – und nun kommen sie ganz groß heraus. Mit einem Mal verschieben sich die Maßstäbe beim Betrachter – wenn etwa eine Zigarettenenschachtel haushoch die beiden Figuren überragt, die sie betreten. Solche Bilder bilden die eine Seite des kleinen Buches. Der eigentliche Clou besteht jedoch in der jeweils gegenüberliegenden Seite. Da wird die Inszenierung im »Normalmaßstab« fotografiert und verschwindet dann zentimeterklein in den jeweiligen städtischen Alltags-Umfeldern. Daraus ergeben sich sehr spannungsreiche Eindrücke, die allemal zur Relativierung gewohnter Wahrnehmungen beitragen. Manche meinen, das alles sei auf den Nenner von »Isolation und Einsamkeit in Großstädten« (so die Zeitschrift Art) zu

bringen. Wer schon zu oft mit dem Stereotyp »große Stadt – kleiner Mensch« konfrontiert wurde, dürfte aber eher beim Durchblättern schmunzeln, wenn nicht hellauf lachen und die Bildersammlung eher als ironische Brechung eben dieses kulturpessimistischen Themas, vermischt mit einem guten Schuss britischen Humors, betrachten.

Und noch ein Hinweis: Wer schon vor dem Buchkauf Bilder sehen will, findet sie im Netz – zum Beispiel unter <http://slinkachu.com/>, <http://little-people.blogspot.com/> oder: <http://streetart.berlinpiraten.de/slinkachu-ein-kleines-streetart-projekt/>.

Klaus Selle

»Städte entwickeln sich nicht nach den Partituren, die Architekten ihnen komponieren.«

(Angelus Eisinger in: Die Stadt der Architekten, 2006)

„Jenseits von Planung“ – vier Vorträge über die unsichtbaren Kräfte der Stadtentwicklung
Flyer zur Reihe (Fotos: Hannes Henz)
Quelle: www.german-architects.com

Sonja Lüthi berichtet beim Online-Magazines www.german-architects.com von einer interessanten Vortragsreihe der Kollegen und Kolleginnen der Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau. Zum Thema »Jenseits von Planung« sprachen dort Stadtplanerin Ute Schneider, Direktorin KCAP Zürich, Stadtplaner Thomas Sieverts, Regi-

onalsoziologe Harmut Häussermann und Planungshistoriker Angelus Eisinger. Fragestellungen wie: Was leistet ein Plan? Welche Rollen nehmen Planer heute ein? Mit welchen Umwälzungsprozessen haben wir es heute zu tun? Wer ist schuld an schlechten Städten und miesen Orten? wurden ange- sprochen.

Und wenn man schließlich doch feststellen muss: »Städte entwickeln sich nicht nach den Partituren, die Architekten ihnen komponieren.“ (Angelus Eisinger aus: Die Stadt der Architekten, 2006), ercheint der Planer immerhin als Dirigent.

Neben diesem, sind auch viele andere Artikel auf <http://www.german-architects.com/ema-gazines/index/2> auch für Stadtplaner und Stadtentwickler einen Blick wert.

Lucyna Zalas

